

Substanzielles Protokoll 19. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 26. Oktober 2022, 17.00 Uhr bis 22.05 Uhr, in der Halle 9
in Zürich-Oerlikon

Vorsitz: Präsident Matthias Probst (Grüne)

Beschlussprotokoll: Sekretärin Heidi Egger (SP)

Substanzielles Protokoll: Anaïs Rufer

Anwesend: 117 Mitglieder

Abwesend: Patrik Brunner (FDP), Hans Dellenbach (FDP), Nicole Giger (SP), Anthony Goldstein (FDP), Rahel Habegger (SP), Christine Huber (GLP), Alan David Sangines (SP), Marcel Tobler (SP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. [2022/392](#) Eintritt von Ruedi Schneider (SP) anstelle der zurückgetretenen Natascha Wey (SP) für den Rest der Amtsdauer 2022–2026
3. [2022/393](#) Eintritt von Claudio Zihlmann (FDP) anstelle des zurückgetretenen Dominique Zygmunt (FDP) für den Rest der Amtsdauer 2022–2026
4. [2022/436](#) Eintritt von Michele Romagnolo (SVP) anstelle des zurückgetretenen Bruno Wohler (SVP) für den Rest der Amtsdauer 2022–2026
5. [2022/152](#) GPK, Wahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Reis Luzhnica (SP) für den Rest der Amtsdauer 2022–2026
6. [2022/466](#) * Weisung vom 28.09.2022: STP
Präsidialdepartement, Befristete Beitragserhöhung an die Kongresshaus-Stiftung Zürich; Genehmigung der befristeten Änderung des Subventionsvertrags der Tonhalle-Gesellschaft Zürich AG, Zusatzkredite
7. [2022/467](#) * Weisung vom 28.09.2022: FV
Finanzdepartement, Stiftung PWG zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich, Wahl der Prüfstelle für die Amtsdauer 2022–2026

- | | | | | |
|-----|---------------------------------|--------|---|-----------|
| 8. | <u>2022/468</u> | * | Weisung vom 28.09.2022:
Immobilien Stadt Zürich, Thurgauerstrasse, Baufeld A,
Erstellung temporäre Tragluftsporthalle, Netto-Objektkredit,
Zusatzkredit für Miete und Investitionsanteil für das Rats-
provisorium Hard | VHB |
| 9. | <u>2022/469</u> | * | Weisung vom 28.09.2022:
Sozialdepartement, Verordnung Solidaritätsbeitrag an Opfer von
fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen
vor 1981 | VS |
| 10. | <u>2022/480</u> | * | Weisung vom 05.10.2022:
Finanzdepartement, Tertianbericht II/2022 der Organisations-
einheiten mit Globalbudget | STR |
| 11. | <u>2022/481</u> | * | Weisung vom 05.10.2022:
Kultur, Zurich Film Festival AG, Beiträge 2023–2026 | STP |
| 12. | <u>2022/482</u> | * | Weisung vom 05.10.2022:
Kultur, Zürcher Hochschule der Künste, Museum für Gestaltung
Zürich (Pavillon Le Corbusier), Beiträge 2023–2026 | STP |
| 13. | <u>2022/483</u> | * | Weisung vom 05.10.2022:
Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Zonen-
planänderung «Siedlung Stüdli», Zürich-Hard, Kreis 4 | VHB |
| 14. | <u>2022/484</u> | * | Weisung vom 05.10.2022:
Amt für Städtebau, Privater Gestaltungsplan «Parkring»,
Zürich Enge, Kreis 2 | VHB |
| 15. | <u>2022/485</u> | * | Weisung vom 05.10.2022:
Elektrizitätswerk, Sponsoring, Beiträge 2024–2026 | VIB |
| 16. | <u>2022/486</u> | * | Weisung vom 05.10.2022:
Motion von Marion Schmid, Sofia Karakostas und 11 Mitunter-
zeichnenden betreffend Schaffung einer Rechtsgrundlage zur
Sicherstellung der Finanzierung des Wohnens mit Betreuung in
institutionsnahen Einrichtungen oder zuhause für AHV-Rentner
und -Rentnerinnen mit Zusatzleistungen, Abschreibung; Ver-
ordnung über die Erprobung von Betreuungs- und Hilfsmittel-
zuschüssen für AHV-Rentnerinnen und -Rentner mit Zusatz-
leistungen | VS
VGU |
| 17. | <u>2022/405</u> | *
E | Postulat von Rahel Habegger (SP) und Nadia Huberson (SP)
vom 31.08.2022:
Offenlegung der Lohnbandbreite bei Stellenausschreibungen | FV |
| 18. | <u>2022/446</u> | *
E | Postulat von Selina Frey (GLP), Flurin Capaul (FDP) und
9 Mitunterzeichnenden vom 14.09.2022:
Prüfung der Aktivitäten rund um die Digitalisierung hinsichtlich
der Interoperabilität zwischen den verschiedenen Staatsebenen
sowie konsequente Umsetzung des Open Data First-Prinzips | FV |

19.	2022/462	* E	Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) vom 21.09.2022: Erlass der Gebühren für alle nicht gewinnorientierten Vereinigungen für die Bewilligung von Festen und Standaktionen	VSI
20.	2022/471	* E	Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 28.09.2022: Begabungs- und Begabtenförderung an den Volksschulen, Entschädigung der Mentoringpersonen, die in den Pull-Out-Programmen und Forschungszentren engagiert sind	VSS
21.	2022/472	* E	Postulat von Fanny de Weck (SP) und Natascha Wey (SP) vom 28.09.2022: Polizeiwache mit einer spezifischen Beratungs- und Annahmestelle für Anzeigen zur sexualisierten Gewalt	VSI
22.	2022/473	* E	Postulat von Flurin Capaul (FDP) und Jehuda Spielman (FDP) vom 28.09.2022: Versand der Abstimmungsunterlagen, Reduktion des Umfangs mittels eines Opt-Out-Verfahrens	STP
23.	2022/474	* E	Postulat von Jürg Rauser (Grüne) und Brigitte Fürer (Grüne) vom 28.09.2022: Umsetzung der im Bericht «Nutzungskonzept Hasenrain» aufgeführten Massnahmen vor Ablauf des Mietvertrags mit der Schützensgesellschaft Züri 9	VTE
24.	2022/476	* E	Postulat von Mischa Schiwow (AL) und Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) vom 28.09.2022: Machbarkeitsstudie zur Entflechtung des motorisierten und nicht-motorisierten Individualverkehrs und den zu Fuss Gehenden um die Tramstation Balgrist	VTE
25.	2021/487		Weisung vom 08.12.2021: Human Resources Management, Teilrevision des Personalrechts betreffend Weiterentwicklung des flexiblen Altersrücktritts	FV
26.	2020/427		Weisung vom 30.09.2020: Motion der Grüne-Fraktion betreffend attraktivere Zürcher Innenstadt für Fussgängerinnen und Fussgänger sowie für Velofahrende durch Aufhebung von Parkplätzen und Anpassung des kommunalen Verkehrsrichtplans, Bericht und Abschreibung	VTE
27.	2022/456	E/A	Postulat der Grüne- und GLP-Fraktion vom 21.09.2022: Prioritäre Bearbeitung von Strassenprojekten in der Innenstadt mit grossen Defiziten beim Stadtklima, im Trottoirbereich und auf kritischen Veloabschnitten	VTE
28.	2022/458	E	Postulat von Markus Knauss (Grüne) und Dr. Roland Hohmann (Grüne) vom 21.09.2022: Aufhebung aller Parkplätze auf dem Zähringerplatz	VSI

- | | | | | |
|-----|--------------------------|-----|--|-----|
| 29. | 2022/248 | | Weisung vom 15.06.2022:
Dringliche Motion der Grüne-Fraktion betreffend kostenfreie Veloabstellplätze in der Umgebung des Bahnhofs Stadelhofen, Bericht und Abschreibung | VTE |
| 30. | 2022/198 | | Weisung vom 18.05.2022:
Gesundheitszentren für das Alter, Verordnung über städtische Einrichtungen für ältere unterstützungsbedürftige oder pflegebedürftige Personen (VsEP), Neuerlass | VGU |
| 44. | 2022/45 | A | Motion von Dr. Michael Graff (AL), Andreas Kirstein (AL) und 1 Mitunterzeichnenden vom 09.02.2022:
Erlass einer Verordnung für das Geläut der Kirchen | VGU |
| 45. | 2022/215 | E/A | Motion von Dr. Roland Hohmann (Grüne), Julia Hofstetter (Grüne) und 18 Mitunterzeichnenden vom 01.06.2022:
Erlass betreffend Einführung einer Netto-Null-Verträglichkeitsprüfung für alle treibhausgasemissionswirksamen Vorlagen des Stadtrats sowie Ausgabenbeschlüsse und Gesetzeserlasse des Gemeinderats | VGU |
| 49. | 2022/271 | A | Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Walter Anken (SVP) vom 22.06.2022:
Schutz von älteren Menschen in den städtischen Pflege- und Altersheimen sowie in Alterswohnungen vor der Sommerhitze | VGU |
| 50. | 2022/291 | E/A | Postulat von Benedikt Gerth (Die Mitte) und Alexander Brunner (FDP) vom 29.06.2022:
Elektronische Zahlungsmöglichkeiten für die öffentlichen WC-Anlagen (ZüriWC) | VGU |

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

An den nachfolgenden Fraktionserklärungen werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

768. 2022/506
Erklärung der SP-, FDP-, Grüne-, GLP-, Die Mitte/EVP- und AL-Fraktion vom 26.10.2022:
Angriff einer rechtsextremen Gruppierung auf eine Veranstaltung im Zürcher Tanzhaus

Namens der SP-, FDP-, Grüne-, GLP-, Die Mitte/EVP- und AL-Fraktion verliest Dr. Davy Graf (SP) folgende Fraktionserklärung:

Letzte Woche gab es zum wiederholten Mal einen offenen rechtsextremen Angriff in der Stadt Zürich. Diesmal war er nicht nur gegen die queere, sondern auch gegen die Black, Indigenous and People of Color-Community gerichtet. Der Angriff kam von einer rechtsextremen Neonazi-Gruppe, die sich kurze Zeit später in den sozialen Medien dazu bekannte.

Wir (SP, FDP, GRÜNE, GLP, DIE MITTE/EVP und AL) verurteilen diesen Angriff Veranstaltung im Zürcher Tanzhaus am 16. Oktober 2022 aufs Schärfste und möchten an dieser Stelle klar und deutlich unsere Solidarität mit den betroffenen Menschen und allen Angehörigen der Communities bekunden.

Wir haben ein Problem mit Rechtsextremen und Neonazis, die sich sicher und salonfähig fühlen, um mit Namen und Gesicht an die Öffentlichkeit zu treten. Das ist neu und muss uns allen Sorgen bereiten. Um es in den Worten von Fabian Eberhard, einem Journalisten und Kenner der rechtsextremen Szene, zu sagen: "Mit den professionellen Propagandavideos und ihrem neurechten Auftreten schaffen sie es, den Rechtsextremismus wieder hip erscheinen zu lassen. Im Kern aber bleiben sie militante Faschisten."

Und genau das sind sie. Faschos, Nazis, Rechtsextreme, die sich neuerdings offen zeigen und Menschen in ihrer Freiheit und ihrem Lebensstil bedrohen. Wir akzeptieren keine Verharmlosung! Denn das Problem mit dem Rechtsextremismus kann nicht kleingeredet werden, denn er hat eine Geschichte.

Wer versucht, die Gefahr, welche von Rechtsextremismus ausgeht, kleinzureden, hat nicht nur in der Geschichtsstunde geschlafen, sondern ist ignorant. Extremismus, egal welcher Gesinnungshaltung, ist eine Gefahr für die Stabilität, die Diversität und die Freiheit in unserer Gesellschaft. Er kann auf keinen Fall akzeptiert werden, ja, viel mehr als das. Rechtsextremismus und anderer gewalttätiger Extremismus muss aktiv verhindert werden.

Alle städtischen Behörden und Dienststellen sind aufgefordert, das Recht auf freie Meinungsäusserung zu schützen und deren Verletzung konsequent entgegenzutreten.

Wir danken für die Aufmerksamkeit.

769. 2022/507

Erklärung der SVP-Fraktion vom 26.10.2022: Forderung des rot-grün dominierten Gemeinderats nach mehr Sicherheit in der Stadt Zürich trotz Verhinderung des Stellenausbaus bei der Stadtpolizei

Namens der SVP-Fraktion verliest Samuel Balsiger (SVP) folgende Fraktionserklärung:

Die Stunde der linken Heuchler

Mit dem Postulat 2022/186 forderte die SVP im vergangenen Mai den Stadtrat auf, zu prüfen, «wie bis 2030 über die Jahre gestaffelt 140 neue Polizeistellen geschaffen werden können. 128 Stellen sollen in den Frontabteilungen entstehen.» Die Dringlichkeit zu dieser SVP-Forderung lehnte der rot-«grün» dominierte Gemeinderat mit grosser Mehrheit ab. Yves Henz von den «Grünen» stellte am 22. Juni 2022 namens der «Grüne»-Fraktion gar den Ablehnungsantrag zu mehr Sicherheit.

Am 21. September 2022 stimmten SP, «Grüne», AL sowie GLP und damit unter anderem folgende Personen gegen den Stellenausbau bei der Polizei und somit gegen mehr Sicherheit:

- Dominik Waser, «Grüne»
- Selina Walgis, Co-Fraktionschefin «Grüne»
- Monika Bättschmann, Co-Fraktionschefin «Grüne»
- Davy Graf, Fraktionschef SP
- Martina Novak, Co-Fraktionschefin GLP
- Sven Sobernheim, Co-Fraktionschef GLP
- David Garcia Nuñez, Fraktionschef AL

Die NZZ schreibt dazu: «Die Zürcher Stadtpolizei ist am Limit. Doch das linke Parlament blockiert einen Stellenausbau. Begründung: «Wir wollen keinen Polizeistaat»».

Aber nach dem Vorfall beim Tanzhaus rufen die gleichen Politiker, die gegen den Stellenausbau der Polizei im Parlament stimmten, nach mehr Polizei. Die NZZ schreibt gestern: «Neben der Fraktionserklärung kündigt Dominik Waser weitere Forderungen im Stadtparlament an: Es solle um die Rolle der Stadtpolizei beim Schutz von gefährdeten Anlässen oder um Sensibilisierung gehen.» Es ist die Stunde der linken Heuchler!

Die SVP forderte mit dem Postulat 2020/310 übrigens schon im Juli 2020, dass die Polizeipräsenz aufgrund der aufkeimenden Gewalt verstärkt wird. Der rot-«grün» dominierte Gemeinderat lehnte auch damals die Dringlichkeit ab. Auch im Vorstoss 2022/277 wies die SVP auf Gewalt gegen Schwule und Lesben hin.

Die SVP lehnt jede Gewalt und Einschüchterung ab. Diese freiheitliche Grundhaltung braucht keine besondere Erwähnung. Die SVP steht gradlinig für mehr Sicherheit und Freiheit ein. Unser Motto heisst deshalb auch: Sichere Zukunft in Freiheit!

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements zum Angriff einer rechtsextremen Gruppierung auf eine Veranstaltung im Zürcher Tanzhaus Stellung.

STR Daniel Leupi: *Auch der Stadtrat verurteilt die Aktion der Neonazis aufs Schärfste. Nazis haben in unserer Stadt und auch sonst überall nichts verloren. Über den Inhalt der Veranstaltung im Zürcher Tanzhaus soll man in einer freien Gesellschaft sprechen können – für solche Aktionen hingegen besteht keinerlei Legitimation. Es ist daher richtig, dass der Vorfall bei der Polizei angezeigt wurde und wir gemeinsam dagegen vorgehen.*

Persönliche Erklärungen:

Patrick Hässig (GLP) hält eine persönliche Erklärung zur Zunahme der Jugendkriminalität.

Samuel Balsiger (SVP) hält eine persönliche Erklärung zur Stellungnahme von STR Daniel Leupi und zur persönlichen Erklärung von Patrick Hässig (GLP) bezüglich Sicherheit, Anzahl Polizeistellen und Jugendkriminalität.

Tanja Maag Sturzenegger (AL) hält eine persönliche Erklärung zur Fraktionserklärung der SVP.

Samuel Balsiger (SVP) hält eine persönliche Erklärung zur persönlichen Erklärung von Tanja Maag Sturzenegger (AL).

Patrick Hässig (GLP) hält eine persönliche Erklärung zu den persönlichen Erklärungen von Samuel Balsiger (SVP).

G e s c h ä f t e

770. 2022/392 Eintritt von Ruedi Schneider (SP) anstelle der zurückgetretenen Natascha Wey (SP) für den Rest der Amtsdauer 2022–2026

In Anwendung von § 108 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR, LS 161) hat der Stadtrat mit Beschluss vom 21. September 2022 anstelle von Natascha Wey (SP 1+2) mit Wirkung ab 7. Oktober 2022 für den Rest der Amtsdauer 2022 bis 2026 als gewählt erklärt:

Ruedi Schneider (SP 1+2), 1991, Programmleiter NGO

771. 2022/393
Eintritt von Claudio Zihlmann (FDP) anstelle des zurückgetretenen Dominique Zygmont (FDP) für den Rest der Amtsdauer 2022–2026

In Anwendung von § 108 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR, LS 161) hat der Stadtrat mit Beschluss vom 7. September 2022 anstelle von Dominique Zygmont (FDP 7+8) mit Wirkung ab 8. Oktober 2022 für den Rest der Amtsdauer 2022 bis 2026 als gewählt erklärt:

Claudio Zihlmann (FDP 7+8), 1989, Leiter Masterstudiengang

772. 2022/436
Eintritt von Michele Romagnolo (SVP) anstelle des zurückgetretenen Bruno Wohler (SVP) für den Rest der Amtsdauer 2022–2026

In Anwendung von § 108 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR, LS 161) hat der Stadtrat mit Beschluss vom 5. Oktober 2022 anstelle von Bruno Wohler (SVP 12) mit Wirkung ab 21. Oktober 2022 für den Rest der Amtsdauer 2022 bis 2026 als gewählt erklärt:

Michele Romagnolo (SVP 12), 1956, Automechaniker

773. 2022/152
GPK, Wahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Reis Luzhnica (SP) für den Rest der Amtsdauer 2022–2026

Es wird gewählt:

Nadia Huberson (SP)

Mitteilung an den Stadtrat und an die Gewählte

774. 2022/466
Weisung vom 28.09.2022:
Präsidialdepartement, Befristete Beitragserhöhung an die Kongresshaus-Stiftung Zürich; Genehmigung der befristeten Änderung des Subventionsvertrags der Tonhalle-Gesellschaft Zürich AG, Zusatzkredite

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 24. Oktober 2022

775. 2022/467
Weisung vom 28.09.2022:
Finanzdepartement, Stiftung PWG zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich, Wahl der Prüfstelle für die Amtsdauer 2022–2026

Zuweisung an die SK FD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 24. Oktober 2022

- 776. 2022/468**
Weisung vom 28.09.2022:
Immobilien Stadt Zürich, Thurgauerstrasse, Baufeld A, Erstellung temporäre Tragluftsporthalle, Netto-Objektkredit, Zusatzkredit für Miete und Investitionsanteil für das Ratsprovisorium Hard
- Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 24. Oktober 2022
- 777. 2022/469**
Weisung vom 28.09.2022:
Sozialdepartement, Verordnung Solidaritätsbeitrag an Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981
- Zuweisung an die SK SD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 24. Oktober 2022
- 778. 2022/480**
Weisung vom 05.10.2022:
Finanzdepartement, Tertialbericht II/2022 der Organisationseinheiten mit Globalbudget
- Zuweisung an die RPK gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 24. Oktober 2022
- 779. 2022/481**
Weisung vom 05.10.2022:
Kultur, Zurich Film Festival AG, Beiträge 2023–2026
- Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 24. Oktober 2022
- 780. 2022/482**
Weisung vom 05.10.2022:
Kultur, Zürcher Hochschule der Künste, Museum für Gestaltung Zürich (Pavillon Le Corbusier), Beiträge 2023–2026
- Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 24. Oktober 2022
- 781. 2022/483**
Weisung vom 05.10.2022:
Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Zonenplanänderung «Siedlung Stüdli», Zürich-Hard, Kreis 4
- Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 24. Oktober 2022

782. 2022/484

Weisung vom 05.10.2022:

Amt für Städtebau, Privater Gestaltungsplan «Parkring», Zürich Enge, Kreis 2

Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 24. Oktober 2022

783. 2022/485

Weisung vom 05.10.2022:

Elektrizitätswerk, Sponsoring, Beiträge 2024–2026

Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 24. Oktober 2022

784. 2022/486

Weisung vom 05.10.2022:

Motion von Marion Schmid, Sofia Karakostas und 11 Mitunterzeichnenden betreffend Schaffung einer Rechtsgrundlage zur Sicherstellung der Finanzierung des Wohnens mit Betreuung in institutionsnahen Einrichtungen oder zuhause für AHV-Rentner und -Rentnerinnen mit Zusatzleistungen, Abschreibung; Verordnung über die Erprobung von Betreuungs- und Hilfsmittelzuschüssen für AHV-Rentnerinnen und -Rentner mit Zusatzleistungen

Zuweisung an die SK SD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 24. Oktober 2022

785. 2022/405

Postulat von Rahel Habegger (SP) und Nadia Huberson (SP) vom 31.08.2022: Offenlegung der Lohnbandbreite bei Stellenausschreibungen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

786. 2022/446

Postulat von Selina Frey (GLP), Flurin Capaul (FDP) und 9 Mitunterzeichnenden vom 14.09.2022:

Prüfung der Aktivitäten rund um die Digitalisierung hinsichtlich der Interoperabilität zwischen den verschiedenen Staatsebenen sowie konsequente Umsetzung des Open Data First-Prinzips

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

787. 2022/462
Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) vom 21.09.2022:
Erlass der Gebühren für alle nicht gewinnorientierten Vereinigungen für die Bewilligung von Festen und Standaktionen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Michael Schmid (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

788. 2022/471
Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 28.09.2022:
Begabungs- und Begabtenförderung an den Volksschulen, Entschädigung der Mentoringpersonen, die in den Pull-Out-Programmen und Forschungszentren engagiert sind

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

789. 2022/472
Postulat von Fanny de Weck (SP) und Natascha Wey (SP) vom 28.09.2022:
Polizeiwache mit einer spezifischen Beratungs- und Annahmestelle für Anzeigen zur sexualisierten Gewalt

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

790. 2022/473
Postulat von Flurin Capaul (FDP) und Jehuda Spielman (FDP) vom 28.09.2022:
Versand der Abstimmungsunterlagen, Reduktion des Umfangs mittels eines
Opt-Out-Verfahrens

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

791. 2022/474
Postulat von Jürg Rauser (Grüne) und Brigitte Fürer (Grüne) vom 28.09.2022:
Umsetzung der im Bericht «Nutzungskonzept Hasenrain» aufgeführten Mass-
nahmen vor Ablauf des Mietvertrags mit der Schützengesellschaft Züri 9

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

792. 2022/476
Postulat von Mischa Schiow (AL) und Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) vom
28.09.2022:
Machbarkeitsstudie zur Entflechtung des motorisierten und nicht-motorisierten
Individualverkehrs und den zu Fuss Gehenden um die Tramstation Balgrist

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

793. 2021/487
Weisung vom 08.12.2021:
Human Resources Management, Teilrevision des Personalrechts betreffend
Weiterentwicklung des flexiblen Altersrücktritts

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen

Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 656 vom 21. September 2022:

Zustimmung: Präsident Mischa Schiow (AL), Referent; Dr. Florian Blättler (SP), Mélissa Dufournet (FDP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Karin Weyermann (Die Mitte)
Abwesend: Sandra Bienek (GLP)

Der Präsident der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Mischa Schiow (AL): *Die Redaktionskommission (RedK) hat nur wenige Änderungen an diesem Text, der bereits zahlreiche Teilrevisionen erfahren hat. Der Erlass wich in seiner Gliederung und der formalen Darstellung erheblich von den heutigen Anforderungen an solch einen Text ab. Die RedK hat bei der Teilrevision nur dort formale Änderungen vorgenommen, wo das ohne weiteres möglich war. Eine längere Diskussion hat sich um das Verb «bleiben» in Zeile 019 ergeben, um herauszufinden, auf welche Vertragsbestimmungen es sich bezieht. Im Endeffekt haben wir die Ausformulierung «Anstellung mit öffentlich-rechtlichem Vertrag» der Klarheit halber gestrichen und nur die Verweise auf die entsprechenden Artikel beibehalten. Erklärungsbedarf gab es in Zeile 029 beim Begriff «Grenzwert». Der Grenzwert, der das Ende der städtischen Beteiligung festlegt, muss nur erreicht und nicht überschritten werden. Damit konnte die Redaktionskommission diesem Textvorschlag aus der Kommission zustimmen.*

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die SK FD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Zustimmung: Judith Boppert (SP), Referentin; Präsident Luca Maggi (Grüne), Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Ivo Bieri (SP), Martin Busekros (Grüne), Hans Dellenbach (FDP), Anjushka Früh (SP), Anthony Goldstein (FDP), Martin Götzl (SVP), Maleica Landolt (GLP) i. V. von Serap Kahriman (GLP), Patrik Maillard (AL), Christian Traber (Die Mitte)
Abwesend: Simon Diggelmann (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 105 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Die Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (Personalrecht, AS 177.100) wird gemäss Beilage (datiert vom 8. Dezember 2021 mit Änderungen nach Gemeinderatsbeschluss vom 26. Oktober 2022) geändert.
2. Der Stadtrat setzt die Änderungen in Kraft.

Die Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (Personalrecht, AS 177.100) wird wie folgt geändert:

Art. 12 Anstellung mit öffentlich-rechtlichem Vertrag

Abs. 1 unverändert.

² Die Anstellung mit öffentlich-rechtlichem Vertrag ist zulässig für:

lit. a–c unverändert.

d. Angestellte, deren Lohn durch Legate, Forschungsfonds oder ähnliche Mittel Dritter finanziert wird;

e. Beschäftigte in Angeboten zur Integration in den Arbeitsmarkt;

f. Angestellte ab dem vollendeten 65. Altersjahr.

Abs. 3 und 4 unverändert.

Art. 13 Dauer im Allgemeinen

Abs. 1–3 unverändert.

⁴ Die Anstellung von Personen ab dem vollendeten 65. Altersjahr wird auf jeweils längstens ein Jahr befristet; wiederholt befristete Anstellungen haben nicht die Wirkung einer unbefristeten Anstellung.

Abs. 4 wird zu Abs. 5.

Art. 24 Altersrücktritt und Altersteilzeit

Abs. 1 und 2 unverändert.

³ Anstelle eines Altersrücktritts kann Altersteilzeit durch die Herabsetzung des Beschäftigungsgrads ohne Bezug einer Teilpension beantragt werden.

Art. 25 Altersgrenze für die Beendigung altershalber

¹ Die Beendigung des Arbeitsverhältnisses altershalber erfolgt für alle Angestellten auf den Zeitpunkt der Vollendung des 65. Altersjahres.

² Vorbehalten bleiben Art. 12 Abs. 2 lit. f sowie Art. 25^{bis} und Art. 26.

Art. 85 Berufliche Vorsorge

Abs. 1 unverändert.

² Die folgenden Altersgutschriften werden in Prozenten des koordinierten Lohns angewendet, wobei sie pro Altersklasse zu vierzig Prozent durch die Versicherten und zu sechzig Prozent durch die Stadt finanziert werden; das massgebende Alter ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Kalenderjahr und dem Geburtsjahr.

Alter	Altersgutschrift in Prozent	Sparbeitrag der Versicherten in Prozent	Sparbeitrag der Stadt in Prozent
25–29	13,1	5,2	7,9
30–34	16,7	6,7	10,0
35–39	20,3	8,1	12,2
40–44	23,8	9,5	14,3
45–49	27,5	11,0	16,5
50–54	29,8	11,9	17,9
55–59	32,2	12,9	19,3
60–65	32,2	12,9	19,3
66–70	15,0	6,0	9,0

Abs. 3–5 unverändert.

Art. 85^{ter} Städtische Beteiligung an der Weiterversicherung in der beruflichen Vorsorge

¹ Angestellte können die Weiterversicherung des bisherigen versicherten Verdienstes auf den Rechtsgrundlagen der Pensionskasse Stadt Zürich (PKZH) beantragen.

² Die Stadt leistet Arbeitgeberbeiträge an die PKZH auf der Lohnreduktion von Angestellten:

- a. mit mindestens fünf ununterbrochenen Dienstjahren;
- b. deren Lohn sich ab dem vollendeten 60. Altersjahr freiwillig oder unverschuldet wegen nicht gesundheitsbedingter Funktionsänderung oder Altersteilzeit um maximal vierzig Prozent reduziert; und
- c. die im Falle von Altersteilzeit ihre Erwerbstätigkeit im Umfang der Beschäftigungsgradreduktion aufgeben.

³ Der Stadtrat regelt die Einzelheiten zu Abs. 2, insbesondere:

- a. die Meldepflicht über neues Einkommen sowie die Pflicht zur Einreichung des AHV-Kontoauszugs;

- b. das Ende der städtischen Beteiligung bei Verletzung der Meldepflicht oder falls neues Einkommen erzielt wird, das den vom Stadtrat festgelegten Grenzwert erreicht;
- c. die Rückforderung zu viel bezahlter städtischer Beiträge.

⁴ Sind die Voraussetzungen für die Übernahme der Arbeitgeberbeiträge durch die Stadt nicht erfüllt, tragen die Angestellten die Spar- und die Risikobeiträge vollumfänglich allein.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 2. November 2022 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 2. Januar 2023)

794. 2020/427

Weisung vom 30.09.2020:

Motion der Grüne-Fraktion betreffend attraktivere Zürcher Innenstadt für Fussgängerinnen und Fussgänger sowie für Velofahrende durch Aufhebung von Parkplätzen und Anpassung des kommunalen Verkehrsrichtplans, Bericht und Abschreibung

Antrag des Stadtrats

1. Vom Bericht betreffend attraktivere Zürcher Innenstadt für Fussgängerinnen und Fussgänger sowie für Velofahrende durch Aufhebung von Parkplätzen und Anpassung des kommunalen Verkehrsrichtplans wird Kenntnis genommen.
2. Die Motion, GR Nr. 2017/422, der Grüne-Fraktion vom 29. November 2017 betreffend attraktivere Zürcher Innenstadt für Fussgängerinnen und Fussgänger sowie für Velofahrende durch Aufhebung von Parkplätzen und Anpassung des kommunalen Verkehrsrichtplans wird abgeschrieben.

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2020/427, 2022/456, 2022/458

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit Änderungsantrag und Schlussabstimmung Dispositivziffer 1 / Kommissionsreferent Schlussabstimmung Dispositivziffer 2:

Markus Knauss (Grüne): *Die Grünen haben mit dieser Motion im November 2017 verlangt, dass die Zürcher Innenstadt attraktiver für Fussgängerinnen und Fussgänger und für Velofahrende werden soll. Wir haben verlangt, dass es Mehrflächen für Veloabstellplätze und neue Parkanlagen und sogenannte «Pocket-Parks» geben soll. Die Umsetzung dieser Pläne hätte die Anpassung des kommunalen Verkehrsrichtplans bedeutet, weil auf den zur Verfügung stehenden Flächen vor allem publikumsorientierte Strassenparkplätze vorhanden sind. Anfangs 90er-Jahre hat man plafoniert und rund 7500 Parkplätze erfasst. In der Lokalhistorie ist dieser Vorgang unter dem Begriff historischer Parkplatzkompromiss bekannt. Der Stadtrat hat am 20. September 2020 eine Weisung ausgearbeitet und sagte, er sei willens die Forderungen dieser Motion umzusetzen. Allerdings hat er darauf hingewiesen, dass eine Änderung des kommunalen Verkehrsplans benötigt werde. Er schlug eine Reduktion des historischen Kompromisses um 10 Prozent vor. Am 28. November 2021 haben die Stimmberechtigten der Stadt Zürich entschieden, dass es keine Plafonierung von Strassenparkplätzen geben soll. Der Stadtrat hat in dieser Motionsantwort gesagt, er wolle tätig werden. Er hat in der Weisung eine Visualisierung von 11 Strassen und Plätzen gezeigt, die man mit einfachem Aufwand und einfachen Bauprojekten im Sinne der Motion erreichen könnte. Er ist davon ausgegangen, dass die 11 Projekte etwa 335 Parkplätze kosten würden. Teil dieser Liste sind prominente Projekte wie der Stadthausplatz, der Zähringer-/Predigerplatz, die Löwenstrasse, der Hirschengraben und diverse Quartierstrassen in den Kreisen 1, 4 und 5. Der Stadtrat*

hat gleichzeitig beantragt, dass es keine kreditschaffende Weisung geben soll, wie dies von den Grünen gefordert wurde. Es handle sich um verschiedene Projekte: Bauprojekte und Expressprojekte mit unterschiedlichen Zeithorizonten. So könne die Forderung der Motion erfüllt werden. Man hat einen Zeithorizont von 10 bis 15 Jahren vorgesehen, sowie einen Kostenrahmen von 40 bis 50 Millionen Franken. Der Stadtrat war der Meinung, dass man dies im ordentlichen Budget des Tiefbauamts (TAZ) umsetzen kann. Die Mehrheit der Kommission möchte den Bericht mit den grundsätzlichen Überlegungen annehmen. Es ist klar, dass mit diesem Bericht keine Projektplanung beschlossen wird. Es handelt sich um einen Bericht, der eine gewisse Stossrichtung vorgibt. Bei der Dispositivziffer 2 geht es um die Abschreibung dieser Motion; die Kommission stimmt dem einstimmig zu. Ich werde nun eine politische Wertung aus der Sicht der Grünen vornehmen: Wir Grünen haben den historischen Kompromiss nie mitgetragen, wir fanden Heimatschutz für schädliche und raumfressende Arten der Fortbewegung immer falsch. Das betrifft nicht nur die Wohnquartiere. Die Zürcher Innenstadt kann mehr als eine trostlose Fläche für Autos sein. Die Innenstadt hat viele Defizite. Sie ist das Charakteristikum einer kleinräumig strukturierten Stadt wie Zürich, wobei Verkehrsflächen sehr dominant in Erscheinung treten. Wir haben keine kompensatorischen grossen Grünflächen oder Parks, die eine ungestörte Erholungsfunktion gewährleisten könnten. Das heisst, um die Zürcher Innenstadt attraktiver zu gestalten, muss man im Strassenraum tätig werden. Die wenigen Parkierungsflächen treten unangenehm in Erscheinung, was zu einer mangelnden Aufenthaltsqualität führt. Es hat viele versiegelte Flächen, die zum Hitzeinseleffekt beitragen. Ebenfalls gibt es Velorouten- und Trottoirdefizite. Verbessert wird dies, wenn die einseitig dem Autoverkehr gewidmeten Flächen einer allgemeinen Nutzung zugänglich gemacht werden. Diese Weisung ist ein guter erster Schritt. Es handelt sich um eine klare politische Willensäusserung. Wir treten nach vielen Jahren in eine Phase, in der wir Stadtplanung nicht als reine Autoverkehrsplanung betrachten. Mit der Richtplanabstimmung des letzten Jahres haben wir die historischen Fesseln der Stadtplanung gesprengt. In den Kommissionsberatungen haben wir erfahren, dass die 11 Projekte noch nicht gesichert sind. Einzelne werden kommen und andere auf die lange Bank geschoben. Wir können erste Umsetzungen erkennen, zum Beispiel den Zähringer-/Predigerplatz, wo die Hälfte der Parkplätze abgebaut wurde. Vom Projekt an der Löwenstrasse haben wir in der Verkehrskommission eine sehr schöne Vorstudie gesehen. Die Velovorzugsrouten, die die Stadt prioritär verfolgt, bringen nicht nur bezüglich Velorouten viel, sondern auch bezüglich Aufwertung der Aussenräume; ein Beispiel ist die Brauerstrasse. Die Grünen haben mit dieser Motion ihr Ziel, die Innenstadt neu zu denken, erreicht – weg vom Auto, hin zu grünen Freiräumen und einer Gestaltung, die den Menschen dient. Deswegen werden wir den Bericht zur Kenntnis nehmen und sind mit der Abschreibung der Motion einverstanden. Die Abschreibung ist ein Vertrauensvorschuss an die neue Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements (TED) STR Simone Brander.

Kommissionsminderheit Änderungsantrag und Schlussabstimmung Dispositivziffer 1:

Stephan Iten (SVP): *Man kann unterschiedlicher Meinung sein, was eine attraktive Innenstadt beinhaltet. Für die einen sind es genügend Parkplätze, für die anderen ein «Lädelerben». Ich bin für «Lädeli», Markus Knauss (Grüne) für Parkplatzabbau. Schon bei der Behandlung der Motion war klar, dass wir sie nicht unterstützen werden – daran wird sich nichts ändern. Der Stadtrat sagte, er stünde vollkommen hinter dem historischen Parkplatzkompromiss, da er sich bewährt habe. Nachdem die Motion überwiesen wurde, haben wir den ersten Bericht erhalten, der – mit dem Hinweis auf den Verkehrsrichtplan – einen Abbau von 750 Parkplätzen vorsah. Beim Erhalt des Berichts waren wir bereits abstimmungsbereit. Dann hat man den Vorschlag eines radikalen und kompensationslosen Parkplatzabbaus von 1750 Parkplätzen vorgelegt bekommen. Obwohl aus der Bevölkerung Stimmen laut wurden, dass sie sich dessen bei der Abstimmung nicht be-*

wusst waren. Trotzdem wird rücksichtslos an diesem radikalen Parkplatzabbau festgehalten. Im Bericht steht, dass eine Aufwertung mittels Parkplatzabbau teilweise positive Auswirkungen auf die umliegenden Geschäfte habe. Über das Beispiel Münsterhof, bei dem Firmen durch den Abbau von 50 Parkplätzen in den Konkurs getrieben wurden, herrscht Stillschweigen. Dort kann man trotz Parkplatzabbau keine Bäume pflanzen. Geschwiegen wird auch über den Sechseläutenplatz, der völlig überhitzt und wo die Bäume Dank der Versiegelung dahinraffen. Davon liest man nichts im Bericht. Einen Vorteil gibt es erwiesenermassen nicht. Auf die Frage, was der Unterhalt der neuen Bäume kosten wird, kommt die lapidare Antwort, das sei ein Bestandteil des Globalbudgets. Der Unterhalt der Grünflächen auf dem Sechseläutenplatz war dem Stadtrat damals zu teuer. In der heutigen Zeit spielt das Geld keine Rolle mehr. Die Minderheit ist der Meinung, wenn ein Abbau von 50 Parkplätzen auf dem Münsterhof derart schlechte Auswirkungen auf die Wirtschaft hat, wird auch die Auswirkung bei 1700 abgebauten Parkplätzen schlecht sein. Dass die Aufenthaltsqualität für die Fussgänger besser wird, wage ich zu bezweifeln. Aus wirtschaftlichen Gründen können wir den Bericht nicht zur Kenntnis nehmen.

Markus Knauss (Grüne) begründet das Postulat GR Nr. 2022/456 (vergleiche Beschluss-Nr. 665/2022): Die Grünen sehen die Motion zur Aufhebung des historischen Parkplatzkompromisses als Zwischenschritt. Wir wollen, dass nicht nur eine theoretische, sondern eine reale Umgestaltung geschieht. Wir haben im Rahmen der Weisung eine schöne Planungsgrundlage erhalten: Bei der Studie «Attraktive Innenstadt» vom April 2020 hat man erstmals die ganze Innenstadt auf ihre diversen Defizite untersucht. Es geht um Veloverkehr und Fusswege, um Freiraumversorgung und Stadtklima, darum, ob städtische Ziele oder Erdgeschossnutzungen berücksichtigt sind. Aus dieser Studie ergeben sich 59 Teilräume mit erheblichem Handlungsbedarf. Das ist sehr viel. Es sind viele Gebiete in der Innenstadt betroffen. Der Bericht des Stadtrats ist technisch ausgerichtet, es geht um die Baukoordination, was uns schlicht und einfach nicht reicht. Wir haben uns überlegt, wo wir in der Innenstadt planerisch und politisch den grössten Handlungsbedarf haben. Wir haben die 59 Teilgebiete genau angeschaut, besonders bei den Teilbereichen mit grossen Defiziten. Wir haben 14 Teilbereiche definiert und im Postulat abgebildet. Wir sind der Meinung, dass der Stadtrat Planungsanstrengungen unabhängig der Baukoordination unternehmen muss. Wir wollen in einem Bericht in zwei Jahren wissen, wie der Stadtrat die 14 Teilprojekte innerhalb von fünf Jahren realisieren kann.

Stephan Iten (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 5. Oktober 2022 gestellten Ablehnungsantrag zu Postulat GR Nr. 2022/456: Zuerst schwärmt Markus Knauss (Grüne), wie gut der Bericht sei, nun sagt er, dass ganze Konzepte vorhanden seien. Ich weiss nicht, welchen Bericht Markus Knauss (Grüne) meint, wenn er von fertigen Projekten spricht – es handelt sich um Handzeichnungen. Im Bericht steht, dass man dies vorzu umsetzen wird; dafür wird keine dringliche Priorisierung benötigt. Die Stadt kann nicht von heute auf morgen umgebaut werden.

Markus Knauss (Grüne) begründet das Postulat GR Nr. 2022/458 (vergleiche Beschluss-Nr. 667/2022): Der Zähringerplatz ist ein Beispiel für den unsorgfältigen Umgang der Stadt Zürich mit ihrem historischen Erbe und den öffentlichen Räumen. Den Zähringerplatz hat man autogerecht gemacht und als Parkplatz genutzt, obwohl es einer der schönsten Plätze der Innenstadt ist. Ähnliches kennt man von anderen Plätzen, wie zum Beispiel dem Beatenplatz. In dieser Stadt ist ein Umdenken für die öffentlichen Räume vorhanden. Deswegen können wir die Plätze neu gestalten, statt sie als Aufbewahrungsort für privates Eigentum zu verschwenden. Es kommt dazu, dass Autos viel Platz benötigen. Es ist sehr viel öffentlicher Raum, der zur Verfügung gestellt wird für wenige Leute. Der Stadtrat konnte im Rahmen des historischen Kompromisses Parkplätze aufheben. Mit dem Volksentscheid vom 28. November 2021 haben sich die Rahmenbedingungen geändert. Es gibt im kommunalen Richtplan keinerlei Privilegien mehr für das Lagern von

privatem klimaschädlichem und raumfressendem Eigentum, genannt Auto. Es ist höchste Zeit, dass wir uns Gedanken machen, wie wir diesen Platz attraktiver gestalten. Ich denke, man kann mit der Aufhebung der Parkplätze ein gutes Projekt realisieren.

Stephan Iten (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag zu Postulat GR Nr. 2022/458 und begründet diesen: *Von Beginn an waren wir gegen den Abbau der Parkplätze auf dem Zähringerplatz. Die Parkplätze sind sehr stark frequentiert, wir sehen den Bedarf auf dem Zähringerplatz. Sie dürfen nicht vergessen, dass wir dort Gewerbe, eine Bibliothek und die Dienstabteilung Verkehr (DAV) haben. Diese Parkplätze werden stark genutzt – auch von der Stadtverwaltung – und sind wichtig und notwendig. Die Fussgänger und Autos sind immer sehr gut aneinander vorbeigekommen. Ich weiss nicht, was für ein Projekt dort realisiert werden soll, Bäume hat es schon.*

Weitere Wortmeldungen:

Andreas Egli (FDP): *Die Parkplätze auf dem Zähringerplatz sind sehr gut genutzt und wichtig für das Gewerbe vor Ort. Ein adäquater Ersatz wird nicht angeboten, weswegen wir den Abbau kritisch sehen und das Postulat ablehnen. Bei der Priorisierung von gewissen Projekten ist festzuhalten, dass Projekthorizonte in fünf Jahren nicht zu schaffen sind. In der Regel dauern diese 5 bis 15 Jahre. Das ist nicht der alleinige Grund, weshalb wir das Postulat ablehnen – wir sehen es nicht als zielführend. Wenn ein Hitzeprojekt in der Priorisierung vorgezogen wird, bedeutet das konkret, dass andere Projekte hintenanstehen müssen. Bei anderen Projekten sprechen wir von sicherheitsrelevanten Projekten, zum Beispiel um Spezialsituationen im Veloverkehr zu entschärfen. Ich bedaure, dass wir kein entsprechendes Postulat einreichen konnten. Insgesamt sehen wir nicht, dass wir als FDP diesem Postulat zustimmen könnten. Bei der Weisung geht es darum, dass Projekte im Rahmen eines Gesamtkredits bewilligt und umgesetzt würden. Der Stadtrat konnte erklären, weswegen das keinen Sinn ergibt und nicht funktioniert, Stichwort «Einheit der Materie». Das, was der Stadtrat ohnehin tut, ist durchgehend Grünes Parteiprogramm. Es ist klar, dass wir andere Vorstellungen haben und den Bericht deswegen nicht super finden und nur ablehnend zur Kenntnis nehmen. Wir müssen uns nicht der Illusion hingeben, dass es in Zürich genügend Kundschaft gibt, die es erlaubt, dass man in jedem Quartier eine hippe Bar oder ein cooles Kafi einrichten kann. Es gibt eine begrenzte Anzahl von Orten, an denen dies möglich ist. Wer in Zukunft etwas in der Stadt erledigen muss, wird in der Innenstadt keine Möglichkeiten mehr dazu haben. Die FDP sieht dies kritisch, bei aller Schönheit von begrünten Plätzen und mehr Bäumen.*

Severin Meier (SP) stellt folgenden Textänderungsantrag: *Ich spreche zuerst zur Weisung. Diesen Bericht nimmt die SP mit grosser Freude zur Kenntnis. Entsprechend werden wir der Abschreibung der Motion zustimmen. Markus Knauss (Grüne) hat die wichtigsten Punkte genannt, diesen stimmen wir zu. Einige Worte zu denjenigen, die den Bericht ablehnend zur Kenntnis nehmen wollen: Man sitzt im Rat, hört der anderen Seite zu und denkt sich, dass die Gegenseite valide Argumente hat. Bei der vorliegenden Weisung wird es den Bürgerlichen teilweise wohl so ergangen sein. Ich kann mir fast nicht vorstellen, dass man sich vollen Ernstes dachte, heute sei es besser und man wolle Blechwüsten statt einer Begrünung und Belebung des Stadtraums. Ich sehe nicht, wie man dies schlecht finden kann. Es scheint, als würden wir in einer anderen Welt leben. Will jemand zurück in eine Zeit, in der verkehrstechnisch alles dem Auto untergeordnet war? Ich glaube nicht. Die folgende Textänderung der SP zum Postulat haben wir bereits verschickt: «Diese Prioritätensetzung soll einer möglichst raschen Umsetzung der Velovorzugsrouten nicht im Wege stehen». Das Postulat will prüfen lassen, wie man die aufgelisteten Strassenbauprojekte in fünf Jahren umsetzen kann. Die Baukoordination ist hochkomplex und eine Wissenschaft für sich. In diesem Sinne ist den Postulanten sicher klar, dass nicht alle Strassenbauprojekte in den nächsten fünf Jahren umgesetzt werden*

können. Weitere Faktoren müssen beachtet werden. Die SP stimmt dem Postulat zu.

Peter Anderegg (EVP): Mit dieser Weisung befinden wir uns auf einer weiteren Station der langen Geschichte der Parkplätze in der Zürcher Innenstadt. Die historischen Details sind bekannt. Mit der damaligen Motion wurde der historische Parkplatzkompromiss angekündigt. Es wurde gefordert, dass die Zürcher Innenstadt durch die Aufhebung von Parkplätzen attraktiver gestaltet werden soll. Wir wären bereit, einige Parkplätze in der Innenstadt einzusparen und mehr Bäume zu pflanzen. Das wäre fürs Klima sowie für die Optik attraktiv. Es fehlt bei den Forderungen das Augenmass. Die EVP fand die Motion bereits damals eine schlechte Idee. Heute hat sich nichts geändert. Bei der Diskussion um Parkplätze wird oft vergessen, dass der Individualverkehr ein wichtiger Bestandteil unserer Gesellschaft ist. Handel, Gewerbe und Tourismus sind darauf angewiesen, dass Menschen und Waren von A nach B gebracht werden können. Natürlich ist es wichtig, dass die Transporte und Bewegungen möglichst umweltschonend gemacht werden können. Sie müssen ehrlich sein; mit dem ÖV kann nicht alles bewegt und transportiert werden. Der Motorisierte Individualverkehr (MIV) ist und bleibt ein Teil des gesamten Transportsystems. Wir werden noch Parkplätze benötigen, wenn alle privaten Verkehrsmittel mit sauberem Solar-, Wasser- oder Windstrom fahren. Der totale Abbau von Parkplätzen wäre nur dann gerechtfertigt, wenn der Individualverkehr zu 100 Prozent verboten würde. Wir sind klar der Meinung, dass dies nicht geschehen darf. Die Mitte/EVP-Fraktion nimmt die Weisung in ablehnendem Sinne zur Kenntnis. Wir wollen signalisieren, dass der überdimensionierte Abbau von Parkplätzen keine gute Idee ist und dass die vorgeschlagene Lösung zu weit geht. Das Postulat zur Priorisierung ist die Expressvariante der Motion, mit dem Wunsch, die Veränderungen innerhalb von fünf Jahren zu realisieren. Bei der Weisung wird erklärt, weshalb es für die Umsetzung mehr Zeit braucht. Wir werden das Postulat nicht unterstützen. Zum Postulat zur Aufhebung der Parkplätze beim Zähringerplatz: Man hat bereits Parkplätze abgebaut. Wir sind der Meinung, dass es Parkplätze auf dem Zähringerplatz braucht. Den totalen Abbau unterstützen wir nicht.

Michael Schmid (AL): Der Zähringerplatz steht exemplarisch für die gesamte Diskussion. Persönlich habe ich den engsten Bezug, da ich in diesem Quartier lebe, das seine Qualität und Attraktivität für die Gewerbebetriebe dadurch gewinnt, dass es weitgehend autofrei ist. Das Quartier ist eines der am besten mit dem Öffentlichen Verkehr (ÖV) erschlossenen des ganzen Landes. Nichtsdestotrotz kommen viele Menschen mit dem Auto. In der Nähe des Zähringerplatzes gibt es das grosse Parkhaus Urania, ebenso das Parkhaus Hohe Promenade. Es gibt kein Unterangebot an Abstellplätzen in der Region. Beliebte ist der Zähringerplatz, weil man sich im Vergleich zu den Gebühren im Parkhaus einige Franken sparen kann, wenn man das Auto auf der Strasse abstellt. Ich verstehe, dass man als Autofahrer über den Parkplatzabbau frustriert ist. Der Zähringerplatz ist vollgestellt: Man kommt in der Hoffnung, dass man günstig parkieren kann, aber es gibt keine freien Parkplätze. Ist es nicht weniger frustrierend, wenn von Beginn weg klar ist, dass es keine Parkplätze gibt? Ich habe die Hoffnung, dass es zu einer Mobilitätsverhaltensänderung führt, wenn es weniger Parkplätze gibt; aber das Angebot in der Innenstadt ist nach wie vor so riesig, dass dies wohl ein frommer Wunsch bleiben wird. Man kann den Zähringerplatz guten Gewissens freigeben.

Patrick Hässig (GLP) ist mit der Textänderung einverstanden: Die Geschichte der Weisung haben wir bereits gehört. Der kommunale Richtplan wurde vom Volk angenommen. Die Grünliberalen stimmen diesem Bericht und der Motion zu. Betreffend Parkplätze in den Parkhäusern der Innenstadt werden wir weiter hinschauen. Die Parkierungsmöglichkeiten in den Parkhäusern sollen bestehen bleiben. Es soll vorwärts gehen und Ladestationen für Elektrofahrzeuge sollen aufgerüstet werden. Dass wir eine attraktivere Innenstadt für Fussgängerinnen und Fussgänger und Velofahrende wollen, ist unbestritten. Deswegen ist die Priorisierung von gewissen Strassenabschnitten wichtig. Auch, dass

die geplanten Velovorzugsrouten ohne Verzögerungen umgesetzt werden können, ist uns wichtig. Auch dies gehört zu einer attraktiveren Zürcher Innenstadt. Daher stimmt die GLP der Textänderung der SP zu. Der Aufhebung der Parkplätze auf dem Zähringerplatz steht die GLP positiv gegenüber. Die Plätze in der Innenstadt leben – hauchen wir dem Zähringerplatz ebenfalls neues Leben ein. Die GLP stimmt dem Postulat zu.

Christina Horisberger (SP): Die Sektion 1 und 2 der SP haben im Jahr 2019 die partizipative Veranstaltung «Zähringerplatz: Wie weiter?» organisiert. Diese Veranstaltung richtete sich speziell an die Anwohnerinnen. In diesem Zusammenhang habe ich mich anhand von Fotografien aus dem baugeschichtlichen Archiv und anhand von Zeitungsartikeln in die Geschichte des Zähringerplatzes vertieft und spannende Erkenntnisse gezogen. Im Jahr 1930 war das ein wunderbarer Platz: Baumbestand, bepflastert und mit einem Brunnen in der Mitte. In den 50er-Jahren haben die Autos den Platz in Beschlag genommen und damals war in den Zeitungen bereits von Chaos und Krach die Rede. Als das Parkhaus Urania im Jahr 1973 eröffnet wurde, hat Bruno Kammerer (SP) ein Postulat für einen autofreien Zähringerplatz eingereicht. Er forderte, dass nur noch Anlieferung stattfinden, das Trottoir entfernt werden und die gesamte Fläche mit einem einheitlichen Bodenbelag ausgestattet werden soll. Zudem hätte auf dem Platz eine grosse Anzahl Stühle bereitgestellt werden sollen, damit die Anwohner und Besucherinnen Ideen für die zukünftige Nutzung des Platzes entwickeln können. Das damalige Postulat könnte aktueller nicht sein. Im Jahr 1978 kam es zu einer Petition mit über 1000 Unterschriften von Anwohnerinnen, Ladenbesitzern und Gewerbetreibenden. Es gab immer wieder Forderungen der SP und des Quartiervereins nach einem autofreien Zähringerplatz. Die Schuld lag nicht bei der Stadt, sondern beim Kanton. Seit dem 1. Oktober 2022 ist ein Teil des Zähringerplatzes frei. Mit der Aufhebung des historischen Parkplatzkompromisses gibt es für die SP keinen Grund, weswegen er nicht ganz autofrei sein soll.

Andreas Egli (FDP): Im Jahr 1930 standen noch Pferdekutschen auf dem Platz, bestimmt sehr idyllisch. Was die Gewerbetreibenden zum parkplatzfreien Zähringerplatz gesagt hätten, wenn man klar formuliert hätte, dass es sich um eine ersatzlose Massnahme handelt, wüsste ich gerne. Was die konkreten Projekte betrifft, muss ich zugeben, dass einzelne Projekte optisch sehr schön sind. Man muss sich bewusst sein, dass diese Projekte im Übermass auch negative Folgen haben können. Von diesen ist nirgends die Rede. Wenn man die Leute nur mit lustvollen Projekten überzeugen möchte, ist es etwas schwierig. Man soll sich überlegen, was man tun kann, um die negativen Aspekte zu minimieren. Wir hätten nach wie vor Freude am Parkplatzkompromiss. Mit dem Richtplan wurde der inzwischen gestrichen. Nichtsdestotrotz fänden wir das noch immer die richtige Lösung. Deswegen nehmen wir den Bericht ablehnend zur Kenntnis.

Markus Knauss (Grüne): Ich bin etwas überrascht, dass die Betriebstemperatur seit dem Beginn der Diskussion nicht über das normale Level gestiegen ist. Das heisst für mich, dass die Parkplatzfrage nicht mehr das «Aufregerpotenzial» der letzten zehn Jahre hat. Das ist ein gutes Zeichen dafür, dass STR Simone Brander bald umsetzen kann, was in dieser Motion vorgegeben ist. Die Parkplätze auf dem Zähringerplatz sollte es seit 30 oder 40 Jahren nicht mehr geben: Man sagte damals, sie seien im Parkhaus Urania ersetzt worden, die Parkplätze wurden nur nie abgebaut. Die Textänderung von Severin Meier (SP) zum Postulat nehmen wir gerne an, da es eine sinnvolle Ergänzung ist.

Stephan Iten (SVP): Der Leiter der Parlamentsdienste fragt mich manchmal, ob es mir nicht langweilig wird, ständig über Parkplätze zu diskutieren. Nicht ich bin es, der proaktiv über die Parkplätze diskutiert: Dr. Balz Bürgisser (Grüne) stiftet die Parkplatzfrage mit jeder Schulhausdiskussion an und Markus Knauss (Grüne) nutzt jede Gelegenheit, um möglichst viele Parkplätze abzubauen. Irgendwann vergeht einem die Lust. Ich freue mich nicht, über Parkplätze zu diskutieren. Die Abstimmung über den Verkehrsrichtplan

hat STR Simone Brander nicht den Auftrag gegeben, sämtliche Parkplätze abzubauen. Hört auf mit eurer Euphorie; die Leute sind erwacht und merken, was ihr wollt.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Simone Brander: *Bei der Weisung für eine attraktive Zürcher Innenstadt haben der Stadtrat und die Mehrheit des Gemeinderats grundsätzlich eine Übereinstimmung. Die Innenstadt soll noch attraktiver werden. Es gibt noch immer zu viele Autoparkplätze an der Oberfläche, die zu viel Platz benötigen. Mit Blick auf die Klimaerwärmung, die in der Stadt viel stärker spürbar ist als an anderen Orten, können wir es nicht mehr länger verantworten, den öffentlichen Raum in Parkplätze zu investieren. Wir brauchen den Platz für Ansprüche, die wichtiger geworden sind als Autos. Wir brauchen mehr Platz für Bäume, für Menschen, die zu Fuss unterwegs sind, für Velofahrende und Plätze, um sich aufzuhalten und zu verweilen. Wenn wir die Aufwertung der Innenstadt so umsetzen, arbeiten wir für unsere strategischen Ziele. Wir kühlen die Stadt mit mehr Bäumen, wir reduzieren den Autoverkehr, der klimaschädigend ist, und wir bauen die klimafreundlichen Verkehrsmittel Velo- und Fussverkehr aus. Mit dem revidierten kommunalen Richtplan Verkehr haben wir Grundlagen, um diese Ziele zu erreichen. Das Tiefbauamt (TAZ) hat im April 2020 einen Bericht mit dem Titel «Attraktive Innenstadt: Eine Studie zur Aufhebung innerstädtischer, weisser Parkplätze und Umgestaltung der Strassenräume» vorgelegt. In diesem Bericht wurden unter anderem 60 Gebiete untersucht, die sich für eine solche Umgestaltung eignen. In der Weisung wurden aus den 60 untersuchten Gebieten 11 konkrete Strassenräume mit beispielhaftem Charakter ausgewählt und mit den angesprochenen Vorher- und Nachher-Bildchen visualisiert. Es sind 11 Strassenräume, die mit dem damaligen Stand der Planung für einen Umbau innerhalb von fünf Jahren geeignet gewesen wären. Der heutige Stand der Planung ist anders. Das ist normal, Strassenbauprojekte werden vom TAZ innerhalb des Gesamtportfolios priorisiert. Diese Priorisierung wird jährlich überprüft und das kann zu Veränderungen führen. Ein Beispiel ist die Konradstrasse. Das Projekt an der Konradstrasse sollte zusammen mit dem Projekt der Fernwärme realisiert werden; in der Zwischenzeit hat die Fernwärme ihr Projekt zurückgezogen. Deswegen findet der Umbau nicht innert fünf Jahren statt. Wir müssen auf das neue Projekt der Fernwärme warten. Bei den anderen 10 Strassenräumen gab es auch Anpassungen. Das hat in der Kommission für Verwunderung und Ärger gesorgt – das kann ich absolut verstehen. Die Umsetzung der Motion ist an den heutigen Planungsstand angepasst. Ich gebe drei Beispiele. In der Talstrasse, zwischen Bürkliplatz und Sihlporte, gibt es eine Umgestaltung mit Massnahmen für den Veloverkehr und die Hitzeminderung. Dafür gibt es ein Vorprojekt, die Umsetzung ist für das Jahr 2025/26 geplant. Am Stauffacherquai, zwischen Sihlbrücke und Sihlhölzlibrücke wird eine Velovorzugsroute umgesetzt. Es gibt dort einen Spur- und Parkplatzabbau. Damit gibt es Diskussionsstoff. Die Mitwirkung nach Paragraph 13 Strassengesetz (StrG) kommt im ersten Quartal des nächsten Jahres, die Umsetzung ist ab dem Jahr 2026/27 geplant. An der Löwenstrasse gibt es eine Vorstudie für die Aufwertung des Fuss- und Veloverkehrs. Das Parkhaus City ist sehr nahe. Gerade in der Innenstadt zeigen die Beispiele Rennweg und Limmatquai, dass die Reduktion von Parkplätzen positive Auswirkungen auf die Passantenfrequenz haben kann. Ich könnte weitere Projekte aufzählen, aber die Umsetzung erfolgt über das einzelne konkrete Strassenbauprojekt. Die Anliegen der Motion zur attraktiven Innenstadt sind nicht die einzigen wichtigen Aufgaben, die das TAZ aktuell in der Pipeline hat. Der Aufbau der Fernwärme bindet während der nächsten Jahre sehr viele Kräfte. Dieser Ausbau ist für den Klimaschutz und das Netto-Null-Ziel der Stadt von grösster Wichtigkeit. Wir haben einen riesigen Hebel, um CO₂ zu senken. Entsprechend müssen wir den Fernwärmeausbau mit höchster Priorität vorantreiben. Ein weiteres Projekt ist der Ausbau und die Förderung der Veloinfrastruktur. In den nächsten zehn Jahren*

sollen 130 Kilometer Velovorzugsrouten umgesetzt werden. Der Handlungsbedarf ist unbestritten gross. Der Auftrag aus der Gemeindeordnung und aus dem kommunalen Richtplan ist für den Stadtrat und die Verwaltung verbindlich und vordringlich. Im Moment hat das TAZ 90 Projekte in der Pipeline. Dazu kommen die Aufwertungsprojekte in der Innenstadt, die prioritär behandelt werden sollen. Leider kann nicht alles priorisiert werden. Selbstverständlich sind wir gewillt, die Motion «Attraktive Innenstadt» so schnell und gut wie möglich umzusetzen. Mit dem Generationenprojekt des Ausbaus der Fernwärme und dem Bau der Velovorzugsrouten sind im TAZ schon viele Kräfte gebunden. Anderen Dienstabteilungen geht es nicht besser: Die Dienstabteilung Verkehr braucht für die Ausschreibungen ebenfalls viele Ressourcen. Wir können nicht beliebig viele Baustellen in der ganzen Stadt gleichzeitig abwickeln, da wir die Bauarbeiten koordiniert absolvieren möchten. Deswegen werden die Bauarbeiten noch etwas länger warten müssen. Es wird nicht möglich sein, die geforderte Priorisierung eins zu eins umzusetzen.

Weitere Wortmeldung:

Stephan Iten (SVP): *STR Simone Brander ist nun Stadträtin, lebt aber noch immer in einer Blase und ist noch nicht vernünftig geworden. Es gibt in der Weisung viele Seiten von Visualisierungen, wie es vielleicht aussehen könnte. Ihr habt das Gefühl, aus der Stadt werden Bilder gemacht. Es geht euch nur um den Parkplatzabbau und nicht um schöne Gefühle. Wir sind eine Wirtschaftsstadt, in der es hektisch zu und her geht.*

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Vom Bericht betreffend attraktivere Zürcher Innenstadt für Fussgängerinnen und Fussgänger sowie für Velofahrende durch Aufhebung von Parkplätzen und Anpassung des kommunalen Verkehrsrichtplans wird ablehnend Kenntnis genommen.

Mehrheit: Markus Knauss (Grüne), Referent; Heidi Egger (SP), Anna Graff (SP), Patrick Hässig (GLP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Reis Luzhnica (SP) i. V. von Natascha Wey (SP), Severin Meier (SP), Michael Schmid (AL)

Minderheit: Vizepräsident Stephan Iten (SVP), Referent; Präsident Andreas Egli (FDP), Peter Anderegg (EVP), Derek Richter (SVP), Dominique Zygmunt (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 75 gegen 38 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Markus Knauss (Grüne), Referent; Heidi Egger (SP), Anna Graff (SP), Patrick Hässig (GLP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Reis Luzhnica (SP) i. V. von Natascha Wey (SP), Severin Meier (SP), Michael Schmid (AL)

Minderheit: Vizepräsident Stephan Iten (SVP), Referent; Präsident Andreas Egli (FDP), Peter Anderegg (EVP), Derek Richter (SVP), Dominique Zygmunt (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 75 gegen 39 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK SID/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Markus Knauss (Grüne), Referent; Präsident Andreas Egli (FDP), Vizepräsident Stephan Iten (SVP), Peter Anderegg (EVP), Heidi Egger (SP), Anna Graff (SP), Patrick Hässig (GLP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Reis Luzhnica (SP) i. V. von Natascha Wey (SP), Severin Meier (SP), Derek Richter (SVP), Michael Schmid (AL), Dominique Zygmont (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V mit 114 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Vom Bericht betreffend attraktivere Zürcher Innenstadt für Fussgängerinnen und Fussgänger sowie für Velofahrende durch Aufhebung von Parkplätzen und Anpassung des kommunalen Verkehrsrichtplans wird Kenntnis genommen.
2. Die Motion, GR Nr. 2017/422, der Grüne-Fraktion vom 29. November 2017 betreffend attraktivere Zürcher Innenstadt für Fussgängerinnen und Fussgänger sowie für Velofahrende durch Aufhebung von Parkplätzen und Anpassung des kommunalen Verkehrsrichtplans wird abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 2. November 2022

795. 2022/456

Postulat der Grüne- und GLP-Fraktion vom 21.09.2022:

Prioritäre Bearbeitung von Strassenprojekten in der Innenstadt mit grossen Defiziten beim Stadtklima, im Trottoirbereich und auf kritischen Veloabschnitten

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2020/427, Beschluss-Nr. 794/2022.

Markus Knauss (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 665/2022).

Stephan Iten (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 5. Oktober 2022 gestellten Ablehnungsantrag.

Severin Meier (SP) stellt folgenden Textänderungsantrag:

Patrick Hässig (GLP) ist mit der Textänderung einverstanden.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie in der Innenstadt Strassenprojekte mit grossen Defiziten beim Stadtklima, im Trottoirbereich sowie kritischen Veloabschnitten prioritär bearbeitet werden, um innert 5 Jahren realisiert werden zu können. Diese Prioritätensetzung soll einer möglichst raschen Umsetzung der Velovorzugsrouten nicht im Wege stehen. In einem Bericht ist über diese Prioritätensetzung zu informieren.

Dabei geht es insbesondere um folgende Teilräume:

- Fraumünsterstrasse (Nummer Teilgebiet 3)
- Talacker und Umgebung (7)
- Nüscherstrasse (9)
- Stampfenbachstasse (15)
- Zähringerstrasse (17)
- Zweierstrasse (38)
- Köchlistrasse (39)
- Eisgasse (48)
- Konradstrasse (50)
- Börsenstrasse Ost (4)
- Hirschengraben Nord (16), Hirschengraben/Obergericht (20), Hirschengraben Süd (23)
- Rotwandstrasse (42)
- Culmanstrasse (54)
- Stadthausquai, Bereich Fraumünsterpost (2)

Das geänderte Postulat wird mit 74 gegen 39 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

796. 2022/458
Postulat von Markus Knauss (Grüne) und Dr. Roland Hohmann (Grüne) vom 21.09.2022:
Aufhebung aller Parkplätze auf dem Zähringerplatz

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2020/427, Beschluss-Nr. 794/2022.

Markus Knauss (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 667/2022).

Stephan Iten (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag und begründet diesen.

Das Postulat wird mit 72 gegen 37 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

797. 2022/248

Weisung vom 15.06.2022:

Dringliche Motion der Grüne-Fraktion betreffend kostenfreie Veloabstellplätze in der Umgebung des Bahnhofs Stadelhofen, Bericht und Abschreibung

Antrag des Stadtrats

1. Vom Bericht betreffend kostenfreie Veloabstellplätze in der Umgebung des Bahnhofs Stadelhofen wird Kenntnis genommen.
2. Die Dringliche Motion, GR Nr. 2017/435, der Grüne Fraktion vom 6. Dezember 2017 betreffend kostenfreie Veloabstellplätze in der Umgebung des Bahnhofs Stadelhofen wird als erledigt abgeschlossen.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent:

Markus Knauss (Grüne): *Im Jahr 2017 wurde diese Motion der Grünen lanciert. Uns war wichtig, dass es nicht nur die kostenpflichtigen Veloabstellplätze im Haus zum Falken gibt, sondern auch eine Anzahl von oberirdischen gratis Abstellplätzen in unmittelbarer Nähe des Bahnhofs Stadelhofen. Wir sind der Meinung, dass der Stadelhoferplatz zu wertvoll ist, um dort Autos zu lagern. Das heisst, es müssen in unmittelbarer Nähe Räume für die Autos gefunden werden. Die Motion hat zwei Fristverlängerungen hinter sich, die wir jeweils der Kommission zuwiesen. Die Stadt hat uns über die Jahre informiert, was für konkrete Planungsabsichten sie zu dieser Motion hat. Beim Stadelhoferplatz soll es eine neue Veloabstellanlage geben. An der Schmidhofgasse gibt es 350 Plätze. Die Stadt möchte diese Veloabstellplätze bald realisieren und die Gespräche mit den Grundeigentümern schnell aufnehmen. Ebenfalls gibt es ein Pilotprojekt beim Parkhaus Hohe Promenade, das unterbelegt ist. Die Stadt prüft, ob es nicht möglich ist, dort Veloabstellplätze zu erstellen. Östlich des Stadelhoferplatzes will die Stadt einen unterirdischen Zugang zur Veloabstellanlage im Haus zum Falken realisieren. Dadurch ist es nicht mehr nötig, die gefährliche Kreuzung Kreuzbühl-/Mühlebach-/Falkenstrasse zu queren. Man soll direkt von der Mühlebachstrasse via Unterführung in die Veloabstellanlage reinfahren. Wir wissen, welche Projekte die Stadt in diesem Raum plant. Deswegen darf ich im Namen der einstimmigen Kommission beantragen, dass man den Bericht zur Kenntnis nimmt. Danke auch an die SVP, dass wir dies gemeinsam annehmen.*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK SID/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1:

Zustimmung: Markus Knauss (Grüne), Referent; Präsident Andreas Egli (FDP), Vizepräsident Stephan Iten (SVP), Peter Anderegg (EVP), Heidi Egger (SP), Anna Graff (SP), Patrick Hässig (GLP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Reis Luzhnica (SP) i. V. von Natascha Wey (SP), Severin Meier (SP), Derek Richter (SVP), Michael Schmid (AL), Dominique Zygmont (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V mit 93 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK SID/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Markus Knauss (Grüne), Referent; Präsident Andreas Egli (FDP), Vizepräsident Stephan Iten (SVP), Peter Anderegg (EVP), Heidi Egger (SP), Anna Graff (SP), Patrick Hässig (GLP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Reis Luzhnica (SP) i. V. von Natascha Wey (SP), Severin Meier (SP), Derek Richter (SVP), Michael Schmid (AL), Dominique Zygmunt (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V mit 86 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Vom Bericht betreffend kostenfreie Veloabstellplätze in der Umgebung des Bahnhofs Stadelhofen wird Kenntnis genommen.
2. Die Dringliche Motion, GR Nr. 2017/435, der Grüne Fraktion vom 6. Dezember 2017 betreffend kostenfreie Veloabstellplätze in der Umgebung des Bahnhofs Stadelhofen wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 2. November 2022

798. 2022/198

Weisung vom 18.05.2022:

Gesundheitszentren für das Alter, Verordnung über städtische Einrichtungen für ältere unterstützungsbedürftige oder pflegebedürftige Personen (VsEP), Neuerlass

Antrag des Stadtrats

Die Verordnung über städtische Einrichtungen für ältere unterstützungsbedürftige oder pflegebedürftige Personen wird gemäss Beilage (datiert vom 18. Mai 2022) erlassen.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferentin Schlussabstimmung
Dispositivziffer 1:

Marion Schmid (SP): *Es geht um einen Neuerlass. Was ist der Hintergrund? Die beiden Dienstabteilungen Alterszentren Stadt Zürich (ASZ) und Pflegezentren der Stadt Zürich (PZZ) wurden per 1. September 2021 zur neuen Dienstabteilung Gesundheitszentren für das Alter (GFA) zusammengeführt. Mit dem Zusammenführen der zwei Dienstabteilungen wird eine neue Verordnung benötigt: Die Verordnung über städtische Einrichtungen für ältere unterstützungsbedürftige oder pflegebedürftige Personen (VsEP). Die gesetzliche Basis dieser Verordnung ist das Pflegegesetz Paragraf 5, Absatz 1, der zur Pflegeversorgung, sprich Langzeitpflege verpflichtet. Dafür können eigene Einrichtungen betrieben oder Dritte beauftragt werden. Die Stadt Zürich betreibt eigene städtische Einrichtungen, die sogenannten Gesundheitszentren. Mit der vorliegenden Verordnung wird dieser Auftrag festgehalten. Wie sollen diese städtischen Einrichtungen betrieben werden, um die Versorgung sicher zu stellen? Berücksichtigt wird auch das neue Gemeindegesetz, das vorschreibt, dass wichtige Rechtssätze durch den Gemeinderat erlassen werden müssen. Weniger wichtige Rechtssätze werden durch den Stadtrat im Rahmen eines Behördenerlasses beschlossen. Basierend darauf beschränkt sich die neue Verordnung auf die wesentlichen Grundsätze. Dadurch ist sie wesentlich kürzer als die bisherigen und nicht an die Dienstabteilung gebunden. Die wichtigen Rechtsgrundsätze sind die Grundlagen zur Ermessung der Taxen und Grundsätze über den*

Auftrag, das Angebot und weitere Aufgaben. Die konkrete Ausgestaltung und Konkretisierung liegen in der Kompetenz des Stadtrats. Diese Verordnung ist eine trockene Materie mit wenig Fleisch am Knochen. Dies ist bewusst und gewollt, eine schlanke Verordnung erlaubt mehr Flexibilität in der Ausgestaltung und Weiterentwicklung. Die Verordnung trägt auch der Altersstrategie 2035 Rechnung, die sich zum Ziel setzt, die Angebote laufend und konsequent auszurichten. Es wird eine hohe Durchlässigkeit benötigt, man möchte sich rasch an veränderte Gegebenheiten anpassen. Die Verordnung beschreibt den Auftrag und das Angebot, die unterschiedlichen Wohnformen mit Unterstützung oder mit Pflege. Weiter beschreibt sie die Betreuung in Tagesstrukturen wie Tageskliniken, sie definiert Beratungen und Abklärungen in spezifischen Bereichen – wie zum Beispiel in der Demenz – und sie definiert spezialisierte Angebote, zum Beispiel durch psychiatrische Abteilungen. Diese Beispiele stehen nicht in der Verordnung. Es geht darum, dass es keine abschliessende Liste sein soll, sondern dass es in den Grundsätzen beschreibt, was angeboten wird. Weiter wird beschrieben, welche Dienstleistungen angeboten werden. So zum Beispiel Hotellerie, Betreuung, Pflege, medizinische und therapeutische Leistungen und weitere Dienstleistungen. Die Bedingungen für die Aufnahme sind ein Unterstützungs- und Pflegebedarf und Wohnsitz in der Stadt Zürich. Die Aufnahme muss unabhängig von der finanziellen Lage der Leistungsbezüglerinnen und -bezügler sein. Die Leistungen werden weiter spezifiziert und es wird definiert, wie die Taxen festgelegt werden: bei der Hotellerie gemäss der vorhandenen Infrastruktur und den erbrachten Dienstleistungen; bei der Betreuung pauschal und mit Zuschlägen bei Spezialabteilungen; bei der Pflege und weiteren medizinischen und therapeutischen Leistungen gemäss den Vorgaben des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) und des Pflegegesetzes, oder gemäss den Verträgen mit den Versicherungen; bei allen weiteren Dienstleistungen nach Aufwand. Für Taxen gilt das Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzip. Das heisst, die Taxen sollen die Kosten decken, aber die Institutionen dürfen damit keinen Gewinn erzielen. Die Institutionen verrechnen den Leistungsbezüglerinnen und Leistungsbezügler höchstens kostendeckende Taxen. Die Pflorgetaxen werden mittels eines anerkannten Erfassungssystems nach dem Grad der Pflegebedürftigkeit eingestuft. Anhand dessen legt der Stadtrat die konkreten Taxen fest. Im Rahmen der allgemeinen Kostensteigerung können diese angepasst werden. Entgegen der Vermutung wurde diese spröde Verordnung sehr intensiv diskutiert. Es wurden viele Fragen gestellt und verschiedene Anträge diskutiert. Die Diskussionen drehten sich um die Themen der angemessenen Sicherstellung des Angebots; einerseits in Bezug auf die Verteilung in den Quartieren und andererseits den Anteil der städtischen Einrichtungen im Vergleich zu privaten Institutionen. Wie kann man sicherstellen, dass es bedarfsgerechte Spezialisierungen gibt? Seitens des Gemeinderats hat man den Wunsch nach Kontrolle und Sicherheit gespürt. Einige Dinge wären gerne klarer festgeschrieben worden. Dem entgegen stand die Flexibilität. Es gab Fragen zu konkreten Leistungen und Taxen und wie diese festgelegt werden sollen. Es gibt 13 Anträge zu dieser Weisung, die wir nach der Grundsatzdebatte einzeln behandeln werden. Die Verordnung war in ihren Grundsätzen in der Kommission unbestritten. Sollte es bei den einzelnen Anträgen nicht zu grossen Überraschungen kommen, werden alle Fraktionen zustimmen.

Antrag 1

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Julia Hofstetter (Grüne): *Wir hätten gerne in die Verordnung geschrieben, dass das Netto-Null-Ziel gilt. Wir blieben die Einzigen, was wir bedauern. Sie haben Recht, das Netto-Null-Ziel ist in der Gemeindeordnung verankert und damit ein Auftrag für die ganze Stadt Zürich. In einer idealen Welt müsste dies reichen. Wir leben leider in einer*

Welt, die sich von fossilen Energieträgern abhängig gemacht hat. Das hat tiefe Spuren im Denken und Handeln hinterlassen. Klimaschädigende Gewohnheiten prägen unsere Gesellschaft. Darum hatten wir das Gefühl, dass es wichtig wäre das Netto-Null-Ziel in die Verordnung aufzunehmen. Damit wir als Gesellschaft nicht immer wieder in die Falle der alten Gewohnheiten stolpern und das auch nicht in den Gesundheitszentren fürs Älter geschieht. Wir sind der Meinung, dass das Netto-Null-Ziel überall als verbindliches Ziel niedergeschrieben werden soll. Beim Klimaschutz kann die Verantwortung leicht von sich geschoben werden, aber bei Netto-Null geht dies nicht.

Marion Schmid (SP): Die Mehrheit lehnt diesen Antrag ab. Ich möchte festhalten, dass die Mehrheit den Antrag nicht ablehnt, weil uns das Netto-Null-Ziel nicht wichtig wäre. Das Netto-Null-Ziel steht in der Gemeindeordnung, womit es für alle Dienstabteilungen und Aufträge, die städtische Organisationen erbringen, festgelegt ist. Aus Sicht der Mehrheit ergibt es keinen Sinn, das in jeder Verordnung separat zu ergänzen. Wenn man das täte, könnte der Eindruck entstehen, dass Netto-Null bei älteren Verordnungen nicht gelte. Es gibt einen Abnutzungseffekt, wenn das überall separat steht, deswegen lehnen wir den Antrag ab.

Änderungsantrag 1
Art. 1 «Auftrag»

Die Mehrheit der SK GUD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK GUD beantragt folgende Änderung von Art. 1:

Die Stadt betreibt zur Sicherstellung der Versorgung von älteren unterstützungsbedürftigen oder pflegebedürftigen Personen städtische Einrichtungen, die sich am Zürcher Netto-Null Klimaziel ausrichten.

Mehrheit:	Präsidentin Marion Schmid (SP), Referentin; Vizepräsident David Ondraschek (Die Mitte), Walter Anken (SVP), Nadina Diday (SP), Tanja Maag Sturzenegger (AL), Dafi Muharemi (SP), Martina Novak (GLP), Severin Pflüger (FDP), Tiba Ponnuthurai (SP), Dr. Frank Rühli (FDP), Deborah Wettstein (FDP)
Minderheit:	Selina Walgis (Grüne) i. V. von Julia Hofstetter (Grüne), Referentin
Abwesend:	Florine Angele (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 96 gegen 17 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Antrag 2

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Tanja Maag Sturzenegger (AL): Das Pflegegesetz des Kantons Zürich regelt die Verpflichtung der Zürcher Gemeinden, das Mindestangebot an Pflegeversorgungsleistungen durch Pflegeheime, Spitex-Organisationen oder selbständig tätige Pflegefachpersonen sicherzustellen. Das ist gegeben. Die vorliegende Formulierung in der neuen Verordnung lässt viel Spielraum zur Verteilung des Angebots zwischen städtischen, gemeinnützigen und privaten Einrichtungen. Der Anteil der Stadt für eigene Einrichtungen ist nicht klar definiert, es gibt keinen bestimmten Prozentsatz. Aktuell liegt der Anteil der städtischen Angebote bei rund 50 Prozent. Eine gewisse Flexibilität ist sinnvoll, um die Versorgungssicherheit jederzeit gewährleisten zu können. Es geht nicht darum, den Anteil der städtischen Betriebe beim heutigen Stand einzufrieren. Die Entwicklung weist auf eine Verlagerung vom stationären hin zum ambulanten Bereich. Aufgrund dieser

Entwicklung soll der effektive Bedarf an Pflegebetten bewirtschaftet werden. Das Ziel soll sein, im Rahmen des jeweiligen Bedarfs einen breit abgestützten Service der öffentlichen Hand anzubieten. Denn die Gesundheitsversorgung und somit auch die pflegerische und betreuerische Versorgung von älteren und alten Menschen ist eine Service-Public-Aufgabe. Es ist die Aufgabe des Staates, Versorgungsstrukturen infrastruktureller, personeller wie auch finanzieller Art sicherzustellen, sowie die Qualitätsstandards und adäquate Arbeitsbedingungen festzulegen. Das ist die Haltung der AL. Natürlich sind wir nicht gegen gemeinnützige, kostendeckend wirtschaftende Partnerbetriebe, mit denen die Stadt einen Leistungsvertrag hat. Wenn wir unsere Augen nicht verschliessen, sehen wir, dass sich Grossunternehmen im Pflegesektor breit machen. Solche Institutionen können ihre Preise grundsätzlich frei gestalten. Das heisst, die Preise können über den Empfehlungen der kommunalen Pflegeheime liegen. Für Pflegeheime ohne Auftrag der Gemeinde gibt es keine Vorgaben zu Taxen für nicht-pflegerische Leistungen. Anders gesagt: Im Pflegesektor lässt sich richtig Geld machen. Eines der Hauptprobleme ist, dass das Personal in solchen Settings nicht zu öffentlich-rechtlichen Arbeitsbedingungen arbeitet, und das bedeutet eine mangelnde Kontrolle in der Pflege und Betreuung von vulnerablen Menschen. Severin Pflüger (FDP) als Sprecher der Mehrheit wird bestimmt eine Lanze für die gemeinnützigen Partner der Stadt brechen. Mir kommt das vor wie der Wolf im Schafspelz. Wir wissen alle, welche Pläne die FDP fürs Stadtspital verfolgen möchte. Das Stadtspital soll aus der öffentlichen Verwaltung ausgegliedert und in eine neue Rechtsform überführt werden. Unserer Vision nach darf die Versorgung von betagten und kranken Menschen nie dem Rentabilitäts- oder Gewinnprinzip unterliegen. Deswegen beantragen wir vorsorglich die Änderung des Artikels 1, für eine öffentliche und demokratisch gesteuerte Versorgungsgrundlage.

Severin Pflüger (FDP): *Vor Ihnen steht ein Wolf, der Kreide gegessen hat, weil er die Mehrheit begründen muss. Man muss nicht nur die Änderung betrachten, sondern den ganzen Abschnitt. Darin heisst es, dass die Stadt Zürich die Versorgung sicherstellt. Es ist nicht so, dass man sich um den Auftrag, solche Zentren zu führen, futieren würde. Erst danach kommt die Änderung, die sagt, dass ein möglichst grosser Anteil der Versorgung bei der Stadt liegen soll. Die AL fordert einen klaren Vektor: möglichst viel soll in der Zukunft integriert werden. Eine Mehrheit der Kommission ist der Meinung, dass dies nicht sinnvoll ist. Es handelt sich um ein kompliziertes Zusammenspiel von ganz vielen Bedürfnissen, die sowohl durch die Stadt wie auch durch Gemeinnützige abgedeckt werden. Die Gemeinnützigen ausserhalb der Stadt bieten ein wichtiges Angebot und tragen sehr viel zur Vielfalt in der Pflege bei. Es geht darum, Angebote zu schaffen, die nicht über eine Leiste geschlagen werden. Die Privaten machen unter anderem Angebote für religiöse Minderheiten, für Sehbehinderte oder Taube. Es gibt Alterszentren, die sich auf alte drogenabhängige Menschen und solche, die sich auf Menschen mit psychischen Erkrankungen spezialisiert haben. Diese Beiträge sind wesentlich und diese Vielfalt soll erhalten bleiben. Die Stadt braucht keinen Auftrag der AL. Es gibt viele gemeinnützige Zentren, die mit denjenigen der Stadt austauschbar sind. Dies ist richtig und gut, denn es gibt Wettbewerb und Angebote können dort abgedeckt werden, wo die Stadt keine eigenen Angebote hat. Was ist die Voraussetzung, dass die «bösen kapitalistischen» Alterszentren Geld mit dem Alter machen können? Die Voraussetzung ist Zahlungsbereitschaft bei denjenigen, die in die Alterszentren gehen, und ihren Verwandten. Es ist niemand gezwungen, zu einem privaten, gewinnorientierten Zentrum zu gehen und dort mehr zu zahlen, als bei der Stadt oder einem gemeinnützigen Zentrum. Die Leute werden nicht ausgenommen, sondern sie gehen freiwillig und bezahlen freiwillig mehr Geld. Meines Wissens ist die Pflege ein ausgetrockneter Markt. Seid ihr der Meinung, dass die Leute, die in der Pflege arbeiten und in die privaten Alterszentren gehen, dort ausgenommen werden? Im Gegenteil: Die Leute erhalten zusätzliche Leistungen und mehr Lohn. Ich frage mich, wer der Wolf im Schafspelz sein soll.*

Weitere Wortmeldungen:

Dr. David Garcia Nuñez (AL): Der AL geht es darum, für alle Bevölkerungsschichten eine gute Versorgung im Alter sicherzustellen. Was Severin Pflüger (FDP) aufgezählt hat, stimmt. Es sind insbesondere gemeinnützige Institutionen, die sich allen Randgruppen widmen. Weshalb tut das nicht der Staat? Haben die Suchtabhängigen, die über die IV-Rente Steuern bezahlen, keinen Platz in der Stadt? Wenn man STR Andreas Hauri solche Fragen stellt, lautet seine Antwort: Wir müssen das nicht tun, da dies bereits andere machen. Wir wollen, dass die Stadt für alle da ist. In der Schule habe ich als Spanier die Möglichkeit, mein Kind in eine öffentliche Schule zu schicken, und muss mich nicht darum kümmern, welche gemeinnützige Organisation die Betreuung übernimmt. Wir wollen eine gute öffentliche Versorgung von allen Menschen, die ein Leben lang Steuern bezahlt und ein Anrecht auf diesen Platz haben. So lange STR Andreas Hauri sich auf die Lorbeeren der gemeinnützigen Institutionen stützen kann, muss er nichts machen. Ich bin im Patronatskomitee der Stiftung von Pfarrer Sieber. Ich weiss, welche gute Arbeit sie tätigt und wie schwer es die Stiftung hat, mit der Stadt zusammenzuarbeiten. Ich habe mit ihnen zusammengearbeitet, damit «Queer altern» endlich ein Haus bekommt. Der gemeinsame Betrieb mit der Stadt kam erst, nachdem wir den ganzen Rat in Bewegung setzten, weil die Stadt nicht in die Gänge kam. Darum ist es wichtig, dass das irgendwo festgehalten wird. Die Stadt soll einen eindeutigen Auftrag erhalten.

Andreas Kirstein (AL): Für mich ist die heutige Diskussion eine der wichtigsten. Es ist nicht selbstverständlich, dass wir sie führen können. Ungefähr im Jahr 2012 wurden die Alters- und Pflegezentren in ein Globalbudget umgewandelt. Dort wurden auf Betreiben der AL hin Verordnungen erstellt, die den Rahmen vorgeben, unter anderem für die Tarifierung und Steuerung des Angebots. Wie uns Severin Pflüger (FDP) zitiert hat, war Unsinn. Wir haben nichts von dem gesagt. Uns geht es darum, dass die Stadt auch bei der Angebotsgestaltung und bei der Menge des Angebots, das eine unmittelbare städtische Kontrolle erfährt, ein Wort mitreden kann. Das soll in der Verordnung vorkommen und es soll nicht zu Separierungen kommen. Es ist klar, dass für die AL «privat» nicht schlecht heisst. Es gibt Aufgaben, die von Privaten gut erfüllt werden können. Der Arbeitsmarkt von Pflegefachpersonen, den du beschrieben hast, spielt nicht nach der klassischen Logik. Wenn es so wäre, würden Pflegefachkräfte zu den bestverdienenden Arbeitskräften der Schweiz gehören. Wir sind hellhörig: Wenn es eine entsprechende Verordnung gibt, möchten wir solche Steuergrössen einbauen. Wenn Sie eine bessere Steuergrösse haben, sind wir bereit und können die Verordnung wieder abändern.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

STR Andreas Hauri: Nach dieser Debatte ist es mir ein Anliegen, zwei, drei Punkte klarzustellen. Tatsächlich bietet die Stadt Zürich auch Vielfalt und hat eine mediterrane Abteilung im Gesundheitszentrum für das Alter Gehrenholz. Wir schauen, dass unterschiedliche Gruppen bei uns Platz finden. Die Mengenkontrolle definiert, dass die Städte für das Angebot zuständig sind, dass es genügend Angebote in den Gemeinden gibt. Grundsätzlich haben wir wenig Handlungsspielraum, da wir keine Bewilligungen ausgeben. Diese erteilt der Kanton, aufgrund von spezifischen Kriterien. Der Kanton überprüft nicht, ob das Angebot oder die Nachfrage entsprechend gross sind. Da spielt bis zu einem gewissen Grad der Wettbewerb mit. Wir erhalten ab und zu Anfragen mit der Vorstellung, dass man in diesem Metier wahnsinnig viel Geld verdienen kann. Die Realität ist eine andere. Es gibt sicher Institutionen, die Geld verdienen, aber die Realität ist, dass die meisten kämpfen, damit die Rechnung aufgeht. Ich bitte Sie, dies zu berücksichtigen. Es handelt sich nicht um Wucher, sondern ganz normale Vergütungen. Die meisten verrechnen die gleichen Ansätze wie wir in den stadteigenen Institutionen. Wir

haben im Rahmen der Altersstrategie 2035 aufgezeigt, wie wir die Bettenplanungsentwicklung sehen, wie wir die Entwicklung der städtischen Angebote planen und welche Entwicklung wir für die privaten und gemeinnützigen Angebote der Bettenplanung erwarten. Sie haben gesehen, dass der Marktanteil nicht zurückgehen, sondern sich leicht erhöhen wird. Es gibt viele gemeinnützige Organisationen in der Stadt Zürich, die einen fantastischen Job machen und ich bitte die AL, dies zu erkennen. Es kann nicht sein, dass wir beginnen, diese zu konkurrenzieren und deren Arbeit zu übernehmen.

Weitere Wortmeldungen:

Severin Pflüger (FDP): Manchmal wäre es von Vorteil, wenn die AL ihre Haltung im Vorhinein absprechen würde. Nun muss ich eine Synthese zwischen den drei Voten machen. Ich habe mir Mühe gegeben, zu dem zu sprechen, was Tanja Maag Sturzenegger (AL) gesagt hat. Ich habe ihre Begrifflichkeiten übernommen. Es wäre gut, wenn Andreas Kirstein (AL) über den Antrag gesprochen hätte, der gestellt wurde, und nicht über denjenigen, den er sich wünscht. Das gleiche gilt für Dr. David Garcia Nuñez (AL). Beim Antrag geht es nicht darum, ob die Stadt Zürich ein möglichst breites Angebot hat. Es steht nicht im Antrag, dass eine Person, die IV bezieht, keinen Platz erhalten soll.

Marion Schmid (SP): Nach dieser Debatte ist es mir ein Anliegen einige Sachen aus linker Perspektive zu nennen. Ich muss Severin Pflüger (FDP) ein Stück weit beipflichten, dass ich die Voten der AL etwas verwirrend fand. Es erschliesst sich mir nicht, ob es der AL darum geht, dass die Stadt möglichst alle Zentren übernehmen soll, oder dass alle Leute in den Zentren einen Platz erhalten. Ich bin auch ein Teil des Patronatskomitees der Sieber-Stiftung. Wenn ich mit diesen Leuten spreche, sagen sie mir mehrheitlich, dass die Fachkompetenzen in diesem Bereich vorhanden sind. Sie fänden es aber wichtig, dass die Stadt dies anerkennt und nutzt und sie nicht das Gefühl haben, alles selbst machen zu müssen. Nichtsdestotrotz ist es so, dass wir die Sorgen der AL teilen. Uns ist es ein Anliegen, dass nicht eines Tages irgendwer daherkommt und sagt, Pflegezentren betreiben können auch Private und wir machen die städtischen Pflegezentren nach und nach zu. Dazu ist der Antrag der AL aber kein taugliches Mittel. Wie möchte man dies in eine Verordnung schreiben? So wie es steht, sagt es nichts Richtiges aus. Das Problem ist, dass die Stadt nicht entscheiden kann, wem sie den Auftrag gibt, ein Pflegebett zu betreiben oder nicht. Sie kann nicht sagen, dass der Auftrag nicht erteilt werden soll, da die Bewilligung vom Kanton erteilt wird. Wenn man möchte, dass der städtische Anteil grösser wird, ist die Stadt gezwungen, andere Player aktiv aus dem Markt zu verdrängen. In diesem Punkt, in dem ich auch ein Risiko sehe, ist es wichtig, dass wir die Entwicklung beobachten und begleiten können. Ich bin überzeugt, dass wir dieses Problem nicht lösen können, wenn wir einen solchen Satz in die Verordnung schreiben. Die Aussage von Andreas Kirstein (AL), dass der Fachkräftemangel keine Auswirkungen habe, weil der Markt nicht spiele, stimmt nur teilweise. Der Markt spielt nicht, was die Löhne angeht. Das hängt damit zusammen, dass die Finanzierungssysteme staatlich festgesetzt sind und die Politik entscheiden müsste, mehr Geld in die verschiedenen Systeme zu geben. Dies tut sie leider nicht und deshalb steigen die Löhne nicht. Was spielt, ist dass die verschiedenen Institutionen sich gegenseitig die Leute abwerben. Es ist stets ein Kampf, um die Leute zu behalten oder an einem anderen Ort abzuwerben. Das ist ein grosses Problem für die Institutionen – für die gemeinnützigen meist ein grösseres als für die städtischen. In diesem Sinne möchte ich Ihnen auch aus Sicht der SP sagen, dass dieser Antrag nicht zielführend und abzulehnen ist.

Änderungsantrag 2
Art. 1 «Auftrag»

Die Mehrheit der SK GUD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK GUD beantragt folgende Änderung von Art. 1:

Die Stadt betreibt zur Sicherstellung der Versorgung von älteren unterstützungsbedürftigen oder pflegebedürftigen Personen städtische Einrichtungen. Die städtischen Einrichtungen übernehmen einen möglichst grossen Anteil der Versorgung.

Mehrheit: Severin Pflüger (FDP), Referent; Präsidentin Marion Schmid (SP), Vizepräsident David Ondraschek (Die Mitte), Walter Anken (SVP), Nadina Diday (SP), Dafi Muharemi (SP), Martina Novak (GLP), Tiba Ponnuthurai (SP), Dr. Frank Rühli (FDP), Selina Walgis (Grüne) i. V. von Julia Hofstetter (Grüne), Deborah Wettstein (FDP)
Minderheit: Tanja Maag Sturzenegger (AL), Referentin
Abwesend: Florine Angele (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 90 gegen 24 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Antrag 3

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Marion Schmid (SP): Der Änderungsantrag 3 bezieht sich auf den Punkt des Auftrags. Wir möchten dort einen Satz ergänzen, wo beschrieben ist, dass die Stadt eigene städtische Institutionen betreibt. Ich gestehe offen, dass diese Idee auf einen Antrag der SVP zurückgeht. Sie hatten einen Antrag gestellt, dass die Leistungsbezügerinnen, die in eine bestimmte Institution möchten, dort hinkönnen. Die Verwaltung konnte uns glaubhaft darlegen, dass sie die Wünsche der Leute im Rahmen ihrer Möglichkeiten berücksichtigt. Die Voraussetzung ist eine angemessene Abdeckung in den Quartieren. Die verschiedenen Institutionen sollen gut verteilt sein. Aktuell ist die Verteilung auf die Quartiere gut, das soll auch in Zukunft so sein. Es gibt Verlagerungen und in gewissen Quartieren entstehen mehr Wohnungen. Die Altersstrategie sieht eine Verlagerung vor, damit mehr Leute länger daheimbleiben können. Es wird sich die Frage stellen, ob Plätze geschlossen werden können. Die angemessene Verteilung auf die Quartiere ist ein zentraler Anspruch; wir wollen sicherstellen, dass dies auch künftig gewährleistet ist.

Tanja Maag Sturzenegger (AL): Unsere Ablehnung dieses Zusatzes der angemessenen Verteilung in allen Quartieren hat nicht das Ziel, eine neue Versorgung zu propagieren. Sie geht zurück auf die Änderung, die wir im vorherigen Antrag diskutiert haben. Wenn wir davon ausgehen, könnte man damit rechnen, dass die Quartiere der Stadt Zürich gleichmässig abgedeckt sind. Die heutige Verteilung sieht sehr gut aus. Die rund 40 Standorte ziehen sich flächenmässig über die Stadtkarte.

Änderungsantrag 3

Art. 1 «Auftrag», neuer Abs. 2 (die bisherige Bestimmung wird zu Abs. 1)

Die Mehrheit der SK GUD beantragt folgenden neuen Art. 1 Abs. 2:

² Sie achtet auf eine angemessene Verteilung der Einrichtungen in allen Quartieren.

Die Minderheit der SK GUD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Präsidentin Marion Schmid (SP), Referentin; Vizepräsident David Ondraschek (Die Mitte), Walter Anken (SVP), Nadina Diday (SP), Dafi Muharemi (SP), Martina Novak (GLP), Severin Pflüger (FDP), Tiba Ponnuthurai (SP), Dr. Frank Rühli (FDP), Selina Walgis (Grüne) i. V. von Julia Hofstetter (Grüne), Deborah Wettstein (FDP)
Minderheit: Tanja Maag Sturzenegger (AL), Referentin
Abwesend: Florine Angele (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 100 gegen 7 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Antrag 4

Kommissionsreferent:

Severin Pflüger (FDP): *Ältere, zuhause lebende Menschen und das Gesundheitssystem insgesamt sollen entlastet werden. Es soll gut zu Ihnen geschaut und ein sinnvolles Angebot zusammengestellt werden. Der vorgeschlagene Text war in einem Punkt missverständlich, daher haben wir ihn besser formuliert. Die Zustimmung war einstimmig.*

Änderungsantrag 4
Art. 2 «Angebot» Abs. 2

Die SK GUD beantragt folgende Änderung von Art. 2 Abs. 2:

² ~~Sie tragen für zu Hause lebende ältere Personen~~ zur Entlastung von zu Hause lebenden älteren Personen und zur allgemeinen Gesundheitsvorsorge bei, insbesondere durch:

[...]

Zustimmung: Severin Pflüger (FDP), Referent; Präsidentin Marion Schmid (SP), Vizepräsident David Ondraschek (Die Mitte), Walter Anken (SVP), Nadina Diday (SP), Tanja Maag Sturzenegger (AL), Dafi Muharemi (SP), Martina Novak (GLP), Tiba Ponnuthurai (SP), Dr. Frank Rühli (FDP), Selina Walgis (Grüne) i. V. von Julia Hofstetter (Grüne), Deborah Wettstein (FDP)
Abwesend: Florine Angele (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK GUD stillschweigend zu.

Antrag 5

Kommissionsreferentin:

Deborah Wettstein (FDP): *Der Punkt «Beratungen und Abklärungen in spezifischen Bereichen» unter Artikel 2, Litera b. muss aus Sicht der Kommission geändert werden. Die Formulierung ist zu unspezifisch, die Kommission beantragt einstimmig folgende Formulierung: «Medizinische und geriatrische Beratungen und Abklärungen.» Durch diese Änderung werden die Angebote städtischer Einrichtungen genauer beschrieben. Das Angebot richtet sich an ältere pflege- oder unterstützungsbedürftige Personen. Die Geriatrie – auch Altersmedizin genannt – befasst sich mit den körperlichen, sozialen und geistigen Aspekten in der Versorgung von akuten und chronischen Krankheiten sowie mit Präventionsarbeit für ältere Personen. Mit der vorgeschlagenen Anpassung wird das medizinische und geriatrische Angebot in der Verordnung festgehalten.*

Änderungsantrag 5
Art. 2 «Angebot» Abs. 2

Die SK GUD beantragt folgende Änderung von Art. 2 Abs. 2:

[...]

- a. Betreuung in Tagesstrukturen;
- b. Beratungen und Abklärungen in spezifischen Bereichen. Medizinische und geriatrische Beratung und Abklärungen.

Zustimmung: Deborah Wettstein (FDP), Referentin; Präsidentin Marion Schmid (SP), Vizepräsident David Ondraschek (Die Mitte), Walter Anken (SVP), Nadina Diday (SP), Tanja Maag Sturzenegger (AL), Dafi Muharemi (SP), Martina Novak (GLP), Severin Pflüger (FDP), Tiba Ponnuthurai (SP), Dr. Frank Rühli (FDP), Selina Walgis (Grüne) i. V. von Julia Hofstetter (Grüne)
Abwesend: Florine Angele (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK GUD stillschweigend zu.

Antrag 6

Kommissionsreferentin:

Tanja Maag Sturzenegger (AL): *Das spezialisierte Angebot beinhaltet die Demenzpflege, die «Palliative Care» und die gerontopsychiatrische Versorgung. Es handelt sich um Angebote, die aufgrund einer Krankheits-, Gesundheits- oder Lebenssituation besonderen Bedarf erzeugen. In diesem Antrag geht es um eine Präzisierung der bestehenden Formulierung. Die FDP unterstützt uns in diesem Anliegen. Die Angabe, wie viele Prozente der spezialisierten Angebote von der Stadt gedeckt werden, ist unverbindlich. Das Ziel ist eine verbindliche Festhaltung in der neuen Verordnung. Das Hauptanliegen ist die Versorgungssicherheit. Die Stadt soll dem Pflegegesetz folgen und das Angebot an den aktuellen Bedarf anpassen.*

Änderungsantrag 6
Art. 2 «Angebot» Abs. 3

Die SK GUD beantragt folgende Änderung von Art. 2 Abs. 3:

³ Sie bieten innerhalb der Langzeitpflege entsprechend der Nachfrage unterschiedlich spezialisierte Angebote an.

Zustimmung: Tanja Maag Sturzenegger (AL), Referentin; Präsidentin Marion Schmid (SP), Vizepräsident David Ondraschek (Die Mitte), Walter Anken (SVP), Nadina Diday (SP), Dafi Muharemi (SP), Martina Novak (GLP), Severin Pflüger (FDP), Tiba Ponnuthurai (SP), Dr. Frank Rühli (FDP), Selina Walgis (Grüne) i. V. von Julia Hofstetter (Grüne), Deborah Wettstein (FDP)
Abwesend: Florine Angele (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK GUD stillschweigend zu.

Antrag 7

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Walter Anken (SVP): Bewohnerinnen und Bewohner sollen möglichst lange in ihrer vertrauten Umgebung verbleiben dürfen. Die Minderheit ist der Meinung, dass dies auch für Bewohnerinnen und Bewohner städtischer Institutionen gelten soll. Die Coronazeit hat die Auswirkungen von fehlendem Kontakt zu Mitmenschen aufgezeigt. Alte Menschen bekamen psychische Probleme. Wir halten es für wichtig, dass die Menschen in städtischen Einrichtungen in ihrer vertrauten Umgebung verbleiben, damit sie von Verwandten und Bekannten besucht werden können. Dieser Punkt soll festgehalten werden.

Marion Schmid (SP): Die Mehrheit teilt das Grundanliegen dieses Antrags. Menschen sollen möglichst lange in ihrer vertrauten Umgebung verbleiben können. Wir sind uns jedoch einig, dass es nicht sinnvoll ist, den Absatz in dieser Form in der Verordnung zu verankern. Der Antrag bringt keinen Mehrwert, da die Gesundheitszentren im Interesse der Menschen agieren, die einziehen wollen. Die Personen werden nicht fremd zugewiesen, sie melden sich in ihren Wunschzentren an. Wenn es einen Platz hat, ist der Eintritt möglich. Wenn es keinen Platz hat, gibt es eine Warteliste oder es wird eine andere Lösung gesucht. Die Mehrheit beantragt die Ablehnung des Änderungsantrags.

Änderungsantrag 7

Art. 2 «Angebot», neuer Abs. 4

Die Mehrheit der SK GUD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK GUD beantragt folgenden neuen Art. 2 Abs. 4:

⁴ Bewohnerinnen und Bewohner sollen so lange wie möglich in ihrer vertrauten Umgebung verbleiben können.

Mehrheit:	Präsidentin Marion Schmid (SP), Referentin; Vizepräsident David Ondraschek (Die Mitte), Nadina Diday (SP), Tanja Maag Sturzenegger (AL), Dafi Muharemi (SP), Martina Novak (GLP), Tiba Ponnuthurai (SP), Selina Walgis (Grüne) i. V. von Julia Hofstetter (Grüne)
Minderheit:	Walter Anken (SVP), Referent; Severin Pflüger (FDP), Dr. Frank Rühli (FDP), Deborah Wettstein (FDP)
Abwesend:	Florine Angele (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 81 gegen 28 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Antrag 8

Kommissionsreferent:

Severin Pflüger (FDP): Der ursprüngliche Antrag beschreibt, dass die Zentren für Sicherheit, soziale Kontakte und Gemeinschaft sorgen müssen. Personen müssen sich sicher fühlen, in einer Gemeinschaft leben und sie brauchen soziale Kontakte. Die bestehende Ausführung ist zu ungenau. Wir wollen verhindern, dass unpräzise Formulierungen missinterpretiert und für falsche Zwecke genutzt werden. Das Hauptanliegen besteht darin, dass die Menschen in den Zentren ein Sicherheitsempfinden haben. Sie sollen sich im Falle von gesundheitlichen oder psychischen Notfällen aufgehoben fühlen. Wir schlagen eine Änderung der Formulierung vor. Die Zentren sollen nicht für Sicherheit sorgen, sondern Sicherheit vermitteln. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Änderungsantrag 8

Art. 3 «Dienstleistungen» Abs. 2

Die SK GUD beantragt folgende Änderung von Art. 3 Abs. 2:

² Sie sorgen für Sicherheit, Gemeinschaft und soziale Kontakte und vermitteln Sicherheit.

Zustimmung: Severin Pflüger (FDP), Referent; Präsidentin Marion Schmid (SP), Vizepräsident David Ondraschek (Die Mitte), Walter Anken (SVP), Nadina Diday (SP), Tanja Maag Sturzenegger (AL), Dafi Muharemi (SP), Martina Novak (GLP), Tiba Ponnuthurai (SP), Dr. Frank Rühli (FDP), Selina Walgis (Grüne) i. V. von Julia Hofstetter (Grüne), Deborah Wettstein (FDP)
Abwesend: Florine Angele (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK GUD stillschweigend zu.

Antrag 9

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Deborah Wettstein (FDP): Die Minderheit beantragt eine Ergänzung des Artikels 4, Litera c., der neu «Mögliche Beteiligung von Forschungsprojekten in der Langzeitpflege» heissen soll. Mit der Ergänzung «Mögliche» soll garantiert werden, dass Forschungsprojekte in der Langzeitpflege qualitativ geprüft werden. Die Verantwortlichen der städtischen Einrichtungen sollen sich vorgängig mit Forschungsthematik und -plan auseinandersetzen müssen. Das Ergebnis der Mehrheitsmeinung würde eine automatische Beteiligung an allen Forschungsprojekten erlauben – auch solchen, die sich nicht mit der Langzeitpflege auseinandersetzen. Die Gewährleistung eines minimalen Standards bei der Evaluation von Forschungsprojekten ist in anderen Kantonen und auf nationaler Ebene üblich. Die Mehrheit ist sich dieses Mangels in der Stadt Zürich nicht bewusst. Unser Vorschlag hält fest, dass gängige Standards eingehalten werden müssen und dass ein Bezug zur Langzeitpflege vorhanden sein muss.

Marion Schmid (SP): Die Mehrheit lehnt den Antrag der FDP ab und hält an der Variante des Stadtrats fest. Die Stadt Zürich ist im Bereich des Alterns ein führender Forschungsstandort. Im Rahmen des Universitären Geriatrie-Verbundes Zürich wird diese Forschung stark gefördert: «Der Universitäre Geriatrie-Verbund Zürich vernetzt die universitäre Lehre und Forschung mit der praxisorientierten, stationären und ambulanten Behandlung und Betreuung älterer Patientinnen und Patienten im Raum Zürich. Das junge Fach Geriatrie benötigt klinisch und akademisch hervorragend ausgebildeten Nachwuchs, um den Herausforderungen der demographischen Veränderungen gewachsen zu sein. Die effektive und effiziente Zusammenarbeit zwischen den Verbundpartnern erlaubt die bestmögliche Patientenversorgung. Zu den Verbundpartnern gehören die Universität Zürich (Lehrstuhl für Geriatrie und Altersforschung), das Universitätsspital Zürich (Klinik für Altersmedizin, Zentrum Alter und Mobilität), das Stadtspital Zürich (Universitäre Klinik für Altersmedizin) und die Gesundheitszentren für das Alter.» Die Forschung mit alten Menschen bildet, insbesondere im Bereich der Langzeitpflege, ein marginalisiertes Feld. Die Langzeitpflege ist Aufgabe der Gemeinden. Viele Gemeinden betreiben eigene Einrichtungen mit der Konsequenz, dass die Versorgung sehr kleinräumig ist, oder sie übertragen die Aufgabe an einen gemeinnützigen Verein. Den meisten Einrichtungen fehlen die Kapazität und Fachkompetenz für Forschung. Die GFA mit 3500 stationären Betten an 40 Standorten bilden eine Ausnahme. Sie eignen sich für die Forschung und verfügen über spezialisierte Angebote und Fachpersonen. Die FDP argumentiert, dass die Forschung kein zwingender Bestandteil der Gesundheitszentren sei. Die Mehrheit widerspricht diesem Argument und möchte den bestehenden Forschungsstandard nicht gefährden. Die Forschung soll ein eindeutiger Auftrag der GFA

sein. Die Argumentation der FDP zu den Qualitätskriterien ist nicht schlüssig. Innerhalb der GFA arbeiten spezialisierte Personen, die die einzelnen Forschungsprojekte begleiten und einen hohen Standard garantieren. Der Forschungsstandort Zürich soll gestärkt, die medizinische Versorgung und Lebensqualität älterer Menschen verbessert werden.

Weitere Wortmeldungen:

Severin Pflüger (FDP): Es stellt sich die Frage, wie stark Forschung staatlich gelenkt sein soll. Der Hauptauftrag der Zentren ist es, ältere Menschen zu betreuen und zu pflegen. Daraus ergibt sich nebenbei die Möglichkeit, im Bereich des Alterns zu forschen. Mit unserem Antrag wird gewährleistet, dass nur in bestimmten Bereichen geforscht werden darf. Wenn der Antrag nicht angenommen wird, ist das Feld undefiniert. Es braucht Einschränkungen, um die Freiheit der Menschen in den Zentren zu schützen.

Marion Schmid (SP): In der Kommission hat man uns versichert, dass primär im Bereich der Grundlagenforschung geforscht wird. Grundlagenforschung wird hauptsächlich vom Staat und nicht von der Privatwirtschaft getragen. Es gilt als allgemeiner Forschungsstandard, dass die Teilnahme an Forschungsprojekten freiwillig ist. Ohne Einwilligung der Probanden wird nicht geforscht. Die Menschen in den Zentren werden nicht unwillentlich für Forschungszwecke ausgenützt. Die Mehrheit sieht Forschung als unabdingbar und möchte sie weiter garantieren – die FDP scheint anderer Meinung.

Severin Pflüger (FDP): Ein wesentlicher Teil der Forschung in der Schweiz findet dank der FDP statt. Die FDP schreibt der Forschung eine grosse Wichtigkeit zu und unterstützt bestehende und zukünftige Forschung. Der Antrag will Forschungsprojekten staatliche Grenzen setzen. Das Forschungsfeld wird definiert und Menschen geschützt.

Marion Schmid (SP): Ich vertrete den Antrag des Stadtrats, nicht der SP. Der Stadtrat möchte an der aktuellen Forschung nichts verändern. Wenn die FDP mit der aktuellen Forschung zufrieden ist, spricht nichts gegen den Antrag des Stadtrats. Der Stadtrat beabsichtigt mit dem Antrag eine gesetzliche Verankerung aktueller Forschung.

Änderungsantrag 9
Art. 4 «Weitere Aufgaben»

Die Mehrheit der SK GUD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK GUD beantragt folgende Änderung von Art. 4:

Die städtischen Einrichtungen nehmen zudem folgende weitere Aufgaben wahr:

- a. Zusammenarbeit mit Institutionen und Fachpersonen des Gesundheitswesens;
- b. Aus-, Fort- und Weiterbildung von Fachkräften;
- c. Mögliche Beteiligung an Forschungsprojekten in der Langzeitpflege;
- d. Förderung des Austauschs mit der Quartierbevölkerung und zwischen den Generationen.

Mehrheit:	Präsidentin Marion Schmid (SP), Referentin; Nadina Diday (SP), Tanja Maag Sturzenegger (AL), Dafi Muharemi (SP), Tiba Ponnuthurai (SP), Selina Walgis (Grüne) i. V. von Julia Hofstetter (Grüne)
Minderheit:	Deborah Wettstein (FDP), Referentin; Vizepräsident David Ondraschek (Die Mitte), Walter Anken (SVP), Martina Novak (GLP), Severin Pflüger (FDP), Dr. Frank Rühli (FDP)
Abwesend:	Florine Angele (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 63 gegen 48 Stimmen (bei 0 Enthaltungen)

zu.

Antrag 10

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Florine Angele (GLP): Die Grünliberalen beantragen einen neuen Absatz 3 zu Artikel 6: «Wünsche der Leistungsbezügerinnen und Leistungsbezüger bezüglich geographischer Wahl der Einrichtung werden so weit als möglich unter betrieblichen Gesichtspunkten vertretbar berücksichtigt.» Der geographische Standort der Einrichtung, die Nähe zu Verwandten oder Freunden, spielt für ältere Menschen eine grosse Rolle. Der GLP ist es ein Anliegen, dass ältere Menschen im ihnen bekannten Quartier bleiben und weiter Kontakt zu ihren Mitmenschen haben können.

Marion Schmid (SP): Die Gesundheitszentren entscheiden nicht, in welche Institution eine Person einzutreten hat. Personen entscheiden selbst, in welchem Zentrum sie sich anmelden wollen. Diese Entscheidung wird von den Gesundheitsorganisationen berücksichtigt. Daher ist es nicht notwendig den Artikel 6 zu ergänzen.

Änderungsantrag 10

Art. 6 «Aufnahme», neuer Abs. 3

Die Mehrheit der SK GUD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK GUD beantragt folgenden neuen Art. 6 Abs. 3:

³ Wünsche der Leistungsbezügerinnen und Leistungsbezüger bezüglich geografischer Wahl der Einrichtung werden so weit als möglich unter betrieblichen Gesichtspunkten vertretbar berücksichtigt.

Mehrheit:	Tanja Maag Sturzenegger (AL), Referentin; Präsidentin Marion Schmid (SP), Vizepräsident David Ondraschek (Die Mitte), Nadina Diday (SP), Dafi Muharemi (SP), Tiba Ponnuthurai (SP), Selina Walgis (Grüne) i. V. von Julia Hofstetter (Grüne)
Minderheit:	Walter Anken (SVP), Martina Novak (GLP), Severin Pflüger (FDP), Dr. Frank Rühli (FDP), Deborah Wettstein (FDP)
Abwesend:	Florine Angele (GLP), Referentin Minderheit

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 68 gegen 43 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Antrag 11

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Tanja Maag Sturzenegger (AL): Der AL ist es ein Anliegen, dass Betreuungstaxen nicht pauschal festgelegt, sondern nach Aufwand bemessen werden. Der Aufwand muss periodisch überprüft werden. Die Tarife für Pflegekosten sind klar definiert, die Tarife für Betreuungskosten nicht. Betreuungskosten sind auf kantonaler oder kommunaler Ebene reguliert, was zur Folge hat, dass für Betreuungskosten keine Gelder aus der obligatorischen Krankenkasse gesprochen werden. Die Höhe der Betreuungskosten hängt von den kantonalen und kommunalen Tarifsetzungen ab. Die Kosten für Unterkunft, Verpflegung und Betreuung gehen zu Lasten der Bewohner und Bewohnerinnen. In Pflegeheimen mit Leistungsauftrag der Gemeinde dürfen die Tarife die Kostendeckung

nicht überschreiten. Dies kann nicht direkt überprüft werden, die Gesamtkosten müssen aber in der Jahresrechnung belegt werden. Die Kosten werden nach Aufwand berechnet, aber pauschal verrechnet. Die Mehrheit möchte die pauschale Festlegung genauer definieren, bevor der Antrag angenommen wird. Eine Pauschalmessung birgt die Gefahr, dass das Verhältnis zwischen Pauschale und erbrachter Leistung, auch unter Berücksichtigung des Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzips, nicht kongruent ist. Der Leistungsempfänger kostet in einem solchen Fall mehr als der tatsächliche Aufwand. Aufsummiert bedeutet dies eine finanzielle Belastung älterer Personen. Ergänzungsleistungen können Personen finanziell unterstützen – sie sind jedoch nicht dafür gedacht. Die Mehrheit kann die Verrechnung als Pauschale zur Kenntnis nehmen, wenn der erfahrungsgemässe Aufwand, auf dem die Pauschale beruht, sauber erfasst wird. Die Höhe der Betreuungstaxen soll periodisch überprüft werden.

Severin Pflüger (FDP): Der Artikel 2 erfasst unter dem Begriff der pauschalen Festlegung das Verursacherprinzip, das Kostendeckungsprinzip und das Äquivalenzprinzip. Der Änderungsvorschlag der Mehrheit bezieht zusätzlich den Faktor des Aufwands mit ein. Laut neuem Gesetzestext wird die Pauschale nach Aufwand bemessen. Den Aufwand miteinzubeziehen ist nicht sinnvoll, da zwischen Aufwand und Kosten oft Differenzen bestehen. Das Äquivalenzprinzip kommt zur Anwendung, wenn die Kosten höher sind als der Gegenwert, den der Gebührenzahlende bekommt. Das Äquivalenzprinzip wird durch Einbezug des Aufwands aussen vor gelassen, wodurch eine Rechtsunsicherheit entsteht. Das Verursacher-, Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzip müssen berücksichtigt werden, wenn die Menschen in den Zentren nicht zu viel zahlen sollen.

Änderungsantrag 11

Art. 9 «Betreuungsleistungen» Abs. 2, neuer Abs. 3

Die Mehrheit der SK GUD beantragt folgende Änderung von Art. 9 Abs. 2 und einen neuen Art. 9 Abs. 3 (der bisherige Abs. 3 wird zu Abs. 4):

² Die Betreuungstaxen ~~können pauschal festgelegt werden~~ bemessen sich nach Aufwand, der gemäss einem in der Langzeitpflege anerkanntem Erfassungssystem erhoben wird; sie können pauschal festgelegt werden.

³ Der Aufwand wird periodisch überprüft.

Die Minderheit der SK GUD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Tanja Maag Sturzenegger (AL), Referentin; Präsidentin Marion Schmid (SP), Vizepräsident David Ondraschek (Die Mitte), Walter Anken (SVP), Nadina Diday (SP), Dafi Muharemi (SP), Martina Novak (GLP), Tiba Ponnuthurai (SP), Selina Walgis (Grüne) i. V. von Julia Hofstetter (Grüne)
Minderheit:	Severin Pflüger (FDP), Referent; Dr. Frank Rühli (FDP), Deborah Wettstein (FDP)
Abwesend:	Florine Angele (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 94 gegen 17 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Antrag 12

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Tanja Maag Sturzenegger (AL): Für Betreuungsleistungen in Spezialabteilungen sollen Pauschalen erhoben werden. Nehmen das Volumen, die Intensität und die Dauer von Hilfeleistungen zu, sind sie als pflegerische Aufgaben zu definieren. Dadurch fallen die

Hilfeleistungen unter die Finanzierung pflegerischer Leistungen und werden nicht auf die Bewohner abgewälzt. In den Ausführungsbestimmungen der Taxordnung soll definiert werden, welche Leistungen zu den betreuenden Leistungen gezählt werden. Die Grauzone zwischen Pflege- und Betreuungsleistungen muss genau betrachtet werden.

Marion Schmid (SP): *Die Mehrheit lehnt den Änderungsantrag ab. Die Grauzone zwischen Pflege- und Betreuungsleistungen kann problematisch sein, pflegerische Leistungen sind jedoch bereits im Pflegegesetz definiert. Eine zusätzliche Auflistung von Betreuungsleistungen führt zu einer Einschränkung in der weiteren Entwicklung von Betreuungsleistungen. Neu entwickelte Betreuungsleistungen können nicht als pflegerische Aufgaben definiert werden, wenn sie nicht in der Auflistung erwähnt sind.*

Änderungsantrag 12

Art. 9 «Betreuungsleistungen» Abs. 3

Die Mehrheit der SK GUD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK GUD beantragt folgende Änderung von Art. 9 Abs. 3:

³ Für die Betreuung in Spezialabteilungen können Zuschläge erhoben werden. Betreuungsleistungen in Spezialabteilungen sind in einer abschliessenden Liste definiert.

Mehrheit:	Präsidentin Marion Schmid (SP), Referentin; Vizepräsident David Ondraschek (Die Mitte), Nadina Diday (SP), Dafi Muharemi (SP), Martina Novak (GLP), Severin Pflüger (FDP), Tiba Ponnuthurai (SP), Dr. Frank Rühli (FDP), Selina Walgis (Grüne) i. V. von Julia Hofstetter (Grüne), Deborah Wettstein (FDP)
Minderheit:	Tanja Maag Sturzenegger (AL), Referentin; Walter Anken (SVP)
Abwesend:	Florine Angele (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 92 gegen 19 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Antrag 13

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Marion Schmid (SP): *Die vorliegende Verordnung gibt dem Stadtrat einen grossen Handlungsspielraum. Dadurch können Angebote laufend entwickelt und angepasst werden. Dem Gemeinderat ist es dadurch nicht möglich, seine Aufsichtsfunktion gegenüber dem Stadtrat wahrzunehmen und Angebote kritisch zu begleiten. Der Stadtrat soll regelmässige prospektive Berichte zu den städtischen Institutionen an den Gemeinderat erstellen. Die Dispositivziffer ist notwendig, damit auch nach Ablauf der Altersstrategie 2035 an den Gemeinderat berichtet wird. Die Altersstrategie berichtet nur retrospektiv, eine prospektive Berichtserstattung ist relevant. Entwicklungen werden so frühzeitig erkannt und die Politik kann darauf reagieren.*

Florine Angele (GLP): *Die GLP ist die einzige Partei, die die Dispositivziffer 2 ablehnt. Die GLP ist der Meinung, dass kein zusätzlicher Bericht notwendig ist, da dieser Aufwand und Kosten bedeutet. Die Berichterstattung der Altersstrategie ist ausreichend und die Mitglieder der Kommission haben jederzeit die Möglichkeit, Fragen einzureichen.*

Änderungsantrag 13, neue Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK GUD beantragt folgende neue Dispositivziffer 2 (Der Antrag des Stadtrats wird zu Dispositivziffer 1):

2. Der Stadtrat legt dem Gemeinderat alle vier Jahre prospektiv einen Bericht zur Angebotsstrategie vor, aus dem die geplanten Entwicklungen der städtischen Einrichtungen für ältere unterstützungsbedürftige oder pflegebedürftige Personen und deren Angebote hervorgeht.

Die Minderheit der SK GUD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Präsidentin Marion Schmid (SP), Referentin; Vizepräsident David Ondraschek (Die Mitte), Walter Anken (SVP), Nadina Diday (SP), Tanja Maag Sturzenegger (AL), Dafi Muharemi (SP), Severin Pflüger (FDP), Tiba Ponnuthurai (SP), Dr. Frank Rühli (FDP), Selina Walgis (Grüne) i. V. von Julia Hofstetter (Grüne), Deborah Wettstein (FDP)
Minderheit: Martina Novak (GLP)
Abwesend: Florine Angele (GLP), Referentin Minderheit

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 96 gegen 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Die Verordnung über städtische Einrichtungen für ältere unterstützungsbedürftige oder pflegebedürftige Personen (VsEP) ist durch die RedK zu überprüfen (Art. 70 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 213 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

Verordnung über städtische Einrichtungen für ältere unterstützungsbedürftige oder pflegebedürftige Personen (VsEP)

vom 18. Mai 2022

Der Gemeinderat,

gestützt auf § 5 Pflegegesetz vom 27. September 2010¹, Art. 54 GO² und nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 18. Mai 2022³,

beschliesst:

A. Auftrag, Angebot und Aufgaben

- Auftrag Art. 1 ¹ Die Stadt betreibt zur Sicherstellung der Versorgung von älteren unterstützungsbedürftigen oder pflegebedürftigen Personen städtische Einrichtungen.
² Sie achtet auf eine angemessene Verteilung der Einrichtungen in allen Quartieren.
- Angebot Art. 2 ¹ Die städtischen Einrichtungen bieten Angebote mit unterschiedlichen Wohnformen mit Unterstützung oder Pflege an.
² Sie tragen zur Entlastung von zu Hause lebenden älteren Personen und zur allgemeinen Gesundheitsvorsorge bei, insbesondere durch:

¹ LS 855.1

² AS 101.100

³ STRB Nr. 416/2022 vom 18. Mai 2022.

- a. Betreuung in Tagesstrukturen;
- b. Medizinische und geriatrische Beratung und Abklärungen.

³ Sie bieten innerhalb der Langzeitpflege entsprechend der Nachfrage unterschiedlich spezialisierte Angebote an.

Dienstleistungen	<p>Art. 3 ¹ Die städtischen Einrichtungen erbringen folgende Dienstleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none">a. Hotellerie;b. Betreuung;c. Pflege;d. medizinische und therapeutische Leistungen;e. weitere Dienstleistungen. <p>² Sie sorgen für Gemeinschaft und soziale Kontakte und vermitteln Sicherheit.</p>
Weitere Aufgaben	<p>Art. 4 Die städtischen Einrichtungen nehmen zudem folgende weitere Aufgaben wahr:</p> <ul style="list-style-type: none">a. Zusammenarbeit mit Institutionen und Fachpersonen des Gesundheitswesens;b. Aus-, Fort- und Weiterbildung von Fachkräften;c. Beteiligung an Forschungsprojekten;d. Förderung des Austauschs mit der Quartierbevölkerung und zwischen den Generationen.
Weiterentwicklung	<p>Art. 5 Die städtischen Einrichtungen sorgen für eine stetige und bedarfsorientierte Weiterentwicklung ihrer Angebote und Dienstleistungen.</p>

B. Aufnahme

Aufnahme	<p>Art. 6 ¹ Die Aufnahme in die städtischen Einrichtungen setzt voraus:</p> <ul style="list-style-type: none">a. einen Unterstützungs- oder Pflegebedarf;b. in der Regel einen Wohnsitz in der Stadt Zürich. <p>² Sie erfolgt unabhängig von der finanziellen Lage der Leistungsbezügerinnen oder Leistungsbezüger.</p>
Schriftlicher Vertrag	<p>Art. 7 ¹ Die städtischen Einrichtungen und die Leistungsbezügerin oder der Leistungsbezüger schliessen für Wohn-, Betreuungs- und Pflegeverhältnisse von längerer Dauer einen schriftlichen Vertrag ab.</p> <p>² Der Vertrag regelt insbesondere die zu erbringenden Leistungen, das dafür geschuldete Entgelt sowie weitere Modalitäten.</p>

C. Kostenpflichtige Leistungen und Taxen

Hotellerieleistungen	<p>Art. 8 ¹ Die städtischen Einrichtungen erbringen Hotellerieleistungen, insbesondere für:</p> <ul style="list-style-type: none">a. Unterkunft und Benutzung der Infrastruktur;b. Verpflegung;c. Reinigung und Wäscheservice;d. übliche Vorhalteleistungen der Hotellerie. <p>² Die Hotellerietaxen bemessen sich nach der vorhandenen Infrastruktur und den erbrachten Dienstleistungen.</p>
Betreuungsleistungen	<p>Art. 9 ¹ Die städtischen Einrichtungen erbringen Betreuungsleistungen, insbesondere für:</p> <ul style="list-style-type: none">a. allgemeine und individuelle Unterstützungsleistungen im Alltag;b. Förderung sozialer Kontakte;c. weitere Leistungen, die nicht von der obligatorischen Krankenversicherung vergütet werden;d. übliche Vorhalteleistungen der Betreuung.

² Die Betreuungstaxen bemessen sich nach Aufwand, der gemäss einem in der Langzeitpflege anerkanntem Erfassungssystem erhoben wird; sie können pauschal festgelegt werden.

³ Der Aufwand wird periodisch überprüft.

⁴ Für die Betreuung in Spezialabteilungen können Zuschläge erhoben werden.

Pflegeleistungen	<p>Art. 10 ¹ Die städtischen Einrichtungen erbringen stationäre und ambulante Pflegeleistungen gemäss obligatorischer Krankenpflegeversicherung (OKP).</p> <p>² Die Pfl egetaxen bemessen sich nach den Vorgaben des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG)⁴ sowie des Pflegegesetzes und den entsprechenden Ausführungsbestimmungen.</p> <p>³ Die Taxen für Akut- und Übergangspflege bemessen sich nach den vom Kanton festgesetzten Tarifen oder nach den Verträgen zwischen Leistungserbringenden und Versicherungen.</p>
Weitere KVG-pflichtige Leistungen	<p>Art. 11 ¹ Die städtischen Einrichtungen erbringen folgende weitere KVG-pflichtige Leistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. ärztliche Leistungen; b. therapeutische Leistungen; c. diagnostische Leistungen; d. Arzneimittel; e. Pflegematerial. <p>² Die Taxen für KVG-pflichtige Leistungen gemäss Abs. 1 bemessen sich nach den Tarifen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung oder nach den Verträgen mit den Versicherungen.</p>
Nebenleistungen	<p>Art. 12 ¹ Die städtischen Einrichtungen erbringen zusätzlich zu den Leistungen gemäss Art. 8–11 Nebenleistungen.</p> <p>² Die Nebenleistungen richten sich nach dem Bedarf der Leistungsbezügerinnen und Leistungsbezüger.</p> <p>³ Die Taxen für Nebenleistungen bemessen sich nach dem entsprechenden Aufwand.</p>
Allgemeine Bemessungsgrundsätze	<p>Art. 13 ¹ Die städtischen Einrichtungen legen die Taxen gemäss Art. 8, 9 und 12 gestützt auf betriebswirtschaftliche Grundsätze sowie das Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzip fest.</p> <p>² Sie können im Rahmen allgemeiner Kostensteigerungen angepasst werden.</p> <p>³ Die städtischen Einrichtungen verrechnen gemäss § 12 Abs. 2 Pflegegesetz den Leistungsbezügerinnen oder Leistungsbezüger für Unterkunft, Verpflegung und Betreuung höchstens kostendeckende Taxen.</p>
Eigenbeteiligung an Pflegekosten	<p>Art. 14 Die städtischen Einrichtungen verrechnen den Leistungsbezügerinnen und Leistungsbezüger eine Eigenbeteiligung an den Pflegekosten gemäss Art. 25a Abs. 5 KVG und § 9 Abs. 2 Pflegegesetz.</p>
Einstufung Pflegebedürftigkeit	<p>Art. 15 Die städtischen Einrichtungen stufen die Leistungsbezügerinnen und Leistungsbezüger mittels eines anerkannten Erfassungssystems nach dem Grad ihrer Pflegebedürftigkeit ein.</p>
Delegation	<p>Art. 16 Der Stadtrat legt die Taxen gemäss den in Art. 8 ff. festgelegten Grundsätzen fest.</p>
Aufhebung bisherigen Rechts	<p>D. Schlussbestimmungen</p> <p>Art. 17 Die nachstehenden Verordnungen werden aufgehoben:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. Verordnung Pflegezentren der Stadt Zürich vom 20. Mai 2015⁵;

⁴ vom 18. März 1994, SR 832.10.

⁵ AS 813.141

b. Verordnung Alterszentren Stadt Zürich vom 20. Mai 2015⁶.

Inkrafttreten

Art. 18 Der Stadtrat setzt diese Verordnung in Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat

799. 2022/45

Motion von Dr. Michael Graff (AL), Andreas Kirstein (AL) und 1 Mitunterzeichnenden vom 09.02.2022:

Erlass einer Verordnung für das Geläut der Kirchen

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab.

***Andreas Kirstein (AL)** begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 4975/2022): Es handelt sich um eine moderate Anpassung des Läutens der Kirchenglocken. Die Motion versucht einen Ausgleich zu finden, der für alle passt. Der Stadtrat argumentiert, dass er nicht viele Beschwerden bekomme und keinen Spielraum habe, denn es gebe in der Lärmschutzverordnung keine Grenzwerte für Kirchenglocken. Für Menschen, die im nahen Umkreis einer Kirche wohnen, ist der Lärm jedoch störend und soll geregelt werden.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

***STR Andreas Hauri:** Wir bringen für das Anliegen dieser Motion Verständnis auf. Die Nachtruhe ist für die Bevölkerung wichtig. Im Gegensatz zu anderen Lärmarten gibt es in der eidgenössischen Lärmschutzverordnung keine Grenzwerte für Kirchenglocken. Seitens Stadt Zürich kann im Allgemeinen nicht eingegriffen werden. Im Einzelfall, mit entsprechenden Beschwerden, können lärmbegrenzende Anordnungen der Stadt erfolgen. Der Vorstoss liegt nicht in der Kompetenz des Stadtrats und wurde daher abgelehnt.*

Weitere Wortmeldungen:

***Roger Bartholdi (SVP):** Kirchenglocken sind Tradition und Kulturgut. Lärm wird subjektiv wahrgenommen, aber Kirchenglocken verursachen minimalen Lärm. Es soll an die Kirche appelliert werden, der Gemeinderat ist die falsche Anlaufstelle. Die SVP unterstützt die Formulierung des Stadtrats.*

***Anna Graff (SP)** beantragt Umwandlung in ein Postulat und stellt folgenden Textänderungsantrag: Die SP sieht das Problem, das die Motion aufgreift. Es ist davon auszugehen, dass es durch fast alle Kirchen in der Stadt Zürich zu Lärmstörungen kommt. Eine Studie der ETH aus dem Jahr 2011 zeigt, dass das Läuten von Kirchenglocken ein Gesundheitsrisiko bedeuten kann: Reaktionen auf das Schlagen der Kirchenglocken während dem Schlaf sind gravierender, als Reaktionen auf andere Lärmquellen. Die Stadtzürcher Kirchen sollen Rücksicht auf die Gesundheit und die Ruhebedürfnisse von Bewohnerinnen und Bewohnern nehmen, deshalb stellt die SP folgenden Textänderungsantrag: «Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie für alle Kirchen auf dem Stadtgebiet eine individuelle Anweisung gegeben werden kann, dass die Verwendung von Kirchenglocken unter der Rücksichtnahme auf die Gesundheit und die Ruhebedürfnisse der Bevölkerung in einer modernen und pluralen Gesellschaft erfolgen sollte. Mit*

⁶ AS 845.301

Ausnahme behördlich angeordneten Sondergeläuts, sollen während der Nachtruhezeiten daher weder Stunden noch Viertelstunden geschlagen werden.» Die SP hat Stimmfreigabe beschlossen, um religiösen Menschen die Möglichkeit zur Äusserung zu geben.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): *Ich störe mich nicht an den Kirchenglocken. Die von Anna Graff (SP) zitierte ETH-Studie scheint nicht wissenschaftlich fundiert zu sein. Studien können alle möglichen Anliegen belegen oder verwerfen.*

Roger Föhn (EVP): *Ich arbeite in einer Kirchgemeinde und diese hat bereits vor 20 Jahren entschieden, von 22 Uhr bis 6 Uhr auf den Stunden- und Viertelstundenschlag zu verzichten. Leider verzichten noch nicht alle Kirchgemeinden darauf. Ich würde empfehlen, das Gespräch mit der betreffenden Kirchgemeinde zu suchen. Es liegt nicht in der Verantwortung des Stadtrats. Die EVP lehnt den Änderungsantrag ab.*

Sven Sobernheim (GLP): *Die reformierte Kirche Kreis Zürich hat kürzlich eine Läutordnung erlassen. Die reformierte Kirche Seebach läutet seit Erlass der Ordnung länger als zuvor. Der Stadtrat hat rechtlich korrekt argumentiert, dass er für diesen Antrag nicht verantwortlich ist. Aus diesem Grund kann die GLP dieses Vorhaben nur als Postulat unterstützen. Die gesundheitlichen Folgen von Lärm dürfen jedoch nicht ignoriert werden.*

Yasmine Bourgeois (FDP): *Juristisch betrachtet gilt das Läuten von Kirchenglocken als Lärm. Es werden zwei Arten von Lärm unterschieden: Lärm als unerwünschte Nebenwirkung einer bestimmten Tätigkeit und Lärm als eigentlicher Zweck der Aktivität – das Glockenläuten ist ein Beispiel für Zweiteres. Die Behörden haben einen gewissen Beurteilungsspielraum. Dieser bezieht sich auf Einzelfälle und nicht auf den Erlass abstrakter Normen. Die Kirchenglocken liegen im öffentlichen Interesse und entziehen sich dem Verantwortungsbereich des Stadtrats. Die FDP spricht sich gegen eine allgemeine Regelung aus und plädiert dafür, dass die Quartiere die Situation mit ihren Kirchen regeln.*

Andreas Kirstein (AL) *ist mit der Textänderung und der Umwandlung der Motion in ein Postulat einverstanden: Ich bin der Meinung, dass durchaus ein Problem besteht. Die Hinweise von Yasmine Bourgeois (FDP) auf das öffentliche Interesse und die Tradition der Kirchenglocken ist interessant. Der doppelte Antrag der SP beinhaltet einerseits, dass die Motion in ein Postulat umgewandelt wird und andererseits, dass die Motion von ihrem Inhalt befreit wird. Dem Antrag wird dadurch seine Kraft genommen. Die AL stimmt der Umwandlung der Motion in ein Postulat trotzdem zu.*

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) stellt den Ablehnungsantrag zum Postulat.

Angenommene Textänderung:

~~Der Stadtrat wird beauftragt, folgende Verordnung für das Geläut sowie die Stunden- und Viertelstundenschläge der Kirchen auf dem Gebiet der Stadt Zürich zu erlassen:~~

~~Art. 1. Die Verwendung von Kirchenglocken hat unter Rücksichtnahme auf die Gesundheit und die Ruhebedürfnisse der Bevölkerung zu erfolgen.~~

~~Art. 2. Ein Frühgeläut findet nicht statt.~~

~~Art. 3. Zwischen 21 Uhr und 9 Uhr werden weder Stunden noch Viertelstunden geschlagen.~~

~~Art. 4. Kultische Geläute finden nicht vor 9 Uhr 45 und nicht nach 20 Uhr statt.~~

~~Art. 5. Behördlich angeordnetes Sondergeläut fällt nicht unter die Bestimmungen von Art. 4 aufgefördert zu prüfen, wie für alle Kirchen auf dem Stadtgebiet eine individuelle Anweisung gegeben werden kann, dass die Verwendung von Kirchenglocken unter der Rücksichtnahme auf die Gesundheit und die Ruhebedürfnisse der Bevölkerung in einer modernen und pluralen Gesellschaft erfolgen sollte. Mit Ausnahme behördlich angeordneten Sondergeläuts, sollen während der Nachtruhezeiten daher weder Stunden noch Viertelstunden geschlagen werden.~~

Das geänderte Postulat GR Nr. 2022/508 (statt Motion GR Nr. 2022/45, Umwandlung) wird mit 59 gegen 45 Stimmen (bei 9 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

800. 2022/215

Motion von Dr. Roland Hohmann (Grüne), Julia Hofstetter (Grüne) und 18 Mitunterzeichnenden vom 01.06.2022:

Erlass betreffend Einführung einer Netto-Null-Verträglichkeitsprüfung für alle treibhausgasemissionswirksamen Vorlagen des Stadtrats sowie Ausgabenbeschlüsse und Gesetzeserlasse des Gemeinderats

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, die Motion entgegenzunehmen.

***Dr. Roland Hohmann (Grüne)** begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 146/2022): Am 15. Mai 2022 hat die Stadtzürcher Stimmbevölkerung das Netto-Null-Ziel bis 2040 angenommen. Der Volkswille und die Dringlichkeit sind klar ersichtlich. Ein Hitzesommer liegt hinter uns, infolgedessen 1500 Menschen aufgrund der hohen Temperaturen gestorben sind. Die Gletscherschmelze schreitet so stark voran wie nie zuvor und in den Wäldern sind viele Bäume aufgrund der anhaltenden Trockenheit gestorben. Die Häufung dieser Ereignisse ist besorgniserregend. Der Klimawandel ist ein globales Problem, das eine globale Problemlösung verlangt. Zürich erklärt sich mit dem Netto-Null-Ziel 2040 bereit, seinen Beitrag zu leisten. Netto-Null bedeutet, dass die vermeidbaren Emissionen vermieden und die nicht vermeidbaren Emissionen ausgeglichen werden müssen. Vermeidbare Emissionen entstehen durch den Verkehr, das Heizen und den Konsum. Unvermeidbare Emissionen entstehen in industriellen Prozessen der Landwirtschaft und bei der Abfallverbrennung. Das Vermeiden von Emissionen ist einfach, wenn es darum geht, persönliche Gewohnheiten zu ändern. Das Vermeiden stellt sich als schwierig heraus, wenn es darum geht, ganze Energiesysteme zu ersetzen oder Produktionsprozesse neu zu denken. Dasselbe gilt für das Ausgleichen der Emissionen. Wir verlangen eine Netto-Null-Verträglichkeitsprüfung für alle emissionswirksamen Vorlagen und Geschäfte des Stadt- und Gemeinderats. Für jedes Geschäft soll ausgewiesen werden, welche Emissionen damit verbunden sind, wie diese reduziert und wie die verbleibenden Emissionen ausgeglichen werden können. Der Fokus soll auf den direkten und indirekten Emissionen liegen und das Vorgehen pragmatisch sein.*

***Walter Anken (SVP)** begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 29. Juni 2022 gestellten Ablehnungsantrag: Es ist unbestritten, dass die Klimaerwärmung Auswirkungen auf die Niederschlagsverteilung hat. Zunehmende Trockenperioden, heftige Unwetter und Wirbelstürme richten enorme Schäden an. Die SVP respektiert den Volksentscheid zum Netto-Null-Ziel 2040. Bezüglich der Motion stellt sich die SVP die Frage, wie der Stadtrat die Treibhausgasemissionen bei einem Gesetzeserlass sinnvoll berechnen kann. Beim Erlass kennt der Stadtrat die Auswirkungen noch nicht und kann daher nur grobe Schätzungen machen. Eine Verträglichkeitsprüfung für alle treibhausgaswirksamen Vorlagen des Stadtrats würde grossen Aufwand bedeuten. Dieser Aufwand steht in keinem Verhältnis zum Ertrag. Die SVP lehnt die Motion daher ab.*

Weitere Wortmeldungen:

David Ondraschek (Die Mitte): Die Mitte-Fraktion ist überzeugt, dass der Stadtrat imstande ist, die nötigen Massnahmen zur Erreichung des Netto-Null-Ziels einzuleiten. Aus diesem Grund lehnt die Mitte-Fraktion die Vorlage ab.

Severin Pflüger (FDP): Es braucht eine Umsetzung des Netto-Null-Ziels und keine neuen Gesetze. Der Erlass eines neuen Gesetzes wird keinen Erfolg bringen und unnötig Ressourcen verschwenden. Vorhandene Ressourcen sollen in den Abbau von CO₂ anstatt in die Ausarbeitung eines neuen Gesetzes investiert werden.

Barbara Wiesmann (SP): Das Votum der Stimmbevölkerung ist klar: Das Netto-Null-Ziel muss bis ins Jahr 2040 erreicht werden. Jede Möglichkeit, den CO₂-Ausstoss zu senken, muss ergriffen werden. Die Grundlage für die Umsetzung des Netto-Null-Ziels bildet die Transparenz. Wie im Begründungstext steht, soll ein pragmatisches Vorgehen gewählt werden – das Ziel ist, Auswirkungen auf das Klima ohne grossen Aufwand zu erkennen. Es ist wichtig, dass der Gemeinderat laufend über Konsequenzen für das Klima informiert wird. Die SP unterstützt den Vorstoss der Grünen.

Martina Novak (GLP): Die GLP unterstützt die Motion. Einerseits schafft sie Transparenz und ein Bewusstsein dafür, welche Klimawirkungen die städtischen Beschaffungs- und Bauprojekte tatsächlich haben. Andererseits wird sie dazu beitragen, dass die städtischen Beschaffungs- und Bauprojekte auf das Netto-Null-Ziel ausgerichtet sind. Die GLP spricht sich für eine pragmatische, wissenschaftlich fundierte Umsetzung aus. Der Fokus soll auf der Umsetzung und nicht der Theorie liegen.

Julia Hofstetter (Grüne): Es geht darum, dass wir wissen müssen, wie viel CO₂ in Objekten und Projekten steckt; das ist auch eine Art Budget und so wichtig wie die Kosten.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

STR Andreas Hauri: Der Stadtrat befasst sich, in verschiedenen Bereichen, aktiv mit der Thematik: Es werden Ökobilanzen erstellt und Treibhausgase sowie graue Energie gemessen und in den Bilanzen aufgezeigt. Umwelt- und Gesundheitsschutz (UGZ) hat eine Methode zur Berechnung von Treibhausemissionen in der Beschaffung von Textilien entwickelt. Momentan werden die städtischen Strategien zur Erreichung des Netto-Null-Ziels überprüft. Die Umsetzungsplanung wird erstellt und realisiert. Die Motion ist eine Weiterentwicklung und Standardisierung vieler Methoden und Massnahmen, die bereits aufgegleist wurden. Es ist dem Stadtrat ein Anliegen, dass ein pragmatisches Vorgehen gewählt wird, das Transparenz schafft. Der Stadtrat nimmt die Motion an.

Die Motion wird mit 72 gegen 39 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

801. 2022/271
Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Walter Anken (SVP) vom 22.06.2022:
Schutz von älteren Menschen in den städtischen Pflege- und Altersheimen sowie in Alterswohnungen vor der Sommerhitze

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Samuel Balsiger (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 269/2022): *Es ist nachgewiesen, dass im Sommer vermehrt – besonders ältere – Menschen an ansteigenden Temperaturen sterben. Die SVP reichte das Postulat ein, weil präventive Massnahmen zum Schutz älterer Menschen in städtischen Institutionen getroffen werden müssen. Die Räumlichkeiten in städtischen Institutionen sollen gekühlt werden, damit die Bewohner Schutz vor der Hitze suchen können. Die SVP nimmt die Textänderung der Grünen an. Die Räume sollen mit solarbetriebenen Klimaanlage gekühlt werden.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

STR Andreas Hauri: *Dem Stadtrat ist es ein Anliegen, dass die ältere Bevölkerung vor der Hitze geschützt wird. In den städtischen Altersinstitutionen werden Bewohnerinnen und Bewohner bereits rund um die Uhr betreut. Kürzlich hat der Stadtrat einen Plan zum Schutz vor Hitze in städtischen Institutionen erstellt. Der Stadtrat erachtet das Postulat daher als unnötig. Personen in städtischen Institutionen sind bereits gut betreut.*

Weitere Wortmeldungen:

Walter Anken (SVP): *Der Ausgleich von Salz- und Flüssigkeitsmangel aufgrund der Hitze und das Zuführen von genügend Flüssigkeit sind Beispiele der im Postulat vorgeschlagenen präventiven Massnahmen zum Schutz älterer Menschen in städtischen Institutionen. Die Gemeinschaftsräume städtischer Institutionen sollen gekühlt werden, damit die Menschen tagsüber Zuflucht suchen können. Während der Corona Pandemie wurde alles Mögliche unternommen, damit ältere Menschen vor dem Virus geschützt werden. Die SVP findet fragwürdig, dass der Stadtrat die Netto-Null-Ideologie stärker gewichtet als das Schützen von Menschenleben. Die SVP steht dafür ein, dass der frühzeitige Tod aller Menschen verhindert werden soll, unabhängig von der Ursache.*

STR Andreas Hauri: *Der Stadtrat sucht permanent nach individuellen Lösungen für diese Probleme. Die im Postulat vorgeschlagenen Massnahmen werden – mit Ausnahme der Klimageräte – bereits umgesetzt. Ältere Menschen verdienen in jedem Fall einen hohen Schutz. Der Stadtrat stellt diesen Schutz sicher.*

Florine Angele (GLP): *Die Grünliberalen lehnen das Postulat ab. Im Schlussbericht zum Wärmeschutz in Alterszentren steht, dass bauliche, betriebliche und technische Massnahmen ergriffen werden, um die Menschen vor der Hitze zu schützen. Der Einsatz von Klimaanlage wird nicht ausgeschlossen, andere Massnahmen werden aber bevorzugt. Das Postulat bringt keine zusätzlichen sinnvollen Massnahmen und ist daher nicht notwendig. Hinzu kommt, dass Klimaanlage und Ventilatoren im Zusammenhang mit der Coronapandemie nicht förderlich sind.*

Dr. Roland Hohmann (Grüne) stellt folgenden Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie unsere älteren Mitmenschen in den städtischen Pflege- und Altersheimen sowie Alterswohnungen durch zusätzliche präventive Massnahmen ~~sowie und – wo nötig und möglich – mit solarbetriebenen~~ Klimaanlage vor der ~~zeitgemässen~~ zunehmenden Sommerhitze geschützt werden können.

Tanja Maag Sturzenegger (AL): *Die AL unterstützt das Postulat nicht. Klimaanlage zu installieren ist nicht sinnvoll. Aus medizinischer und physiologischer Sicht gibt es Möglichkeiten, die Hitze direkt im Körper zu regulieren. Es ist sinnvoll, bei den bestehenden Massnahmen anzusetzen.*

Nadina Diday (SP): Die SP lehnt das Postulat ab. Die bestehenden baulichen, betrieblichen und technischen Massnahmen sind ausreichend. Externe Fachorganisationen beurteilen die städtischen Massnahmen als hinreichend und empfehlen eine sorgfältige Umsetzung. Zum Zeitpunkt der Einreichung des Postulats hat die SVP ein fast gleichlautendes Postulat abgelehnt; sie will nur das Netto-Null-Ziel der Stadt Zürich und dementsprechend auch die Stadtbevölkerung diskreditieren.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): Die SVP verfolgt mit dem Einreichen des Postulats nicht das Ziel, das Netto-Null Ziel negativ zu beeinflussen. Die SVP setzt sich für die Menschlichkeit ein. Das Postulat unterstützt und stabilisiert bestehende Massnahmen und ist daher nicht überflüssig.

Samuel Balsiger (SVP): Im Rahmen der Vorbereitung des Postulats habe ich mit zwei pflegerischen Fachkräften Kontakt aufgenommen. Sie haben betont, dass das Problem der Hitze in städtischen Institutionen weiterhin bestehe. Menschenleben sind gefährdet und der Stadtrat erklärt sich nicht bereit, dies zu überprüfen, weil das Postulat von der SVP stammt. Der Stadtrat fühlt sich provoziert und stellt dies über den Schutz von Menschenleben. Die SVP ist einen Kompromiss eingegangen und hat die Änderungen der Grünen angenommen. Dem Stadtrat sind Menschenleben offensichtlich nicht wichtig.

Patrick Hässig (GLP): Ich arbeite im Stadtspital Waid. Es wird im Sommer sehr heiss, aber es ist noch niemand an der Hitze gestorben, weil das Pflegepersonal Vorkehrungen trifft, um Patientinnen und Patienten zu schützen. Die GLP lehnt das Postulat ab.

Samuel Balsiger (SVP) ist mit der Textänderung einverstanden.

Das geänderte Postulat wird mit 30 gegen 78 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

802. 2022/291

Postulat von Benedikt Gerth (Die Mitte) und Alexander Brunner (FDP) vom 29.06.2022:

Elektronische Zahlungsmöglichkeiten für die öffentlichen WC-Anlagen (ZüriWC)

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Benedikt Gerth (Die Mitte) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 323/2022): Im Jahr 2004 hat sich die Stadt Zürich zweimal mit der Thematik der öffentlichen WC-Anlagen befasst. Die Idee war, ein einheitliches Konzept zur Handhabung zu erstellen. Gewisse ZüriWC werden bis zu 200 000-mal im Jahr genutzt, andere nur selten. Die anfallenden Kosten sind doppelt so gross, wie die gedeckten Kosten. Das Postulat fordert einen niederschweligen Zugang durch das Einführen elektronischer Zahlungsmöglichkeiten. Mit der Benutzungsgebühr soll Nutzern ein einwandfreier und hygienischer Service garantiert und Vandalismus verhindert werden. Einige öffentliche WC-Anlagen sind zahlungspflichtig, andere kostenfrei. Es soll überall die Möglichkeit für elektronische Zahlungsmöglichkeiten bestehen.

Martin Busekros (Grüne) begründet den namens der Grüne-Fraktion am 13. Juli 2022 gestellten Ablehnungsantrag: Die Grünen lehnen das Postulat ab. Die meisten öffentlichen WC-Anlagen verfügen über ein gratis WC und daneben ein kostenpflichtiges WC. Die Grünen halten es für unnötig, elektronische Zahlungsmöglichkeiten zu installieren.

Personen, die kein Bargeld haben, können die kostenfreie WC-Anlage benutzen. Die zahlungspflichtigen WC-Anlagen sind rollstuhlgängig. Menschen mit Behinderung verfügen über einen Eurokey und können die ZüriWC damit kostenfrei benutzen. Die Grünen sind im Prozess, mehr kostenfreie WC-Anlagen in der Stadt Zürich einzuführen.

Weitere Wortmeldungen:

Walter Anken (SVP): *Die SVP findet das Einführen elektronischer Zahlungsmöglichkeiten sinnvoll und zeitgemäss. Die SVP sieht den Zusammenhang zwischen elektronischen Zahlungsmöglichkeiten und Hygiene nicht, spricht sich aber trotzdem für die Annahme des Postulats aus.*

Tiba Ponnuthurai (SP): *Die SP lehnt das Postulat aus ähnlichen Gründen wie die Grünen ab. Die SP findet öffentliche WC-Anlagen wichtig, die Einführung elektronischer Zahlungsmöglichkeiten nicht. Die Sauberkeit der Anlagen wird durch den Einsatz und die gute Versorgung des Reinigungspersonals garantiert. In Zusammenarbeit mit den Grünen will die SP daran arbeiten, kostenfreie WC-Anlagen flächendeckend aufzustocken.*

Urs Riklin (Grüne): *Die Grünen betrachten den Besuch einer Toilette als Menschenrecht. Wir lehnen das Postulat ab, da ein Menschenrecht nicht kostenpflichtig sein darf. Elektronische Zahlungsmittel sind praktisch, der Besuch einer Toilette muss aber kostenfrei sein.*

Das Postulat wird mit 55 gegen 58 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

803. 2022/509

Postulat der AL-Fraktion vom 26.10.2022:

Protest gegen die menschenrechtsunwürdige und klimafeindliche Durchführung der Fussball-Weltmeisterschaft in Katar durch Verzicht auf Public Viewings auf öffentlichem Grund oder Finanzierung solcher Aktivitäten

Von der AL-Fraktion ist am 26. Oktober 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Stadt Zürich ihren Protest gegen die menschenrechtsunwürdige und klimafeindliche Durchführung der Fussball-Weltmeisterschaft in Katar zum Ausdruck bringen kann. Von Public Viewings auf öffentlichem Grund und einer Finanzierung solcher Aktivitäten durch die Stadt soll abgesehen werden.

Begründung:

Der Fussball-Weltmeisterschaft in Katar sind zahlreiche in den Medien dokumentierte Menschenrechtsverletzungen vorausgegangen: Konfiskation von Ausweisen, zum Teil sklavenähnliche Arbeits- und Lebensbedingungen für die in Indien, Pakistan, Nepal, Bangladesch und Sri Lanka rekrutierten Arbeiter. Zahlreiche Arbeitsunfälle bei den Bauarbeiten an Stadien, Strassen, Hotels, welche von der Internationale Arbeitsorganisation (OIT) offiziell mit fünfzig Toten, von anderen Quellen, so der der britischen Tageszeitung The Guardian mit 6'500 Opfern beziffert werden.

Die Durchführung der Fussball-Weltmeisterschaft in einem Wüstenland mit der Installation von riesigen Klimaanlage versinnbildlicht den Klimawahnsinn, der heute gebrochen werden muss, um künftigen Generationen eine lebenswerte Welt zu erhalten. In einer Zeit, wo Bevölkerung und Betriebe angehalten sind, ihren Energieverbrauch zu reduzieren, würde mit der Installation von Grossbildschirmen im öffentlichen Raum eine gegenteilige Botschaft verbreitet.

Über zwanzig Städte in Frankreich haben bereits beschlossen, dass es keine Grossbildleinwände und Fan-Zonen geben wird, darunter Paris, Lyon, Marseille und Strassburg. Nach Genf und Vevey in der Schweiz soll sich Zürich als grösste Schweizer Stadt diesem Protest anschliessen.

Mitteilung an den Stadtrat

804. 2022/510
Postulat von Rahel Habegger (SP), Cathrine Pauli (FDP) und 33 Mitunterzeichnenden vom 26.10.2022:
Leistung eines Beitrags zum Wiederaufbau der Ukraine insbesondere in den Bereichen Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnungsbau

Von Rahel Habegger (SP), Cathrine Pauli (FDP) und 33 Mitunterzeichnenden ist am 26. Oktober 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Stadt Zürich mittels Kooperationen, Austausch oder anderen Zusammenarbeitsformen einen Beitrag zum Wiederaufbau der Ukraine insbesondere in den Bereichen Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnbau leisten kann.

Begründung:

Das menschliche Leid und die Zerstörung in der Ukraine sind grenzenlos. Wir sind fassungslos, wie der Aggressor Russland versucht, die Ukraine als souveränen Staat auszulöschen. Die Stadt Zürich hat bereits auf verschiedene Weise ihre Solidarität mit der Ukraine zum Ausdruck gebracht. Sie hat auch die Mittel und Möglichkeiten, die Menschen in der Ukraine zu unterstützen und vor Ort einen Beitrag zum Wiederaufbau des Landes zu leisten. Dafür sind neue oder auch bestehende Gefässe denkbar.

Für ein global ausgerichtetes und solidarisches Zürich sind die Pflege sowie der Ausbau von internationalen Zusammenarbeitsformen von grosser Bedeutung. So bestand beispielsweise bereits von 2010 bis 2017 ein regelmässiger und fruchtbarer Austausch mit der ukrainischen Universitätsstadt Winnyzja.

Mitteilung an den Stadtrat

805. 2022/511
Postulat von Sebastian Vogel (FDP), Marco Denoth (SP) und 3 Mitunterzeichnenden vom 26.10.2022:
Sanierung des zur Schulanlage Allenmoos gehörenden Naturrasenplatzes hinsichtlich einer zusätzlichen Nutzung für Trainings des FC Unterstrass an den Abenden der Wintermonate

Von Sebastian Vogel (FDP), Marco Denoth (SP) und 3 Mitunterzeichnenden ist am 26. Oktober 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der zur Schulanlage Allenmoos gehörende Naturrasenplatz saniert und inskünftig so unterhalten werden kann, sodass insbesondere auch an den Abenden der Wintermonate eine Nutzung für Trainings des FC Unterstrass ermöglicht werden kann. Die weiteren Nutzungsinteressen sollen dabei weiterhin möglich sein.

Begründung:

Der im Quartier stark verankerte FC Unterstrass mit über 450 lizenzierten Fussballerinnen und Fussballern hat ein Einzugsgebiet von über 1/6 der gesamten Wohnbevölkerung der Stadt Zürich. Für den Betrieb steht ihm ein einziger Grossfeldfussballplatz zur Verfügung. Die stark wachsende Quartierbevölkerung sowie der Boom im Frauenfussball führen schon jetzt zu grossen Wartelisten. Die Situation, primär dem Platzmangel geschuldet, ist derart angespannt, dass vier Gruppen à rund 15 Kinder nicht mehr weitergeführt werden

könnten, da die Trainingsmöglichkeiten fehlen. Damit der Rasenplatz im Winter genutzt werden kann, soll zudem eine Lichtanlage installiert werden.

Mit der intensiven Pflege des erwähnten Rasenfeldes sowie der Installation der Lichtanlage kann rasch geholfen werden und das bestehende Angebot aufrechterhalten werden.

Das Anliegen ist im Quartier breit abgestützt, so wird es auch vom Vorstand Quartierverein Unterstrass unterstützt.

Mitteilung an den Stadtrat

806. 2022/512
Postulat von Urs Riklin (Grüne) und Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) vom 26.10.2022:
Aufwertung des Pausenareals beim Schulhaus an der Gotthelfstrasse 53

Von Urs Riklin (Grüne) und Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) ist am 26. Oktober 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie beim Schulhaus an der Gotthelfstrasse 53 das Pausenareal, welches sich im Innenhof befindet, aufgewertet werden kann, damit sowohl für Kinder wie auch Erwachsene eine attraktive Erholungs- und Spiel- und ökologisch wertvollen Gartenqualität entsteht.

Begründung:

Das Schulhaus an der Gotthelfstrasse 53, welches künftig durch zwei Kindergarten- und vier Primarklassen genutzt wird, befindet sich in einer urban dichten, grösstenteils versiegelten und hauptsächlich dem Verkehr gewidmeten Umgebung. Es verfügt über keinen unmittelbaren Zugang zu einer Spielwiese. Umso wichtiger ist es, dass das Pausenareal eine hohe Aufenthalts-, Spiel- und Gartenqualität aufweist, damit der Innenhof für Kinder eine attraktive, anregende Spiel- und Erholungsumgebung bieten kann und der Garten auch für die Förderung der Biodiversität und Artenvielfalt einen Mehrwert bringt. Zudem soll das Areal auch nach klimaökologischen Gesichtspunkten gestaltet werden.

Im Rahmen der Weisung 2022/171 sind diesbezüglich einzelne Massnahmen vorgesehen. Es werden Ergänzungen der Möblierung durch Pflanztröge, die auch eine Sitzgelegenheit bieten, die Montage eines Sonnensegels oder die Pflanzung einer Buchenhecke, respektive deren verdichtende Ergänzung im Bestand genannt.

Diese Planung erscheint zaghaft und könnte mit wenigen Anpassungen respektive einigen zusätzlichen Massnahmen zu einer attraktiven Aufwertung des Pausenareals führen, ohne dass die Anlage vollständig neu angelegt werden müsste. So könnte beispielsweise statt der Pflanzung einer Buchenhecke durch die Pflanzung von Nasch- oder Wildsträucherhecken Naschplätze für Menschen oder Nistplätze für Tiere entstehen. Zudem können Entsiegelungsmassnahmen klimaökologische Vorteile wie auch für die am Boden lebende Fauna und Flora einen Mehrwert schaffen.

Mitteilung an den Stadtrat

807. 2022/513
Postulat von Yves Henz (Grüne) und Martin Busekros (Grüne) vom 26.10.2022:
Durchführung eines Tausch- und Secondhandstrassenmarkts auf Gemeindestrassen und anderen öffentlichen Flächen

Von Yves Henz (Grüne) und Martin Busekros (Grüne) ist am 26. Oktober 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie mindestens zwei Mal jährlich ein stadtweiter Tausch- und Secondhandstrassenmarkt durchgeführt werden kann, welcher auf den Gemeindestrassen und anderen öffentlichen Flächen stattfindet. Die Gemeindestrassen werden für diesen Zweck für den Motorisierten Individualverkehr gesperrt.

Begründung:

Aufgrund der Klimakrise gilt es den Konsum von Neuproduzierten Gütern massiv zu reduzieren. Da dieser zu sehr hohen CO₂-Emissionen und anderen Umweltbelastungen führt.

Ein Weg zur Reduktion vom Konsum von Neuproduzierten Gütern, ist der vermehrte Tausch und Wiederverkauf von gebrauchten Waren (Reuse). (Floh-)Märkte sind ein Mittel, um diesen Weitergebrauch auszubauen.

Ein solcher Stadtweiter Tausch- und Secondhandstrassenmarkt würde allen Bewohner:innen der Stadt Zürich die niederschwellige Möglichkeit geben, Waren, welche nicht mehr gebraucht werden, an andere weiterzugeben. Das Aufstellen von Ständen im Rahmen dieses Tausch- und Secondhandstrassenmarkts soll bewilligungsfrei möglich sein.

Bei der Umsetzung dieses Tausch- und Secondhandstrassenmarkts soll die Quartierbevölkerung einbezogen werden.

Mitteilung an den Stadtrat

808. 2022/514
Postulat von Johann Widmer (SVP) und Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) vom 26.10.2022:
Verzicht auf eine weitere Unterstützung des Sogar Theaters

Von Johann Widmer (SVP) und Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) ist am 26. Oktober 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie nach Ablauf der Weisung 2019/320 auf eine neue Weisung zur Unterstützung des Sogar Theaters mit Steuergeldern verzichtet werden kann.

Begründung:

«Ja oder Nein – eine Partei im Kreuzverhör». So heisst ein mit Steuergeldern finanziertes Stück im Sogar Theater. Es hatte am 30. September 2022 Premiere. Mit der «Partei im Kreuzverhör» ist die SVP gemeint. Im Programmbuch des Theaters steht:

«Warum die SVP? Die Schweizerische Volkspartei muss ernsthaft zu Ende gedacht werden. Seit Jahren beschwört sie einen mythischen Volkswillen jenseits demokratischer Volksherrschaft, jenseits von Religionsfreiheit, Gleichheit und Völkerrecht. (...)

Gefährliche antiparlamentarische Affekte werden mit einer direktdemokratischen Rhetorik formuliert. (...) Und last but not least fordert die SVP eine Meinungsfreiheit im rechtsfreien Raum.

Das Dialogstück «Ja oder Nein» zeigt die Auswege, die Hans-Ueli Schub (fiktiver SVP-Politiker im Theaterstück, Anmerkung) bleiben, wenn er zu den autoritären, antidemokratischen und fremdenfeindlichen Zuspitzungen seiner Partei nur «Ja» oder «Nein» sagen kann. (...)

Wir müssen Vergleiche zum Nationalsozialismus anstellen, gerade weil und solange die Vergleiche falsch sind. Würden wir solche Vergleiche erst anstellen, wenn sie stimmen, wärs längst um uns geschehen. (Lukas Holliger)»

Die Verantwortlichen des mit Steuergeldern finanzierten Theaterstückes bringen den heutigen politischen Zustand der Schweiz und die Politik der SVP mit dem Holocaust und generell mit den Verbrechen der deutschen Nationalsozialisten in Verbindung. Diese Verharmlosung der Verbrechen gegen die Menschlichkeit durch die deutschen Nationalsozialisten ist eines staatlich finanzierten Theaters unwürdig.

Ein Gast sagte einem Zeugen beim Verlassen der Premiere: «(...) dies ist doch der Witz des Abends.» Ein Hochdeutsch sprechender älterer Mann sagte einem Zeugen beim Verlassen der Premiere: «Ach, hören Sie doch mal mit den Juden auf.»

Das Theaterstück spielt in einer deutschen Radiosendung und ist ein Dialog zwischen der Moderatorin und einem fiktiven SVP-Politiker. Letzterer heisst Hans-Ueli Schub. Da der Autor Lukas Holliger die Volksinitiative «Gegen den Bau von Minaretten» als ein Anstoss für das Stück nennt, könnte damit offensichtlich Alt-Nationalrat Hans-Ueli (Ulrich) Schlüer gemeint sein. Holliger ist gemäss Wikipedia seit 2006 Redaktor beim Schweizer Radio und Fernsehen (SRF).

Nachfolgendend Ausschnitte aus dem Theaterstück, die durch das Zitatrecht Art. 25 URG und die Berichterstattung über aktuelle Ereignisse Art. 28 URG wiedergegeben werden dürfen:

Deutsche Moderatorin: «Nach der Annahme Ihrer Masseneinwanderungs-Initiative im Jahr 2014 meinte ein deutscher Politiker, dass es problematisch sei, wenn einem Stimmvolk komplexe Zusammenhänge in einfachen Ja-oder-Nein-Fragen vorgesetzt würden. Der deutsche Politiker, dessen Namen wir nicht zu nennen

brauchen, behauptete damals, dass Europa zunehmend vor Entscheidungen stünde, die mit einem Ja oder Nein nicht zu treffen seien. Deshalb sei die direkte Demokratie der Schweiz überholt. (...) Der deutsche Politiker plädiert für die repräsentative Demokratie Deutschlands (...).

Gleich zu Beginn des mit Steuergeldern finanzierten Theaterstückes wird das Schweizer Stimmvolk als «zu dumm» für komplexe Zusammenhänge hingestellt und die direkte Demokratie der Schweiz als «historisch überholt» abgewertet.

Die Theaterverantwortlichen verstehen die direkte Demokratie der Schweiz und das Wesen unseres Landes nicht. Während eines Abstimmungskampfes diskutiert unser friedliches Land während sechs bis acht Wochen leidenschaftlich und äusserst detailliert. Wer das nicht begreifen kann, wird auch nie die Schweizerische Volkspartei verstehen können.

Deutsche Moderatorin: «Lässt sich heute von einem Zustand sprechen, der angesichts von Flüchtlingsströmen, Islamismus und Terrorgefahr, angesichts einer Linken, die hinter verschlossenen Türen den EU-Beitritt vorbereitet, angesichts einer maoistischen Klimadiktatur und angesichts von grassierenden Gender-Wahns durchaus einen Krieg oder Bürgerkrieg rechtfertigen würde?»

Der fiktive SVP-Politiker antwortet: «Lange Frage, aber ja. In der Tat. Unsere Zeiten haben zuweilen was von einem Kriegszustand.» (Kontext: Der fiktive SVP-Politiker sagt, es liesse sich in der Tat ein Bürgerkrieg in der Schweiz rechtfertigen).

Deutsche Moderatorin später: «Sind die demokratischen Mittel, mit denen Sie Ihren Kampf führen, die richtigen?»

Der nachfolgende Dialog zwischen der deutschen Moderatorin und dem fiktiven SVP-Politiker:

«Was bleibt Ihnen übrig? Resignation?»

«Nein.»

«Passivität?»

«Nein.»

«Kapitulation?»

«_ _»

Was nun im von Steuergeldern finanzierten Theaterstück folgt, ist ein Skandal und menschenfeindlich.

Deutsche Moderatorin: «Würden Sie mir zustimmen, Ihr Schweigen, also Ihre politische Ratlosigkeit, was eine endgültige politische Lösung angeht, erkläre sich dadurch, dass Ihnen der Mut fehlt?»

(Kontext: hier kann eine deutliche Anspielung auf die «Endlösung der Judenfrage» durch die deutschen Nationalsozialisten erkannt werden, die gemäss der deutschen Moderatorin nur «Mut» brauche).

Fiktiver SVP-Politiker: «Nein. Weiss nicht.»

Deutsche Moderatorin: «Würden Sie mir zustimmen, Herr Schaub, Ihr Schweigen, also ihre politische Mutlosigkeit, was eine endgültige Lösung angeht, erkläre sich dadurch, dass Ihnen vor lauter Demokratie die Tatkraft fehlt?»

Fiktiver SVP-Politiker: «Nein.» (Anmerkung: Der fiktiven SVP-Politiker verneint, dass ihm für die «Endlösung» die Tatkraft fehle).

Deutsche Moderatorin: «Sind Sie für eine massenhafte Tötung sämtlicher sich in der Schweiz aufhaltender unpatriotischer Elemente?»

Fiktiver SVP-Politiker: «Was?»

Deutsche Moderatorin: «Sind Sie für eine massenhafte Tötung sämtlicher sich in der Schweiz aufhaltender unpatriotischer Elemente?»

Fiktiver SVP-Politiker: «Nein!!!»

Deutsche Moderatorin: «Sind Sie zu feige für den Algorithmus (Handlungsvorschrift, Anmerkung) Ihrer eigenen Partei?»

Fiktiver SVP-Politiker: «Nein, und es reicht jetzt wirklich!»

Gemäss dem mit Steuergeldern finanzierten Theaterstück ist «die Handlungsvorschrift (Algorithmus) der SVP eine massenhafte Tötung sämtlicher sich in der Schweiz aufhaltender unpatriotischer Elemente» und der fiktive SVP-Politiker sagt, er sei dafür nicht «zu feige». Der Dialog geht ungekürzt weiter:

Deutsche Moderatorin: «Bitte beantworten Sie die Frage mit Ja oder Nein!»

Fiktiver SVP-Politiker: «Nein!!!»

Deutsche Moderatorin: «Bitte beantworten Sie die Frage mit Ja oder Nein!»

Fiktiver SVP-Politiker: «Ja, Herrgott! Muss ich's irgendwo control-alt-delete, oder was?»

Deutsche Moderatorin: «Bitte beantworten Sie die Frage mit Ja oder Nein!»

Fiktiver SVP-Politiker: «Ja. Nein, habe ich gesagt.»

Deutsche Moderatorin: «Bitte beantworten Sie die Frage mit Ja oder Nein!»

Fiktiver SVP-Politiker: «Nein! Nein!! Nein!!!» (Anmerkung: Dies kann auch eine Anspielung auf den deutschen Film «Der Untergang» sein, in dem die Hitlerfigur im Führerbunker tobt. Aus Schweizer Sicht war und ist der Untergang des Dritten Reiches sicher kein Untergang. Dies war und ist für uns ein Jubeltag.)

«Nein! Nein!! Nein!!!» Der fiktive SVP-Politiker schreit heraus, dass er nicht zu feige für «eine massenhafte Tötung sämtlicher sich in der Schweiz aufhaltender unpatriotischer Elemente» ist, was gemäss der deutschen Moderatorin der «Algorithmus (Handlungsvorschrift, Anmerkung) der SVP» sei.

Es gibt nicht die geringste Verbindung zu den Verbrechen der deutschen Nationalsozialisten gegen die Menschlichkeit mit dem heutigen politischen Zustand der friedlichen Schweiz und der SVP. Wer, wie die Theaterverantwortlichen das Gegenteil behauptet, relativiert gemäss verschiedener Einschätzungen die deutsche, auch durch den deutschen Nationalsozialismus geprägte Geschichte auf abstossende Weise.

Später fragt die deutsche Moderatorin:

«Sind Ihre Wählerinnen und Wähler geduldig, Herr Schub?» Die Antwort des fiktiven SVP-Politikers lautet schlussendlich «Nein».

Dann fragt die deutsche Moderatorin noch: «Würden Sie sagen, dass die Nürnberger Gesetze humaner waren als die Reichskristallnacht?»

Der fiktive SVP-Politiker antwortet: «Was? Äh, nein?»

Alleine die Verbindung der Nürnberger Gesetze und der Reichskristallnacht mit dem Wort «human» ist an Menschenfeindlichkeit kaum zu überbieten. Die deutsche Moderatorin fragt nach:

«Stimmen Sie mir zu, dass Gesetze (in diesem Kontext sind die Nürnberger Gesetze zu verstehen, Anmerkung) zumindest Gesetze sind, während unkontrollierbare Aktionen des Pöbels oder des Mobs chaotisch enden?»

Wird hier die Reichskristallnacht als «Aktion» betitelt, die «chaotisch» endete? Der fiktive SVP-Politiker sagt, dass er Gesetze (in diesem Kontext sind die Nürnberger Gesetze zu verstehen) irgendwelchen Privataktionen (in diesem Kontext ist die Reichskristallnacht zu verstehen) vorziehe.

Die deutsche Moderatorin fragt später nach: «(...) so wie Sie mir ja bereits zustimmten und sagten, dass Gesetze humaner seien als Aktionen irgendeines Bürgermobs?»

Der fiktive SVP-Politiker antwortet: «Also schon ... aber ...»

Die deutsche Moderatorin: «Was auf der Welt einmal gemacht wurde, kann wiederholt werden, meine Worte. (...) Ich kann euch bei der Organisation von Konzentrationslagern (KZ) behilflich sein. (...) Sind Konzentrationslagern in einem patriotischen System nicht ... logisch, Herr Schaub? (...) Sogar Imre Kertész war überzeugt, dass sowas wie ein Holocaust beim nächsten Mal auch öffentlich im Fernsehen gezeigt werden könnte. Weil: Man hasst die Sterbenden. Stimmt. Das sieht man ja auch im Mittelmeer ..., das ist doch eine gute Nachricht für Sie? Worauf warten Sie noch?»

«Worauf warten Sie noch?» Der fiktive SVP-Politiker soll den Holocaust mit 6 Millionen ermordeten Juden in der Schweiz wiederholen?

Dieses mit Steuergeldern finanzierte Theaterstück ist ein Skandal, menschenfeindlich und muss durch den Stadtrat sofort abgesetzt werden.

Mitteilung an den Stadtrat

809. 2022/515

Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 26.10.2022: Absetzung der Drag Show «Drag Story Time» im Tanzhaus

Von Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) ist am 26. Oktober 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er darauf hinwirken kann, dass die im Tanzhaus mit Steuergeldern finanzierte, radikalfeministische Drag Show «Drag Story Time», die sich an Kinder ab 3 (!) Jahren

richtet und sie anregt, ihre Geschlechtsidentität anhaltend veränderbar zu halten («geschlechtsspezifische Fluidität der Kindheit»), sofort abgesetzt werden kann.

Begründung:

Sicherheit und Freiheit sind zentrale Werte der bürgerlichen Schweiz. Anfeindungen und Gewalt kommen in der Stadt Zürich leider immer wieder vor. Auch jüdische Mitbürger können dies bestätigen.

Die SVP forderte mit dem Postulat 2020/310 schon im Juli 2020, dass die Polizeipräsenz aufgrund der aufkeimenden Gewalt verstärkt wird. Auch im Vorstoss 2022/277 wies die SVP auf Gewalt gegen Schwule und Lesben hin. Der Absender in doch einigen Fällen:

Schlecht integrierte und nicht assimilierte Migranten aus fremdländischen Kulturen.

Niemand muss einen anderen Lebensstil gut finden. Auch Ablehnung und Protest sind in einer Demokratie legitim. Gewalt ist es aber nie. Jeder soll sich sicher fühlen können.

Drag Shows können wunderbar, mutig, frech und grosse Unterhaltung sein. Doch Drag Shows und die sogenannte «Geschlechtervielfalt» sind garantiert nicht für Kinder geeignet. Auch in einer stark abgeschwächten Version nicht.

Wer kommt auf die absurde Idee, eine Drag Show für Kinder ab 3 Jahren durchzuführen, damit bereits Kleinstkinder ihr Geschlecht hinterfragen und anhaltend «wechseln»? Sogar der SP-nahe Tages-Anzeiger deutet die Drag Show für Kinder ab 3 Jahren zu einer «Vorlesung» um, da für den wahren Inhalt wohl kaum jemand Verständnis aufbringen wird.

Das Forschungsinstitut Sotomo hat im Dezember 2021 die Studie «Geschlecht und Identität» unter Mitwirkung des angesehenen Politologen Michael Hermann herausgegeben. Darin steht:

«Die Ergebnisse der durch Sotomo umgesetzten Studie sind repräsentativ für die sprachintegrierte Bevölkerung der Deutschschweiz, der französisch- und der italienischsprachigen Schweiz. [...]

99,6 Prozent der Befragten bezeichnen sich entweder als Frau oder als Mann. Nur 0,4 Prozent ordnen sich nicht ins herkömmliche binäre Schema ein und bezeichnen sich explizit als nicht-binär.»

Dennoch schreibt das radikalfeministische Kollektiv Mino über die von ihren Mitgliedern geführte Drag Show für Kinder ab 3 Jahren: «Das Programm zielt darauf ab, die Vorstellungskraft kleiner Kinder anzuregen und die geschlechtsspezifische Fluidität der Kindheit auszuspielen.»

Wir sagen: Lasst die Kinder in Ruhe!

Mitteilung an den Stadtrat

810. 2022/516

Postulat von David Ondraschek (Die Mitte), Walter Angst (AL) und 1 Mitunterzeichnenden vom 26.10.2022:

Verrechnung des 1,5-fachen Betrags auf Basis des Normkostensatzes pro Krippenplatz für Babys an die Kitas

Von David Ondraschek (Die Mitte), Walter Angst (AL) und 1 Mitunterzeichnenden ist am 26. Oktober 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie sichergestellt werden kann, dass Kitas für Babyplätze bis 18 Monate den 1.5-fachen Betrag (auf Basis des jeweiligen Normkostensatzes der Stadt) pro Krippenplatz erhalten und zwar unabhängig davon, ob es sich um einen subventionierten oder nicht subventionierten Platz handelt. Wenn diese Subventionen einer Anpassung der VO KB bedürfen, soll dem Gemeinderat eine entsprechende Änderung unterbreitet werden. In diesem Fall kann das Postulat mit der Motion 2020/35 zusammen behandelt werden.

Begründung:

Kitas erhalten ein Maximum an zu vergebenden Plätzen zugeschrieben. Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensmonat belegen dabei 1.5 Plätze (V TaK §3 Art. 3). Die Kosten eines Kitaplatzes richten sich in der Stadt Zürich nach dem Normkostensatz. Entsprechend soll eine Kita für Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensmonat den 1.5-fachen Betrag des Normkostensatzes erhalten. Die Stadt vergütet aktuell den Kitas bei subventionierten Plätzen 50 Fr. zusätzlich, was aber in der Summe weniger als das 1.5-fache des Normkostensatzes ergibt. Bei nicht subventionierten Plätzen müssen die Kitas die gesamten Kosten an die Eltern weitergeben, was in diesem Umfang jedoch nicht umsetzbar ist. In der Realität verrechnen Kitas den vollzahlenden Eltern gemäss KPMG-Studie (Daten für 2019) «nur» einen Betrag von 145 Fr. pro Tag für Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensmonat. Somit ergeben sich noch weniger Einnahmen als bei den

subventionierten Plätzen. Die jeweilige Differenz zwischen diesem durchschnittlichen Elternbeitrag und dem 1.5-fachen Betrag des Normkostensatzes soll deshalb durch die Stadt ausgeglichen werden.

Letztlich werden Kitas welche aktuell viele Babys haben, benachteiligt. Weiter schafft die aktuelle Handhabung für Kitas den Anreiz, möglichst viel Eltern mit Anspruch auf einen subventionierten Platz anzuziehen oder aber möglichst wenig Babyplätze anzubieten. Zusätzlich gibt es aktuell systemisch bedingte, unplanbare Schwankungen der Einnahmen, da die Anzahl an Babys nicht zwingend konstant ist.

Es zeigt sich, dass die Konkursbedrohung (vgl. KPMG-Studie) von bis zu 70% der Kitas systembedingt ist. Es liegt schlicht daran, dass Babyplätze zwar 0.5 mehr Plätze brauchen, jedoch nicht 0.5 mehr Einnahmen generieren. Die Anpassung des Normkostensatzes würde die Fehleinschätzung der Kitaauslastung ausgeglichen. Mit der vorliegenden Massnahme wird die Fehlberechnung bei den Babyplätzen behoben.

Mitteilung an den Stadtrat

Die acht Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

811. 2022/517

Dringliche Schriftliche Anfrage von Andreas Egli (FDP), Claudio Zihlmann (FDP) und 33 Mitunterzeichnenden vom 26.10.2022:

Geplante Stellenerhöhung für die Stadtpolizei, Konsequenzen bei einer hälftigen Bewilligung der Erhöhung hinsichtlich den Dienstleistungen und den Fahndungs- und Strafverfolgungsaktivitäten und mögliche Auswirkungen auf die Kriminalitätsrate sowie Folgen für die Überstundensaldi und Wochenendbelastungen der Mitarbeitenden

Von Andreas Egli (FDP), Claudio Zihlmann (FDP) und 33 Mitunterzeichnenden ist am 26. Oktober 2022 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Stadtpolizei und Stadtrat stellten Antrag auf Erhöhung der Stellen bei der Stadtpolizei bis Ende 2030 um 152 Stellen, aufgeteilt in jährliche Tranchen von 17-19 zusätzliche Stellen. Eine Ratsmehrheit stellte mittels Postulat (Nr. 2022/424) in Aussicht, bis 2026 immerhin bzw. lediglich die Hälfte der geplanten Stellenerhöhungen zu bewilligen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Konsequenzen hätte eine bloss hälftige Bewilligung der Erhöhung der Stellen generell?
2. In welchen konkreten Bereichen müsste die Stadtpolizei – wegen der Nichtbewilligung der beantragten Stellen – Dienstleistungen gegenüber der Bevölkerung reduzieren?
3. In welchen konkreten Bereichen müsste die Stadtpolizei – wegen der Nichtbewilligung der beantragten Stellen – Fahndungs- und oder Strafverfolgungsaktivitäten reduzieren?
4. Kann der Stadtrat guten Gewissens zusichern, dass die Kriminalitätsrate in Zürich auch im Falle der bloss hälftigen Bewilligung der beantragten Stellenerhöhung nicht negativ beeinflusst wird?
5. Mit welchen Auswirkungen auf die Kriminalitätsrate wäre bei Nichtbewilligung der beantragten Stellen zu rechnen?
6. Könnten mit der hälftigen Bewilligung der Stellenerhöhung unter Aufrechterhaltung des aktuellen Sicherheitsniveaus die Überstundensaldi bei der Stadtpolizei signifikant reduziert werden und wie würde das erreicht?
7. Könnten mit der hälftigen Bewilligung der Stellenerhöhung unter Aufrechterhaltung des aktuellen Sicherheitsniveaus die Wochenendbelastungen der Mitarbeitenden der Stadtpolizei signifikant reduziert werden und wie würde das erreicht?

Mitteilung an den Stadtrat

812. 2022/518

Schriftliche Anfrage von Ivo Bieri (SP) und Judith Boppart (SP) vom 26.10.2022: Ferienanspruch für die städtischen Mitarbeitenden, Verteilung der Ansprüche hinsichtlich Alter und Funktionsstufen sowie mögliche Anpassung des Mindestanspruchs

Von Ivo Bieri (SP) und Judith Boppart (SP) ist am 26. Oktober 2022 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Stadt Zürich beschäftigt über 30 000 kompetente und motivierte Mitarbeiter*innen. Damit die Stadt Zürich weiterhin mit den Firmen in Zürich und umliegenden Gebieten mithalten kann, muss sie sich stetig weiterentwickeln. Dazu gehört auch der durch den Stadtrat geregelte Ferienanspruch im Personalrecht. Momentan lautet dieser «Der Stadtrat regelt den Ferienanspruch, der pro Jahr mindestens vier Wochen betragen muss». Ab der Funktionsstufe 12 erhalten Mitarbeiter*innen eine zusätzliche Ferienwoche. Ab 50 Jahren und dann ab 60 Jahren nochmals je eine zusätzliche Ferienwoche. Die Direktorin von HRZ wird auf der Webseite zitiert «Gemeinsam setzen wir uns dafür ein, dass die Stadt Zürich auf diese Weise auch in Zukunft eine wettbewerbsfähige und attraktive Arbeitgeberin ist.». Jedoch nimmt der Fachkräftemangel zu. Die bisherigen Anpassungen zeigen nicht die gewünschte Wirkung. Das Pflegepersonal ist knapp und die VBZ muss wegen fehlendem Personal Tram-Linien einstellen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele städtische Mitarbeiter*innen haben momentan nur 4 Wochen Ferien (jünger als 50 Jahre und bis Funktionsstufe 11)? Wie verteilen sich diese nach Funktionsstufe und Dienstabteilung?
2. Wie viele städtische Mitarbeiter*innen haben 5, 6 oder 7 Wochen Ferien (50 Jahre und älter und ab Funktionsstufe 12)? Wie verteilen sich diese nach Funktionsstufe und Dienstabteilung.
3. Wie verteilen sich die städtischen Mitarbeiter*innen auf die verschiedenen Funktionsstufen?
4. Plant der Stadtrat, die Regelung der Mindestanzahl Ferienwochen anzupassen, um auch in Zukunft als Arbeitgeberin wettbewerbsfähig und attraktiv zu sein? Wenn nein, weshalb nicht?
5. Welche Argumente sprechen aus Sicht des Stadtrats gegen eine Erhöhung der Mindestzahl Ferienwochen auf 5 Wochen?
6. Plant das HRZ in dieser Thematik selbst aktiv zu werden?
7. Wurde die Anzahl Ferienwochen bereits in Mitarbeitendenumfragen thematisiert? Wenn ja, was waren die Resultate?

Mitteilung an den Stadtrat

813. 2022/519

Schriftliche Anfrage von Dr. Frank Rühli (FDP), Deborah Wettstein (FDP) und 14 Mitunterzeichnenden vom 26.10.2022: Bewilligungen für temporäre Standplätze für medizinische Test- und Impfcenter, möglicher Abbau regulatorischer Vorgaben und Vordefinierung geeigneter Standplätze sowie Vorgabe von Rahmenbedingungen und Standards für ein beschleunigtes Bewilligungsverfahren

Von Dr. Frank Rühli (FDP), Deborah Wettstein (FDP) und 14 Mitunterzeichnenden ist am 26. Oktober 2022 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Bewilligungen für temporäre Standplätze - bspw. für medizinische Aspekte wie Test-/Impfcenter - zu erhalten, ist insbesondere auf öffentlichem städtischem Grund oft zeitraubend. Eine flächendeckende Verteilung auf Stadtgebiet und eine rasche Bereitstellung von Teststandorten waren jedoch bspw. während der Pandemie nicht nur gesellschaftlich, sondern auch medizinisch gewünscht. Aktuell müssen für eine solche Bewilligung in der Stadt Zürich zahlreiche Ämter und Institutionen einbezogen werden. Um in «Notfallsituationen» rascher solche Bewilligungen erteilen zu können, wäre es daher empfehlenswert, bereits dafür geeignete Plätze und verlangte Standards auf städtischem Grund vorzudefinieren.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche regulatorischen Vorgaben sowie Rechtsgrundlagen könnte der Stadtrat abbauen, damit bspw. medizinische Test-Center zukünftig rasch bewilligt werden können?
2. Welche Standplätze (pro Stadtkreis) gedenkt der Stadtrat vorzudefinieren, die im Falle einer akuten Krise (bspw. Pandemie) rasch und möglichst unbürokratisch bewilligt bezogen werden können?
3. Welche Rahmenbedingungen und Standards (bspw. Container- und Zeltgrösse, Zugang, Vorgaben betreffend Trägerschaft, Gebührenordnung, Flexibilität betr. bewilligter Nutzungsdauer) gibt der Stadtrat vor, die zu einem beschleunigten Bewilligungsverfahren beitragen?
4. Welche ursprünglich im Bewilligungsprozess angedachten Probleme haben sich rückwirkend als im Betrieb relevant erwiesen?

Mitteilung an den Stadtrat

814. 2022/520

Schriftliche Anfrage von Flurin Capaul (FDP) und Yasmine Bourgeois (FDP) vom 26.10.2022:

Abonnementsverkäufe und Auslastung im Schauspielhaus, Umsetzung des Aufhebungsentscheids zu den pandemiebedingten Einschränkungen, Auslastung in Korrelation zu den verfügbaren Plätzen, Angaben zur Geschäftsleitung, zum Anstellungsgrad der aktuellen Intendanten und zur Fluktuation der Mitarbeitenden sowie zu den gespielten Stücken und Veranstaltungen

Von Flurin Capaul (FDP) und Yasmine Bourgeois (FDP) ist am 26. Oktober 2022 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Nach der schriftlichen Anfrage vom 5. Oktober 2022 zum Schauspielhaus erreichten uns viele Hinweise von Abonnementsbesitzern, Zuschauerinnen und Mitarbeitenden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ab dem 17. Februar 2022 hob der Bundesrat alle Corona-Beschränkungen für Kulturbetriebe vollumfänglich auf. Wie setzte das Schauspielhaus in seinen Spielstätten diesen Entscheid um? Ab wann waren alle Vorstellungen des Schauspielhauses wieder ohne pandemiebedingte Einschränkungen in Betrieb (z.B. Reduktion der Sitzplätze, abgesperrte Zuschauerbereiche etc.)?
2. Die Auslastung misst sich an der Anzahl der Zuschauer geteilt durch die total verfügbaren Plätze. Verschiedene Berichte erwähnen, dass teilweise die Anzahl der verfügbaren Plätze eines Saals reduziert werden und somit die Auslastung künstlich erhöht wird. Haben am Schauspielhaus die Säle immer die gleiche Anzahl an verfügbaren Plätzen? Wenn nicht, wieso?
3. Wie gross waren die Anzahl verfügbaren Plätze, die Anzahl der anwesenden Zuschauer, die Anzahl der regulär verkauften Eintritte (ohne Freikarten und Steuerkarten) sowie Gesamteinnahmen nach Datum, Saal und Aufführung der letzten 9 Monate. Wir bitten um Zustellung in maschinenlesbarer Form (z.B. CSV).
4. Wer ist Mitglied der Geschäftsleitung / der Direktion des Schauspielhauses? Wie hat sich die Anzahl der GL-Mitglieder seit der Spielzeit 2018/19 zu heute entwickelt? Wie vielen Stellenprozenten entspricht die Summe der Direktionsmitglieder? Wie viele der Direktionsmitglieder sind in der Stadt Zürich angemeldet?
5. Wie gross ist der Anstellungsgrad der aktuellen Intendanten? Werden die Intendanten für Leistungen im Schauspielhaus (z.B. Führen der Regie) zusätzlich entschädigt? Wenn ja, wie hoch ist diese Entschädigung? Wie viele Gastspiele (ausserhalb des Schauspielhauses) dürfen die Intendanten jährlich durchführen? Wie viele Gastspiele haben die Intendanten durchgeführt? Wie sind die Entschädigungen für Gastspiele geregelt (fliessen allfällige Erlöse zurück ans Schauspielhaus)?
6. Wie hat sich die Fluktuation der Mitarbeitenden in den letzten 5 Jahren entwickelt? Wie viele festangestellte Mitarbeitende hatte das Schauspielhaus jeweils per 1. Oktober während der letzten 5 Jahre (nach Abteilungen, Köpfen und Stellenprozenten)? Wie viele Festangestellte verliessen das Schauspielhaus oder kamen neu dazu? Wir bitten um tabellarische Auflistung nach Geschlecht und Jahr.
7. Was ist der Standard der Anzahl der Stücke, an welchen ein festangestelltes Bühnenmitglied mitwirkt respektive auf der Bühne vor Publikum steht? Was für Gründe gibt es für ein allfälliges Über- oder Unterschreiten des Standards? An wie vielen Abenden wird ein Stück durchschnittlich gespielt? Gibt es festangestellte Bühnenmitglieder, die 2022 an keinem Stück mitgewirkt haben? Wir bitten um eine summarische Auflistung der Anzahl gespielten Abende pro Bühnenmitglied (anonymisiert) im 2022.

8. Wie ist es mit dem Diversity-Gedanken zu vereinbaren, dass am Schauspielhaus eine Veranstaltung für BIPoC* angeboten wird, bei welcher ganz offensichtlich Menschen mit gewisser Hautfarbe ausgeschlossen werden – es sei denn, sie bezeichneten sich als Ally?
9. An wie vielen Tagen pro Kalenderjahr wurde in den letzten 5 Jahren gespielt? Wir bitten um eine Aufstellung pro Spielstätte. Was für andere Gründe als die Pandemie gibt es für allfällige Abweichungen nach dem Intendanzwechsel?

Mitteilung an den Stadtrat

815. 2022/521

Schriftliche Anfrage von Claudia Rabelbauer (EVP) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) vom 26.10.2022:

Fachkräftemangel in den Kitas, Lehrstellenkontingent in den städtischen Kitas und Betreuungseinrichtungen der Volksschule, mögliche Erhöhung der Ausbildungsplätze und Schwierigkeiten bei der Besetzung der Lehrstellen sowie Strategie und Massnahmen für eine ausreichende Anzahl Fachkräfte hinsichtlich der flächendeckenden Einführung der Tagesschule

Von Claudia Rabelbauer (EVP) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) ist am 26. Oktober 2022 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In vielen (privaten) Kitas herrscht zurzeit Fachkräftemangel. Die Kitas betreiben heute einen sehr grossen Aufwand, um genug Fachpersonen Betreuung mit Eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (FaBe EFZ) auszubilden, damit in Zukunft genug Fachkräfte vorhanden sind. Nach abgeschlossener Lehre wandern einige FaBe EFZ in die schulische Betreuung ab, und fehlen somit in den Kitas. Dieser Trend könnte mit der flächendeckenden Einführung der Tagesschule verstärkt werden, was für die Personalsituation der Kitas fatal wäre.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hoch ist/war das Lehrstellenkontingent FaBe EFZ in den städtischen Kitas? Wie viele dieser Lehrstellen sind/waren besetzt? Wie grosse ist/war das Verhältnis «Lehrstellenkontingent zu Gesamtanzahl der Stellen FaBe EFZ»? Wir bitten um separate Angaben für jede städtische Kita für die Schuljahre 20/21, 21/22 und 22/23. Ist geplant, die Anzahl Ausbildungsplätze in den städtischen Kitas in Zukunft zu erhöhen?
2. Ist das Besetzen der Lehrstellen in den städtischen Kitas in den letzten Jahren schwieriger geworden? Falls ja, wie konnten fast alle Lehrstellen dennoch besetzt werden? Hat die Stadt eine Strategie, um alle Lehrstellen in Zukunft gut zu besetzen?
3. Wie hoch ist/war das Lehrstellenkontingent FaBe EFZ in den städtischen Betreuungseinrichtungen der Volksschule? Wie viele dieser Lehrstellen sind/waren besetzt? Wie gross ist/war das Verhältnis «Lehrstellenkontingent zu Gesamtanzahl der Stellen FaBe EFZ»? Wir bitten um separate Angaben für jeden Schulkreis für die Schuljahre 20/21, 21/22 und 22/23. Ist geplant, die Anzahl Ausbildungsplätze in den Betreuungseinrichtungen der Volksschule zu erhöhen?
4. Ist das Besetzen der Lehrstellen in den städtischen Betreuungseinrichtungen der Volksschulen in den letzten Jahren schwieriger geworden? Falls ja, wie konnten fast alle Lehrstellen dennoch besetzt werden? Hat die Stadt eine Strategie, um alle Lehrstellen in Zukunft gut zu besetzen? Wie bewirbt der Stadtrat den Beruf FaBe EFZ?
5. Mit der flächendeckenden Einführung der Tagesschule wird massiv mehr qualifiziertes Personal in den Betreuungseinrichtungen der Volksschule benötigt. Welche Strategie hat die Stadt, damit in Zukunft genügend FaBe EFZ für die Betreuungseinrichtungen der Volksschule sowie für die Kitas zur Verfügung stehen? Wir bitten um eine genaue Beschreibung der Strategie.
6. Wie haben sich die Pensen der FaBe in den Betreuungseinrichtungen der Volksschule seit 2015 entwickelt? Ist es gelungen, die relativ kleinen und zerstückelten Pensen zu erhöhen und zusammenhängender zu gestalten? Wir bitten um genaue numerische Angaben.
7. Wie viele Stellen für FaBe EFZ in den städtischen Betreuungseinrichtungen (Kitas und Horte) sind/waren durch nicht entsprechend ausgebildetes Personal besetzt? Wir bitten um absolute und relative Zahlen (in Prozenten). Wir bitten um separate Angaben für jeden Schulkreis für die Schuljahre 20/21, 21/22 und 22/23.
8. Der Fachkräftemangel ist in vielen privaten Kitas in der Stadt Zürich ein grosses Problem. Welche Massnahmen kann oder wird die Stadt treffen, um diesem Missstand, von dem zahlreiche Kinder und

deren Eltern betroffen sind, entgegenzuwirken? Wir bitten um eine Auflistung von kurzfristigen, mittel-
fristigen sowie langfristigen Massnahmen.

Mitteilung an den Stadtrat

816. 2022/522

**Schriftliche Anfrage von Stephan Iten (SVP) und Derek Richter (SVP) vom
26.10.2022:**

**Blockierung von Verkehrsachsen durch Mitglieder der Gruppierung «Renovate»,
Kenntnisstand der Polizei im Vorfeld der Aktionen, Hintergründe zum Vorgehen,
Angaben zu den Personen und entstandene Kosten für die Einsätze sowie
künftiges Vorgehen bei solchen Blockaden**

Von Stephan Iten (SVP) und Derek Richter (SVP) ist am 26. Oktober 2022 folgende
Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Innert kürzester Zeit konnten extreme sogenannte Klimaaktivisten der Gruppierung «Renovate» in Zürich
wichtige Verkehrsachsen blockieren. So am Samstag, 8. Oktober 2022 die Hardbrücke, am Freitag
14. Oktober 2022 das Utoquai, und am Mittwoch 19. Oktober 2022 die Manessestrasse.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Hatte der Stadtrat und die Stadtpolizei Kenntnis von den geplanten Aktivitäten der extremen Gruppierung «Renovate»?
2. Wenn ja, wieso liess man die Aktivisten gewähren, bevor sie abgeführt wurden? Wenn nein, wieso nicht?
3. Wurde von den abgeführten Aktivisten jeweils die Personalien aufgenommen? Wenn nein, wieso nicht?
4. Woher stammen die abgeführten Aktivisten?
5. Wurde Anklage gegen die abgeführten Aktivisten erhoben? Wenn nein, wieso nicht? Wenn ja, wurde auch gegen Artikel 239 des Strafgesetzbuches Anklage erhoben, welcher besagt, «Wer vorsätzlich den Betrieb einer öffentlichen Verkehrsanstalt (...) stört oder gefährdet wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.»? Wenn nein, wieso nicht? Ist dieser Straftatbestand doch gegeben.
6. Wie hoch waren die Kosten für den Einsatz von Schutz & Rettung Zürich und der Stadtpolizei? Wir bitten um eine tabellarische Auflistung mit Angabe von Datum und detaillierten Kostenstellen.
7. Werden diese Kosten den jeweils abgeführten Aktivisten in Rechnung gestellt? Wenn nein, wieso nicht?
8. Wie hoch schätzt der Stadtrat die wirtschaftlichen Schäden durch die von den extremen Aktivisten verursachten Blockaden?
9. Wie gedenkt der Stadtrat zukünftig vorzugehen, damit die extremen Aktivisten nicht mehr dazu kommen werden, so ein Chaos zu verursachen und das Gewerbe zu schädigen?
10. Könnte sich der Stadtrat vorstellen, zukünftig rechtzeitig solche Blockaden mit einer Umfahrung zu signalisieren und die Aktivisten auf der Strasse kleben zu lassen? Wenn nein, wieso nicht?
11. Wie stellt sich der Stadtrat zu den in Zürich veranlassten Blockaden und anderen extremen Aktivitäten dieser und weiterer extremistischer Gruppierungen?

Mitteilung an den Stadtrat

817. 2022/523

Schriftliche Anfrage von Johann Widmer (SVP) und Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) vom 26.10.2022:

Aufführung des Stücks «Ja oder Nein – eine Partei im Kreuzverhör» im Sogar Theater, Haltung zum Stück und zur Finanzierung durch städtische Beiträge, Kenntnisstand des Inhalts vor der Aufführung und Werbe- und Produktionskosten für das Stück

Von Johann Widmer (SVP) und Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) ist am 26. Oktober 2022 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

«Ja oder Nein – eine Partei im Kreuzverhör». So heisst ein mit Steuergeldern finanziertes Stück im Sogar Theater. Es hatte am 30. September 2022 Premiere. Mit der «Partei im Kreuzverhör» ist die SVP gemeint. Im Programmbuch des Theaters steht:

«Warum die SVP? Die Schweizerische Volkspartei muss ernsthaft zu Ende gedacht werden. Seit Jahren beschwört sie einen mythischen Volkswillen jenseits demokratischer Volksherrschaft, jenseits von Religionsfreiheit, Gleichheit und Völkerrecht. (...)

Gefährliche antiparlamentarische Affekte werden mit einer direktdemokratischen Rhetorik formuliert. (...) Und last but not least fordert die SVP eine Meinungsfreiheit im rechtsfreien Raum.

Das Dialogstück «Ja oder Nein» zeigt die Auswege, die Hans-Ueli Schub (fiktiver SVP-Politiker im Theaterstück, Anmerkung) bleiben, wenn er zu den autoritären, antidemokratischen und fremdenfeindlichen Zuspitzungen seiner Partei nur «Ja» oder «Nein» sagen kann. (...)

Wir müssen Vergleiche zum Nationalsozialismus anstellen, gerade weil und solange die Vergleiche falsch sind. Würden wir solche Vergleiche erst anstellen, wenn sie stimmen, wärs längst um uns geschehen. (Lukas Holliger)»

Die Verantwortlichen des mit Steuergeldern finanzierten Theaterstückes bringen den heutigen politischen Zustand der Schweiz und die Politik der SVP mit dem Holocaust und generell mit den Verbrechen der deutschen Nationalsozialisten in Verbindung. Diese Verharmlosung der Verbrechen gegen die Menschlichkeit durch die deutschen Nationalsozialisten ist eines staatlich finanzierten Theaters unwürdig.

Ein Gast sagte einem Zeugen beim Verlassen der Premiere: «(...) dies ist doch der Witz des Abends.» Ein Hochdeutsch sprechender älterer Mann sagte einem Zeugen beim Verlassen der Premiere: «Ach, hören Sie doch mal mit den Juden auf.»

Das Theaterstück spielt in einer deutschen Radiosendung und ist ein Dialog zwischen der Moderatorin und einem fiktiven SVP-Politiker. Letzterer heisst Hans-Ueli Schub. Da der Autor Lukas Holliger die Volksinitiative «Gegen den Bau von Minaretten» als ein Anstoss für das Stück nennt, könnte damit offensichtlich Alt-Nationalrat Hans-Ueli (Ulrich) Schlüer gemeint sein. Holliger ist gemäss Wikipedia seit 2006 Redaktor beim Schweizer Radio und Fernsehen (SRF).

Nachfolgend Ausschnitte aus dem Theaterstück, die durch das Zitatrecht Art. 25 URG und die Berichterstattung über aktuelle Ereignisse Art. 28 URG wiedergegeben werden dürfen:

Deutsche Moderatorin: «Nach der Annahme Ihrer Masseneinwanderungs-Initiative im Jahr 2014 meinte ein deutscher Politiker, dass es problematisch sei, wenn einem Stimmvolk komplexe Zusammenhänge in einfachen Ja-oder-Nein-Fragen vorgesetzt würden. Der deutsche Politiker, dessen Namen wir nicht zu nennen brauchen, behauptete damals, dass Europa zunehmend vor Entscheidungen stünde, die mit einem Ja oder Nein nicht zu treffen seien. Deshalb sei die direkte Demokratie der Schweiz überholt. (...) Der deutsche Politiker plädiert für die repräsentative Demokratie Deutschlands (...).

Gleich zu Beginn des mit Steuergeldern finanzierten Theaterstückes wird das Schweizer Stimmvolk als «zu dumm» für komplexe Zusammenhänge hingestellt und die direkte Demokratie der Schweiz als «historisch überholt» abgewertet.

Die Theaterverantwortlichen verstehen die direkte Demokratie der Schweiz und das Wesen unseres Landes nicht. Während eines Abstimmungskampfes diskutiert unser friedliches Land während sechs bis acht Wochen leidenschaftlich und äusserst detailliert. Wer das nicht begreifen kann, wird auch nie die Schweizerische Volkspartei verstehen können.

Deutsche Moderatorin: «Lässt sich heute von einem Zustand sprechen, der angesichts von Flüchtlingsströmen, Islamismus und Terrorgefahr, angesichts einer Linken, die hinter verschlossenen Türen den EU-Beitritt vorbereitet, angesichts einer maoistischen Klimadiktatur und angesichts von grassierenden Gender-Wahns durchaus einen Krieg oder Bürgerkrieg rechtfertigen würde?»

Der fiktive SVP-Politiker antwortet: «Lange Frage, aber ja. In der Tat. Unsere Zeiten haben zuweilen was von einem Kriegszustand.» (Kontext: Der fiktive SVP-Politiker sagt, es liesse sich in der Tat ein Bürgerkrieg in der Schweiz rechtfertigen).

Deutsche Moderatorin später: «Sind die demokratischen Mittel, mit denen Sie Ihren Kampf führen, die richtigen?»

Der nachfolgende Dialog zwischen der deutschen Moderatorin und dem fiktiven SVP-Politiker:

«Was bleibt Ihnen übrig? Resignation?»

«Nein.»

«Passivität?»

«Nein.»

«Kapitulation?»

«_ _»

Was nun im von Steuergeldern finanzierten Theaterstück folgt, ist ein Skandal und menschenfeindlich.

Deutsche Moderatorin: «Würden Sie mir zustimmen, Ihr Schweigen, also Ihre politische Ratlosigkeit, was eine endgültige politische Lösung angeht, erkläre sich dadurch, dass Ihnen der Mut fehlt?»

(Kontext: hier kann eine deutliche Anspielung auf die «Endlösung der Judenfrage» durch die deutschen Nationalsozialisten erkannt werden, die gemäss der deutschen Moderatorin nur «Mut» brauche).

Fiktiver SVP-Politiker: «Nein. Weiss nicht.»

Deutsche Moderatorin: «Würden Sie mir zustimmen, Herr Schaub, Ihr Schweigen, also ihre politische Mutlosigkeit, was eine endgültige Lösung angeht, erkläre sich dadurch, dass Ihnen vor lauter Demokratie die Tatkraft fehlt?»

Fiktiver SVP-Politiker: «Nein.» (Anmerkung: Der fiktiven SVP-Politiker verneint, dass ihm für die «Endlösung» die Tatkraft fehle).

Deutsche Moderatorin: «Sind Sie für eine massenhafte Tötung sämtlicher sich in der Schweiz aufhaltender unpatriotischer Elemente?»

Fiktiver SVP-Politiker: «Was?»

Deutsche Moderatorin: «Sind Sie für eine massenhafte Tötung sämtlicher sich in der Schweiz aufhaltender unpatriotischer Elemente?»

Fiktiver SVP-Politiker: «Nein!!»

Deutsche Moderatorin: «Sind Sie zu feige für den Algorithmus (Handlungsvorschrift, Anmerkung) Ihrer eigenen Partei?»

Fiktiver SVP-Politiker: «Nein, und es reicht jetzt wirklich!»

Gemäss dem mit Steuergeldern finanzierten Theaterstück ist «die Handlungsvorschrift (Algorithmus) der SVP eine massenhafte Tötung sämtlicher sich in der Schweiz aufhaltender unpatriotischer Elemente» und der fiktive SVP-Politiker sagt, er sei dafür nicht «zu feige». Der Dialog geht ungekürzt weiter:

Deutsche Moderatorin: «Bitte beantworten Sie die Frage mit Ja oder Nein!»

Fiktiver SVP-Politiker: «Nein!!!»

Deutsche Moderatorin: «Bitte beantworten Sie die Frage mit Ja oder Nein!»

Fiktiver SVP-Politiker: «Ja, Herrgott! Muss ich's irgendwo control-alt-delete, oder was?»

Deutsche Moderatorin: «Bitte beantworten Sie die Frage mit Ja oder Nein!»

Fiktiver SVP-Politiker: «Ja. Nein, habe ich gesagt.»

Deutsche Moderatorin: «Bitte beantworten Sie die Frage mit Ja oder Nein!»

Fiktiver SVP-Politiker: «Nein! Nein!! Nein!!!» (Anmerkung: Dies kann auch eine Anspielung auf den deutschen Film «Der Untergang» sein, in dem die Hitlerfigur im Führerbunker tobt. Aus Schweizer Sicht war und ist der Untergang des Dritten Reiches sicher kein Untergang. Dies war und ist für uns ein Jubeltag.)

«Nein! Nein!! Nein!!!» Der fiktive SVP-Politiker schreit heraus, dass er nicht zu feige für «eine massenhafte Tötung sämtlicher sich in der Schweiz aufhaltender unpatriotischer Elemente» ist, was gemäss der deutschen Moderatorin der «Algorithmus (Handlungsvorschrift, Anmerkung) der SVP» sei.

Es gibt nicht die geringste Verbindung zu den Verbrechen der deutschen Nationalsozialisten gegen die Menschlichkeit mit dem heutigen politischen Zustand der friedlichen Schweiz und der SVP. Wer, wie die Theaterverantwortlichen das Gegenteil behauptet, relativiert gemäss verschiedener Einschätzungen die deutsche, auch durch den deutschen Nationalsozialismus geprägte Geschichte auf abstossende Weise.

Später fragt die deutsche Moderatorin:

«Sind Ihre Wählerinnen und Wähler geduldig, Herr Schub?» Die Antwort des fiktiven SVP-Politikers lautet schlussendlich «Nein».

Dann fragt die deutsche Moderatorin noch: «Würden Sie sagen, dass die Nürnberger Gesetze humaner waren als die Reichskristallnacht?»

Der fiktive SVP-Politiker antwortet: «Was? Äh, nein?»

Alleine die Verbindung der Nürnberger Gesetze und der Reichskristallnacht mit dem Wort «human» ist an Menschenfeindlichkeit kaum zu überbieten. Die deutsche Moderatorin fragt nach:

«Stimmen Sie mir zu, dass Gesetze (in diesem Kontext sind die Nürnberger Gesetze zu verstehen, Anmerkung) zumindest Gesetze sind, während unkontrollierbare Aktionen des Pöbels oder des Mobs chaotisch enden?»

Wird hier die Reichskristallnacht als «Aktion» betitelt, die «chaotisch» endete? Der fiktive SVP-Politiker sagt, dass er Gesetze (in diesem Kontext sind die Nürnberger Gesetze zu verstehen) irgendwelchen Privataktionen (in diesem Kontext ist die Reichskristallnacht zu verstehen) vorziehe.

Die deutsche Moderatorin fragt später nach: «(...) so wie Sie mir ja bereits zustimmten und sagten, dass Gesetze humaner seien als Aktionen irgendeines Bürgermobs?»

Der fiktive SVP-Politiker antwortet: «Also schon ... aber ...»

Die deutsche Moderatorin: «Was auf der Welt einmal gemacht wurde, kann wiederholt werden, meine Worte. (...) Ich kann euch bei der Organisation von Konzentrationslagern (KZ) behilflich sein. (...) Sind Konzentrationslagern in einem patriotischen System nicht ... logisch, Herr Schaub? (...) Sogar Imre Kertész war überzeugt, dass sowas wie ein Holocaust beim nächsten Mal auch öffentlich im Fernsehen gezeigt werden könnte. Weil: Man hasst die Sterbenden. Stimmt. Das sieht man ja auch im Mittelmeer ..., das ist doch eine gute Nachricht für Sie? Worauf warten Sie noch?»

«Worauf warten Sie noch?» Der fiktive SVP-Politiker soll den Holocaust mit 6 Millionen ermordeten Juden in der Schweiz wiederholen?

Dieses mit Steuergeldern finanzierte Theaterstück ist ein Skandal, menschenfeindlich und muss durch den Stadtrat sofort abgesetzt werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Hat der Stadtrat Kenntnis vom menschenfeindlichen Inhalt des Theaterstücks «Ja oder Nein – eine Partei im Kreuzverhör»? Immerhin wird beim Sogar Theater «Stadt Zürich Kultur» als «Hauptpartner:innen» aufgeführt. (Die Gender-Gaga-Sprache fehlt selbstredend auch hier nicht.)
2. Wie kann es sein, dass solche Texte (man ist versucht, andere Wörter dafür zu verwenden) von der Stadt Zürich mit Steuergeldern finanziert werden?
3. Wer ist bei «Stadt Zürich Kultur» für das Sogar Theater in der Verantwortung? Organigramm ist angefügt.
4. Haben Mitglieder von «Stadt Zürich Kultur» oder sonst ein Angestellter der Stadt Zürich die Texte zum Theaterstück «Ja oder Nein – eine Partei im Kreuzverhör» vorgängig lesen dürfen oder gar gelesen?
5. Haben Mitglieder von «Stadt Zürich Kultur» oder sonst ein Angestellter der Stadt Zürich das Programm- buch zum Theaterstück «Ja oder Nein – eine Partei im Kreuzverhör» vorgängig lesen dürfen oder gar gelesen?
6. Wir möchten eine Auflistung aller Vergütungen, die die GL-Mitglieder von «Stadt Zürich Kultur» in den Jahren 2019 und 2021 erhalten haben. Das jeweilige Organigramm ist ausschlaggebend. Und: Wie hoch waren die jeweiligen Gesamtpersonalkosten?
7. Falls der Stadtrat nach Kenntnisnahme dieser Schriftlichen Anfrage und dem am 5. Oktober 2022 an Stadtpräsidentin Corine Mauch gesendeten E-Mail (Anhang und Textauszug: vorliegende Schriftlichen Anfrage) nicht sofort versucht hat, das Stück aus dem Programm nehmen zu lassen, warum durfte gemäss dem Stadtrat das Sogar Theater seine menschenfeindliche Hetze weitere Male unters linke (Stimm-) Volk bringen?
8. Welchen Betrag an Steuergeldern bekommt das Sogar Theater in den Jahren 2020 bis 2023?
9. Wie hoch sind die gesamten Werbe- und Produktionskosten (inklusive aller Gehälter) des Theaterstücks «Ja oder Nein – eine Partei im Kreuzverhör» mit seinen menschenfeindlichen Texten?

Mitteilung an den Stadtrat

818. 2022/524

Schriftliche Anfrage von Derek Richter (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 26.10.2022:

Unhaltbare Zustände rund um das Zentrum Friesenberg, Polizeieinsätze in den letzten fünf Jahren, Massnahmen gegen Auto-Poser in der Arbental- und Schweighofstrasse sowie Massnahmen für eine Verbesserung der Situation für das Gewerbe und die Anwohnenden

Von Derek Richter (SVP) und Stephan Iten (SVP) ist am 26. Oktober 2022 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Von Anwohnerinnen und Anwohnern des Zentrums Friesenberg werden unhaltbare Zustände in und um das Zentrum gemeldet: Littering, offener Drogenhandel und -konsum, Poser-Rennen in der Arbentalstrasse und massive Ruhestörungen bis hin zu Bedrohungen durch Alkohol- und Drogenkonsumenten.

Das Zentrum Friesenberg scheint zu verslumen und die örtliche Wohnbaugenossenschaft steht der Problematik offensichtlich hilflos gegenüber. Auch sollen Meldungen via Notfallnummer 117 ignoriert worden sein.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viel Einsätze der Polizei im genannten Bereich waren in den letzten fünf Jahren zu verzeichnen? Wir bitten um Aufstellung, getrennt nach Jahren.
2. Wurden im gleichen Zeitraum wie in Frage 1 Anrufe auf die Notfallnummer 117 ignoriert oder konnte aus anderen Gründen kein Einsatz erfolgen? Wenn ja, aus welchen?
3. Wurden im gleichen Zeitraum Massnahmen gegen Auto-Poser in der Arbentalstrasse und in der Schweighofstrasse durchgeführt? Wenn ja, wie viele? Falls nein, weshalb nicht?
4. Welche weiteren Massnahmen sieht der Stadtrat für geeignet, die Situation im Zentrum Friesenberg für das lokale Gewerbe sowie für die Mieterinnen und Mieter wieder zumutbar zu gestalten?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s s e n

819. 2022/155

SK SID/V, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Dominique Zygmont (FDP) für den Rest der Amtsdauer 2022–2024

Es wird gewählt (Beschluss der Geschäftsleitung vom 24. Oktober 2022):

Claudio Zihlmann (FDP)

Mitteilung an den Stadtrat und an den Gewählten

820. 2022/159

SK SD, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle der zurückgetretenen Nadia Huberson (SP) für den Rest der Amtsdauer 2022–2024

Es wird gewählt (Beschluss der Geschäftsleitung vom 24. Oktober 2022):

Ruedi Schneider (SP)

Mitteilung an den Stadtrat und an den Gewählten

- 821. 2022/412**
Dringliche Schriftliche Anfrage von Luca Maggi (Grüne), Walter Angst (AL) und 40 Mitunterzeichnenden vom 31.08.2022:
Geplante Erweiterung der Schulraumanlage auf dem Areal des MNA-Zentrums Lilienberg, Darlegung des geplanten Unterrichts, Abstimmung mit dem Projekt der Sekundarschule Ennetgraben, vorgesehene Betriebskonzepte, Begrenzung der Belegung und künftige Verwendung der Containeranlage

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 918 vom 28. September 2022).

- 822. 2022/413**
Dringliche Schriftliche Anfrage von Tanja Maag Sturzenegger (AL), Dr. David Garcia Nuñez (AL) und 35 Mitunterzeichnenden vom 31.08.2022:
Zusammenlegung von zwei Abteilungen im Triemli, Gründe für die Zusammenlegung aus pflegerischer, medizinischer und betriebswirtschaftlicher Sicht, Garantie der Pflegequalität, Begleitung der Change-Prozesse, Umgang mit dem Widerstand der Pflegeteams, Massnahmen zur Verhinderung von Kündigungen und mögliche Pläne für weitere Zusammenlegungen

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 912 vom 28. September 2022).

- 823. 2022/296**
Schriftliche Anfrage von Islam Alijaj (SP) und Dominik Waser (Grüne) vom 29.06.2022:
Verschmutzung durch Abfall, Entwicklung in den vergangenen drei Jahren, mögliche Ursachen, Auswirkungen auf die Reinigung, Massnahmen mit/ohne Wirkung und umgesetzte präventive Massnahmen sowie Involvierung der Bevölkerung

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 914 vom 28. September 2022).

- 824. 2022/298**
Schriftliche Anfrage von Përparim Avdili (FDP) und Michael Schmid (FDP) vom 29.06.2022:
Wiederbelebung des Städtetourismus, Haltung des Stadtrats zur Absicht der Metropolitankonferenz hinsichtlich einer Förderung des Städtetourismus in Form von Tourismuszonen, Einsatz für die Schaffung der dafür nötigen rechtlichen Grundlagen und mögliche Umsetzung solcher Zonen in der Stadt sowie Möglichkeit für ein Pilotprojekt

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 908 vom 28. September 2022).

- 825. 2022/327**
Schriftliche Anfrage von Anjushka Früh (SP), Yasmine Bourgeois (FDP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 06.07.2022:
Nutzungsdruck auf den Natur- und Kunstrasensportflächen, Gründe für das festgelegte Verhältnis von Natur- und Kunstrasen, Vor- und Nachteile des Kunstrasens, Berücksichtigung wissenschaftlicher Erkenntnisse zu den ökologischen Auswirkungen sowie Unterhaltskosten

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 916 vom 28. September 2022).

- 826. 2022/328**
Schriftliche Anfrage von Ronny Siev (GLP), Marcel Tobler (SP) und 6 Mitunterzeichnenden vom 06.07.2022:
Sicherheit von besonders gefährdeten Minderheiten, Höhe, Entwicklung und Prognose der Kosten sowie Umfang der finanziellen Beteiligung der Stadt an den betrieblichen Kosten und an den kantonalen Beiträgen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 996 vom 5. Oktober 2022).

- 827. 2022/330**
Schriftliche Anfrage von Sven Sobernheim (GLP) und Marco Denoth (SP) vom 06.07.2022:
Planung weiterer Verkehrskreisel, Vorteile einer doppelten Infrastruktur in Kombination mit einer Lichtsignalanlage (LSA) oder einem Pflörtnersystem, Vor- und Nachteile der bestehenden Kreisel, Massnahmen für Velofahrende und attraktivere Gestaltung für den Fussverkehr

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 913 vom 28. September 2022).

- 828. 2022/331**
Schriftliche Anfrage von Nicole Giger (SP) und Angelica Eichenberger (SP) vom 06.07.2022:
Endometriose und HPV (Humane Papillomaviren), Haltung und Aktivitäten betreffend Sensibilisierung zur Früherkennung gewisser gynäkologischer Krankheiten, Präventionspolitik der Stadt, Strategie zur Impfung gegen HPV

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 945 vom 5. Oktober 2022).

- 829. 2022/332**
Schriftliche Anfrage von Carla Reinhard (GLP) und Serap Kahrman (GLP) vom 06.07.2022:
Hitzeminderung durch Bepflanzung von Strecken des öffentlichen Verkehrs, Anteil an begrünten Tramtrassees, Kriterien und Strategie für eine Begrünung sowie mögliche intensive oder extensive Bepflanzungen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 950 vom 5. Oktober 2022).

- 830. 2022/333**
Schriftliche Anfrage von Jean-Marc Jung (SVP) und Reto Brüesch (SVP) vom 06.07.2022:
Planung von Schulschwimmanlagen, Geplante Anlagen und Hallenbäder bis 2040, Zugänglichkeit dieser Anlagen für die Bevölkerung und Kosten für eine Anpassung der Öffnungszeiten an die städtischen Anlagen sowie mögliche Nutzung der Aussenschwimmanlagen im Winter

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 952 vom 5. Oktober 2022).

- 831. 2022/349**
Schriftliche Anfrage von Luca Maggi (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) vom 13.07.2022:
Nutzungen und Veranstaltungen in der Swiss Life Arena und im Letzigrund, Konkurrenzsituation zum Hallenstadion und Auswirkungen auf den Betrieb der ZSC Lions sowie Massnahmen hinsichtlich der Verfügbarkeitsprobleme des FC Zürich im Letzigrund

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 953 vom 5. Oktober 2022).

- 832. 2022/350**
Schriftliche Anfrage von Samuel Balsiger (SVP) und Sebastian Zopfi (SVP) vom 13.07.2022:
Fussball-Quartiervereine, Bedarf an zusätzlicher Infrastruktur wie Fussballplätze und Garderoben

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 954 vom 5. Oktober 2022).

- 833. 2022/355**
Schriftliche Anfrage von Natascha Wey (SP) und Luca Maggi (Grüne) vom 13.07.2022:
Existenz von sogenannten «Law Enforcement Motorcycle Clubs», Haltung zur Thematik, mögliches Verbot einer Mitgliedschaft für Mitarbeitende der Stadt sowie Massnahmen bei einer Mitgliedschaft

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 944 vom 5. Oktober 2022).

Nächste Sitzung: 2. November 2022, 17 Uhr.